STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 92 Nr. 1080

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz [illegible]
Rechtsanwälte

879/48

Dr. Fritz Hammer

Mannheim-Waldhof
Diffenestr. 4, Tel.: 52015-16

Betr.: Trennungsverhandlungen
mit Dr. Nadler

Nr.
angefangen: 19
beendigt: 19

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 564

1080

LEITZ
»Rapid 15«
Din-Größe

Einnahmen

13./14.7.48 Tombola à conto DM 1000.-

Ausgaben

17./9.48 Telephongeb. DM -.50

1. VIII 51 !

30. VIII. 51 ✓

Antage 28.9.51

26.Juni 1951

Dr.O./Z.
- 879 -

ab 26.6.51

Herrn
Dr.Fritz Hammer
F r a n k f u r t/Main
Mörfelder-Landstraße 109a

Persönlich ! Vertraulich !

Sehr geehrter Herr Dr.Hammer !

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 21.6.1951 in der Angelegenheit Frankfurter Fleischkonserven-und Feinkostfabrik Röbig & Funk teile ich Ihnen mit, daß mir die Firma Oetker unter dem 25.6.51 wie folgt geschrieben hat:

" Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 21.6., bedauere Ihnen aber mitteilen zu müssen, daß hier an dem Erwerb der Fa.Röbig & Funk kein Interesse besteht.

Die Unterlagen sind als Anlage wieder beigefügt. "

Ich bedauere es sehr, daß die Antwort der Fa.Oetker so negativ ausgefallen ist. Immerhin ist es gelungen, innerhalb kürzester Frist eine klare Stellungnahme der Fa.Oetker herbeizuführen.

Ich hoffe und wünsche, daß Sie Ihre Pläne doch noch ausführen können und verbleibe mit den besten Wünschen und freundlichen Grüßen, auch an Ihre Frau Gemahlin

Ihr sehr ergebener

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

DR. AUGUST OETKER

Sekretariat

Bielefeld, den 25.6.51
Dr.Kr./Ri.
Az. 15o-o5

Herren Rechtsanwälte
Dr. Heinz G.C. O t t o
Dr. Walter Becker-Bender

2 / Juni 1951

M a n n h e i m
Friedrichsplatz 1

Betr.: Frankfurter Fleischkonserven- und Feinkostfabrik Röbig & Funk.

Sehr geehrte Herren!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 21.6., bedauere Ihnen aber mitteilen zu müssen, dass hier an dem Erwerb der Firma Röbig & Funk kein Interesse besteht.

Die Unterlagen sind als Anlage wieder beigefügt.

Mit freundlicher Begrüssung

Dr. A u g u s t O e t k e r
ppa.
(Dr.Kraak)

Anlage

(Dr. Hu)

A b s c h r i f t

Dr.H a m m e r & Co.
Feinkost-und Nahrungsmittel-Fabriken
F r a n k f u r t / Main

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Otto
M a n n h e i m
Friedrichsplatz 1
Fürstenberghaus.

Zweigbetrieb
Stuttgart-Bad Cannstadt,
Oppelner-Str.10
München,Hiltenspergerstr.3

Strang vertraulich !

Ffm.,den 19.6.1951
Dr.Ha./G.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

Sie erinnern sich vielleicht, daß Sie im Januar 1950 von der Fa.Oetker den Bescheid bekamen, daß eine befreundete Firma der Fa.Oetker für den Mannheimer-Betrieb,Mannheim-Waldhof,Diffenéstr.4 Interesse hatte. Diese Angelegenheit war jedoch vorher durch Trennung der beiden Geschäftsinhaber Nadler-Hammer erledigt worden, sodaß das Objekt nicht mehr zur Debatte stand. In der Zwischenzeit habe ich im Februar ds.Js.hier in Frankfurt, die Fa.Röbig & Funk, Fleischkonserven-und Feinkostfabrik, gegründet 1892, als Geschäftsführer übernommen und bin dort als Komplimentär eingetreten. Mein Kapital beträgt dort DM 40.000.-u.ist voll bezahlt, ferner ist noch ein Darlehen eingeschossen von DM 2.500.--. Die Kommanditistin hat ein Kapital von DM 20.000.--. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Übernahme als Alleininhaber nach 2 Jahren vor, wenn Verluste gemacht werden, doch ist die Kommanditistin schon jetzt bereit, als Gesellschafterin auszuscheiden gegen eine Lebensrente von DM 300.--. Die Dame ist 73 Jahre alt. Gegen kurzfristige Rückzahlung meines Geschäftsanteiles und des oben erwähnten Darlehens von insgesamt von insgesamt DM 42.500.-- bin ich bereit, den Nachfolger in die gleichen Rechte des Gesellschaftsvertrages einzusetzen, weshalb ich mir erlaube, Ihnen dieses Angebot zur Weitergabe an die Fa.Oetker zu unterbreiten. Ausgeschlossen sind Bewerber der Mayonnaisebranche, da ich selbst hier, wie Sie wissen, eine Mayonnaisenfabrikation betreibe mit Zweigbetrieben in Stuttgart und München sowie Saarbrücken, neben meiner 51%igen Beteiligung an der Weinessigfabrik Klostereck, deren Geschäftsführer ich bin. Der von mir eingesetzte Geschäftsführer bei Röbig & Funk ist leider im Mai an einem Gehirntumor verstorben, weshalb ich ganztägig in meinem eigenen Betrieb arbeite und nicht mehr genügend Zeit habe, um mich auch für die Belange der Fa.Röbig & Funk zu kümmern, außerdem fehlt der Firma ein ausgesprochener Konsumartikel, denn es werden Feinkostartikel hergestellt wie: Echte Schildkrötensuppe,Ragout fin, Fleischkonserven, Fleischpains und dergleichen mehr, die heute leider nicht mehr den nötigen Umsatz haben, weil es an der Kaufkraft fehlt. Es muß dort entweder ein Fischkonsumartikel aufgenommen werden oder sich eine Zweigniederlassung einer Nährmittelfabrik wie Oetker etablieren.
Ich bin Ihnen für eine baldige Mitteilung sehr dankbar, ob seitens einer solchen Konsumartikelfirma oder einer Lebensmittelgorßhand-

lung Interesse für den Kauf meines Geschäftsanteils als Komplimentär besteht. Da die Sache eilt, bitte ich höflichst die Rückantwort zu befristen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener

gez. Hammer

(Dr.Hammer)

1.VII 51

21.Juni 1951

Dr.O./Z.
- 879 -

Herrn
Dr.Fritz H a m m e r
F r a n k f u r t/Main
Mörfelder-Landstraße 109a

Persönlich vertraulich !

Sehr geehrter Herr Dr.Hammer !

Ich bestätige verbindlichst dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 19.6.1951 und beehre mich, Ihnen in der Anlage Abschrift meines Schreibens an die Fa.Oetker in Bielefeld zu übersenden. Ich hoffe, Ihnen in nächster Zeit einen Bescheid geben zu können.

Ich habe mich gefreut, bei dieser Gelegenheit wieder einmal mit Ihnen in Verbindung zu kommen und hoffe, daß es Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin gut geht und daß Sie weitere geschäftliche Erfolge erzielen konnten. Da Sie in Ihrem Schreiben vom 30.12.1949 so liebenswürdig waren, mir nicht nur Glück und Erfolg in meiner anwaltschaftlichen Tätigkeit, sondern sogar einen baldigen glücklichen Start in die Ehe zu wünschen, darf ich mir die Mitteilung erlauben, daß ich mich mittlerweile tatsächlich verlobt habe und noch im Herbst ds.Js.heiraten werde. Meine Verlobte, Fräulein Käte Bernheim dürfte Ihnen allerdings nicht bekannt sein.

Mit den besten Wünschen und freundlichen Grüßen, auch an Ihre Frau Gemahlin bin ich -

Ihr sehr ergebener

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

1 Anlage

21.Juni 1951

Dr.O./Z.
- 879 -

Firma

Dr.August O e t k e r
Nährmittelfabrik GmbH.
z.Hd.Herrn Borgstedt

B i e l e f e l d

Betr: Fabrikgrundstück in Mannheim.

Sehr geehrte Herren !

Wir nehmen Bezug auf den mit Ihnen um den Jahreswechsel 1949/50 gehabten Schriftwechsel wegen eines Fabrikgrundstücks in Mannheim, der seinerzeit dadurch seine Erledigung fand, daß mein Mandant im Zuge einer Auseinandersetzung aus der Mitberechtigung an dem betreffenden Fabrikgrundstück ausgeschieden war und infolgedessen nicht mehr darüber verfügen konnte. Mit Ihrem Schreiben vom 14.1.1950 hatten Sie mir mitgeteilt, daß unter Umständen eine Ihnen befreundete Firma Interesse für ein solches Objekt hätte.

Von meinem Mandanten erhalte ich nun das abschriftlich anliegende Schreiben, aus dem sich ergibt, daß die Gelegenheit besteht, die Frankfurter Fleischkonserven-und Feinkostfabrik Röbig & Funk, ein altes,angesehenes Unternehmen, käuflich zu erwerben.Die näheren Bedingungen können Sie ebenfalls aus diesem Schreiben entnehmen. Falls Sie oder Ihre befreundete Firma Interesse an diesem Objekt haben sollten,und weitere Auskünfte wünschen würden, stehen wir Ihnen gern weiter zur Verfügung.

Da mein Mandant am Schluß seines Schreibens auf die Eilbedürftigkeit der Sache hinweist, wäre ich Ihnen zu außerordentlichem Dank verpflichtet, wenn Sie mich bis Ende des Monats wissen lassen wollten, ob bei Ihnen oder bei der Ihnen

befreundeten Firma heute noch ein Interesse an dem Erwerb einer solchen Firma besteht.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST- UND NAHRUNGSMITTEL-FABRIKEN

FRANKFURT AM MAIN

MÖRFELDER LANDSTRASSE 109a · TELEFON 631 38 · TELEGRAMME: HAMMERCO

20. Juni 1951

ZWEIGBETRIEB
STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 · Tel. 528 23

Herrn
Rechsanwalt Dr.Otto,
M a n n h e i m
Friedrichsplatz
Fürstenberghaus

München,Hiltenspergerstr. 3

Streng vertraulich !

Ffm.,den 19.6.51
Dr.Ha/G.

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen:

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Sie erinnern sich vielleicht, dass Sie im Januar 1950 von der Fa. Oetker den Bescheid bekamen, dass eine befreundete Firma der Firma Oetker für den Mannheimer Betrieb, Mannheim-Waldhof, Diffenéstr. 4 Interesse hatte. Diese Angelegenheit war jedoch vorher durch Trennung der beiden Geschäftsinhaber Nadler-Hammer erledigt worden, sodass das Objekt nicht mehr zur Debatte stand. In der Zwischenzeit habe ich im Februar ds. Js. hier in Frankfurt,die Fa. Röbig & Funk, Fleischkonserven- und Feinkostfabrik, gegründet 1892, als Geschäftsführer übernommen und bin dort als Komplimentär eingetreten. Mein Kapital beträgt dort DM 40.000.-- und ist voll bezahlt, ferner ist noch ein Darlehen eingeschossen von DM 2.500.--. Die Kommanditistin hat ein Kapital von DM 20.000.--. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Übernahme als Alleininhaber nach 2 Jahren vor, wenn Verluste gemacht werden, doch ist die Kommanditistin schon jetzt bereit, als Gesellschafter auszuscheiden gegen eine Lebensrente von DM 300.--. Die Dame ist 73 Jahre alt. Gegen kurzfristige Rückzahlung meines Geschäftsanteiles und des oben erwähnten Darlehens von insgesammt DM 42.500.-- bin ich bereit den Nachfolger in die gleichen Rechte des Gesellschaftsvertrages einzusetzen, weshalb ich mir erlaube, Ihnen dieses Angebot zur Weitergabe an die Firma Oetker zu unterbreiten. Ausgeschlossen sind Bewerber der Mayonnaisenbranche, da ich selbst hier, wie Sie wissen, eine Mayonnaisenfabrikation betreibe mit Zweigbetrieben in Stuttgart und München sowie Saarbrücken, neben meiner 51 %igen Beteiligung an der Weinessigfabrik Klostereck, deren Geschäftsführer ich bin. Der von mir eingesetzte Geschäftsführer bei Röbig & Funk ist leider im Mai an einem Gehirntumor verstorben, weshalb ich ganztägig in meinem eigenen Betrieb arbeite und nicht mehr genügend Zeit habe, um mich auch für die Belange der Firma Röbig & Funk zu kümmern, ausserdem fehlt der Firma ein ausgesprochener Konsumartikel, denn es werden Feinkostartikel hergestellt wie: Echte Schildkrötensuppe, Ragout fin, Fleischkonserven, Fleischpains und dergleichen mehr, die heute leider nicht mehr den nötigen Umsatz haben, weil es an der Kaufkraft fehlt.

b.w.

Es muss dort entweder ein Fischkonsumartikel aufgenommen werden oder sich eine Zweigniederlassung einer Nährmittel=fabrik wie Oetker etablieren.

Ich bin Ihnen für eine baldige Mitteilung sehr dankbar, ob seitens einer solchen Konsumartikelfirma oder einer Lebens=mittel-Grosshandlung Interesse für den Kauf meines Geschäfts=anteils als Komplimentär besteht. Da die Sache eilt, bitte ich höflichst die Rückantwort zu befristen.

Mit freundlichen Güssen

Ihr ergebener

Hammer

(Dr. Hammer)

DR. FRITZ HAMMER

Mannheim, den 30.1.1950
Philosophenplatz 5

Herrn
Dr. Heinz G.C. Otto
Mannheim
Friedrichsplatz 1

31. Jan. 1950

Betr. Fabrikgrundstück Mannheim-Waldhof.

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Ich danke Ihnen für Ihre Zuschrift vom 24.1. und teile Ihnen höfl. mit, dass ich der interessierten Firma empfehle sich direkt mit den Nadler-Werken in Verbindung zu setzen. Ich selbst kann über ein Objekt, das mir nicht mehr gehört, keine Angaben machen.

Mit verbindlichem Dank für Ihre Bemühungen verbleibe ich als

Ihr ergebener F. Hammer

1.4.50 /

24.1.1950

Dr. O./G.
-879-

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
M a n n h e i m
Philosophenplatz 5.

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Ich nehme Bezug auf das heute mit Ihrer Frau Gemahlin geführte Telefongespräch und übersende Ihnen in der Anlage Abschrift meines Zwischenbescheids an die Firma O e t k e r, zu dem ich mich nun doch entschlossen habe, weil das Schreiben der Firma O e t k e r schon über eine Woche unerledigt bei mir liegt.

Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie mir einige Angaben über die Beschaffenheit und den Wert des Grundstücks geben könnten, damit ich diese der Firma O e t k e r noch mitteilen kann.

Mit verbindlichsten Grüssen
auch an Ihre Frau Gemahlin
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

Anl.:

24.1.1950

Verteiler:

1 x Akt
1 x Dr. Hammer

Dr. O./G.
-879-

Firma
Dr. August O e t k e r
Nährmittelfabrik
G.m.b.H.
z. Hd. von Herrn B o r g s t e d t
B i e l e f e l d.

Betr.: Fabrikgrundstück in Mannheim.

Sehr geehrte Herren!

In Erledigung Ihres Schreibens vom 14.1.1950 teilen wir Ihnen mit, dass sich die Gesellschafter der Firma Dr. Hammer & Co. in Mannheim mittlerweile in der Weise auseinandergesetzt haben, dass unser Klient, Herr Dr. Fritz H a m m e r, aus dem Mannheimer Betrieb ausgeschieden ist, während sein Gegner, Herr Dr. N a d l e r, den Mannheimer Betrieb übernommen hat. Wir selbst stehen mit Herrn Dr. N a d l e r in keiner Beziehung.

Wie wir von unserem Klienten erfahren, befindet sich Herr Dr. N a d l e r infolge der Übernahme des Mannheimer Grundstücks mit seinen Belastungen in gewissen finanziellen Schwierigkeiten. Wenn es ihm gelingt als Flüchtling einen grösseren langfristigen Kredit der Wiederaufbaubank zu erlangen, wird er über diese Schwierigkeiten hinwegkommen. Es ist nach allem anzunehmen, dass Herr Dr. N a d l e r das Mannheimer Grundstück halten will, wenn es ihm nur irgend möglich ist.

Wir haben uns in der Zwischenzeit an unseren Klienten, Herrn Dr. Fritz H a m m e r, gewandt und ihn ge-

beten, uns einige Angaben über die Beschaffenheit des Grundstücks zu geben, die wir Ihnen nach Erhalt sofort nachreichen werden.

Mit freundlicher Begrüssung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

DR. AUGUST OETKER
BIELEFELD

SEKRETARIAT

(21a) BIELEFELD, DEN 14. Januar 1950
Dr.Kr./Li.

16. Jan. 1950

Herren Rechtsanwälte
Dr. Heinz G.C. O t t o
Dr. Walter Becker-Bender

M a n n h e i m
Friedrichsplatz 1
Fürstenberghaus

Betr.: Fabrikgrundstück in Mannheim.

Sehr geehrte Herren!

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 3o. Dezember 1949 erlaube ich mir die Mitteilung, dass unter Umständen für eine mir befreundete Firma das seinerzeit angebotene Objekt in Frage kommt. Ich möchte aber aus erklärlichen Gründen nicht direkt mit der Firma Dr. Hammer & Co., Mannheim verhandeln und wäre Ihnen somit für Überlassung näherer Unterlagen zu Dank verpflichtet.

Mit verbindlicher Begrüssung

Dr. A u g u s t O e t k e r
ppa.
(Dr.Kraak)

1.H.50 ✓

3.1.1950

ab 3/1.

Dr. O./G.

Herrn
Dr. Fritz Hammer
M a n n h e i m
Philosophenplatz 5.

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Vielen Dank für Ihre freundlichen Zeilen vom 30.12.1949, aus denen ich zu meiner Freude entnommen habe, dass Sie nach Abschluss des Vergleichs mit Herrn Dr. N a d l e r die begründete Hoffnung auf ein friedlicheres Leben in der Zukunft haben.

Ganz besonderen Dank möchte ich Ihnen sagen, für die mir freundlicherweise zugedachte "nahrhafte" Sendung, die sowohl mir, als auch meiner Mutter grosse Freude gemacht hat.

Wenn es auch nur noch am Rande interessiert, so möchte ich Ihnen doch mitteilen, dass die Firma Oetker in Bielefeld mir geantwortet hat. Sie ist aber desinteressiert an dem Erwerb des Mannheimer Fabrikgrundstücks. Gott sei Dank sind Sie auf diese Möglichkeit nun nicht mehr angewiesen.

Mit freundlichen Grüssen,
auch an Ihre sehr verehrte Frau Gemahlin

bin ich Ihr sehr ergebener

G

DR. AUGUST OETKER
BIELEFELD

SEKRETARIAT

-2. Jan. 1950

(21a) BIELEFELD, DEN 30. Dezember 1949
Dr.Kr./Ri.
Az. 150-05

Herren Rechtsanwälte
Dr. Heinz G.C. O t t o
Dr. Walter Becker-Bender

M a n n h e i m
Friedrichsplatz 1
Fürstenberghaus

Sehr geehrte Herren!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 17.d.M., muss Ihnen aber zu meinem Bedauern mitteilen, dass ich an einem Erwerb der Mannheimer Fabrikgrundstücke der Firma Dr. Hammer & Co. uninteressiert bin.

Mit verbindlicher Begrüssung

Dr. A u g u s t O e t k e r
ppa.
(Dr.Kraak)

DR. FRITZ HAMMER
Geschäftsführender Teilhaber der Betriebe
DR. HAMMER & CO.

MANNHEIM-WALDHOF,
Diffenéstraße 4 - Ruf 52015, 52016
Privat 42931

Philosophenplatz 5
30.12.49.

Betr.

Herrn
Dr. Heinz G.C. Otto
M a n n h e i m

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Vielen Dank für Ihre Glückwünsche und für Ihre Bemühungen anwaltschaftlicher Art, die Sie im Laufe ds. Jahres für mich übernommen haben. Wie Ihnen meine Frau schon mitteilte konnten alle Schwierigkeiten kurz vor Weihnachten durch einen Vergleich beendet werden und hoffe ich nun ein friedlicheres Leben führen zu können.

Ihnen persönlich wünsche ich weiter Glück und Erfolg in Ihrer anwaltschaftlichen Tätigkeit und einen baldigen glücklichen Start in die Ehe.

Ihr ergebener F. Hammer

20.I.50

Abschr. an Dr. Hammer
ab 17.XII.

17. Dez. 1949.

ab 17/12.

Dr.O./S.

Firma
Dr. August O e t k e r
Nährmittelfabrik
G.m.b.H.
z.Hd. von Herrn B o r g s t e d t
B i e l e f e l d

Sehr geehrte Herren!

Wir haben im Rahmen unserer anwaltschaftlichen Tätigkeit zufällig erfahren, daß in Mannheim eine Nährmittelfabrik erworben werden kann. Es handelt sich um das Mannheimer Fabrikanwesen der Firma Dr. Hammer & Co., früher Dr. Nadler & Co., die im Zuge einer Auseinandersetzung zwischen den Gesellschaftern ihr Mannheimer Fabrikgrundstück abzustoßen beabsichtigt. Die Firma will sich da nur noch auf dem Gebiete der Feinkost betätigen, das Nährmittelgeschäft aber aufgeben.

Wir wollten nicht verfehlen, Sie auf diese Möglichkeit des Erwerbs einer Nährmittelfabrik hinzuweisen, ohne zu wissen, ob bei Ihnen Interesse besteht. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns baldmöglichst wissen lassen würden, ob und inwieweit für Ihre Firma der Erwerb eines solchen Betriebes in Mannheim überhaupt in Betracht kommt. Wir stellen Ihnen auch anheim, sich an die genannte Firma Dr. Hammer & Co. in Mannheim-Waldhof, Diffenéstr. 4, direkt zu wenden.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

Mannheim , den 16. Dezember 1949 .
Dr.O./M.

A k t e n n o t i z .

Telefonische Besprechung mit Frau H a m m e r .

In den Auseinandersetzungsverhandlungen mit Herrn Dr.N a d l e r wurde noch kein Fortschritt erzielt, weil Herr Dr.Nadler den nötigen Kredit noch nicht beschaffen konnte . Er wollte diesen bis 15.Dezember 1949 beschaffen . Es erscheint deshalb angezeigt, dem Brief an Oetker fürsorglich einmal herausgehen zu lassen .

Zum Akt .

20.I.49 , den 2. Nov. 1949

879

Auf Befragen von Herrn Referendar K a r c h e r vorm der Staatsanwaltschaft Mannheim erkläre ich in der Angelegenheit des Verfahrens gegen Herrn Rechtsanwalt Dr. G r i e s h a b e r folgendes:

Ich habe zusammen mit meinem Sozius, Herrn Rechtsanwalt Dr. O t t o , Herrn Dr. H a m m e r in der Angelegenheit seiner Auseinandersetzung mit Dr. N a d l e r vertreten. Herr Dr. Nadler wurde von RA. Dr. Grieshaber vertreten. Es haben in dieser Sache neben einer Korrespondenz zwei mündliche Verhandlungen mit RA. Dr. Griehaber stattgefunden. Die erste Verhandlung fand am 17. Sept.1948 nachmittags statt. Bei dieser Verhandlung waren zugegen: Herr Dr. Hammer, Frau Hammer, Herr Dr. Nadler, Herr RA. Dr.Griehhaber, Herr RA. Dr. Otto, Bücherrevisor Lackner, ein Buchhalter der Firma Dr. Hammer und ich. Über diese Verhandlung befindet sich eine Aktennotiz in meinem anwaltschaftlichen Handakt. Eine zweite Verhandlung fand am 11. Nov. 1948 im Büro von Herrn RA. Dr. Griehaber statt. An dieser Verhandlung nahmen teil: Herr Dr. Nadler mit Dr. Grieshaber, ferner ich als Vertreter von Herrn Dr.Hammer. Über diese zweite Verhandlung habe ich an Herrn Dr.Hammer am 12.Nov.1948 einen ausführlichen Brief geschrieben, der den Inhalt der Besprechung genau wiedergibt.

Herr Dr. Hammer hat mich einmal darauf aufmerksam gemacht, dass Herr Dr. Grieshaber seinen Sozius, Herrn Dr. Nadler, doch gar nicht vertreten dürfe, da Dr.Grieshaber

ihn selbst in der gleichen Angelegenheit früher beraten habe. Ich habe diese Bemerkung lediglich zur Kenntnis genommen und habe keinen Anlass gesehen, mich mit Herrn Dr. Grieshaber über diese Beanstandung des Herrn Dr. Hammer zu unterhalten, und zwar umso weniger, als mir die ganze Vorgeschichte des Vertragsabschlusses zwischen Dr. Hammer und Dr. Nadler nicht näher bekannt war. Darum kann ich auch die Frage nicht beurteilen, ob Dr. Grieshaber bei den Auseinandersetzungsverhandlungen, die er im Auftrage von Dr. Nadler mit mir bzw. Herrn Dr. Hammer geführt hat, Kenntnisse aus der früheren Zeit verwertet hat.

Uy.

(Dr.Heimerich)

Satzungen der Chemischen Forschungs-
gesellschaft m. b. H. Hamburg
vom 10. 8. 49 dem B. Hamburg vorge-
legt zur Genehmigung.

Stolp, den 10. 8. 49

15. X. 49 /

20. XI. 49 /

9. Juli 1949.

Dr.H./S.

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
i.Fa. Dr. Hammer & Co.

M a n n h e i m - Waldhof
Diffenéstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Ich habe heute morgen schon Gelegenheit gehabt, den Bericht der Rheinischen Treuhand-Gesellschaft, den Sie mir übersandt haben, durchzusehen. Ich habe dann Herrn Direktor Blum von der Rheinischen Treuhand angerufen, um mit ihm einige mir zweifelhafte Punkte zu klären und von ihm zu hören, ob meine Auffassung über diesen Bericht von ihm geteilt wird. Die Aeußerungen von Herrn Direktor Blum waren sehr interessant.

Herr Direktor Blum ist ganz meiner Meinung, daß dieser Bericht nichts anderes darstellt als eine vorläufige formelle Vermögensaufstellung, und daß er nichts aussagt über den wirklichen Wert des Unternehmens. In dem Bericht stehen nur die Substanzwerte. Es muß aber auch noch ein mindestens behelfsmäßiger Ertragswert des Unternehmens aufgestellt werden. Herr Direktor Blum ist vor allem der Meinung, daß die wirklichen Werte der Filialen wesentlich höher sind als die Bilanzwerte, die reine

Substanzwerte darstellen. Denn bei den Filialen muß vor allem auch der good will, der Wert der Kundschaft, berücksichtigt werden. Herr Direktor Blum teilt andererseits auch insofern meine Meinung, als ich die Anlagewerte des Mannheimer Unternehmens im Verhältnis zu dem möglichen Geschäftsumfang und dem voraussichtlichen Ertrag für viel zu hoch halte. Diese Anlagewerte können sich nicht normal verzinsen. Herr Direktor Blum drückte sich dahin aus, daß das Mauerwerk nicht so hoch rentiere.

Die gegenwärtige Vermögensaufstellung der Rheinischen Treuhand-Gesellschaft kann also einer Auseinandersetzung noch nicht zu Grunde gelegt werden, vielmehr muß erst der Ertragswert des Unternehmens mindestens behelfsmäßig festgestellt werden. Bei dieser Arbeit ist jetzt Herr Direktor Blum.

Eine große Schwierigkeit bei der Auseinandersetzung dürfte, wie ich Ihnen schon früher einmal sagte, noch die Bankschuld sein, die ich im Verhältnis zum Umfang und zum Ertrag des Unternehmens für viel zu hoch halte. Ich kann im Grunde gar nicht verstehen, wie ein Bankdirektor dem Unternehmen einen so hohen Kredit geben konnte. Die Bank wird also das größte Interesse daran haben, daß das Unternehmen sich gut weiter entwickelt, damit sie keine Verluste erleidet. Es würde mich übrigens interessieren, inwieweit bei der Kredithergabe der Bank auch Ihre persönliche Vermögenslage (Wohnhaus usw.) noch eine Rolle gespielt hat.

Es wäre sehr wichtig, daß die weiteren Dispositionen nun klug und sparsam getroffen werden. Dauernde Prozesse können einem

Unternehmen nicht gut bekommen. Mit der Sache sind jetzt drei Anwälte beschäftigt, außerdem drei Wirtschaftsprüfer. Das verursacht doch alles viel zu viel Kosten. Es wäre also wirklich erwünscht, daß man dann, wenn das abschließende Gutachten der Rheinischen Treuhand-Gesellschaft vorliegt, zu einer raschen und zweckmäßigen Einigung käme. Das müßte selbst Dr. Nadler einsehen. Die Prozesse müssen einstweilen unter allen Umständen beruhen, denn sie können die nicht zu vermeidende Auseinandersetzung in keiner Weise fördern.

Ich fahre voraussichtlich morgen für einige Tage in die Schweiz, stehe aber in der zweiten Hälfte der nächsten Woche gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Diktiert in Anwesenheit von Herrn Dr. Nadler, Dr. Grieshaber, Dir. Blum Herrn Dr. Dürkes und Herrn Kastner u. Kammerer.

Vergleichsvorschlag vom 15. Juni 1949, 11 Uhr 40.

---

1. Herr Dr. Nadler übernimmt die Filialen Stuttgart, Nürnberg und Frankfurt, Herr Dr. Hammer den Betrieb Mannheim. Dabei fallen in letzterem die buchhalterisch seither gebuchten Forderungen gegen die Filialen aus, alles nach dem Stand vom 30.4.1949.
   (Stand DM 64 000.- Guthaben v. Mannheim bei den Filialen.)

2. Zum Ausgleich der Werte der Filialen und aller etwaigen sonstigen Ausgleichsansprüchen zwischen den beiden Teilhaber werden Herrn Dr. Nadler die Grundstücke und Gebäude des Mannheimer Betriebes einschliesslich Rechten und Pflichten aus dem mit der Stadt Mannheim bestehenden bzw. abzuschliessenden Pachtvertrag über ein zugehöriges Teilgrundstück zugeteilt.

3. Dem Mannheimer Betrieb werden die auf Dr. Nadler eigentumsmässig übergehenden Grundstücke nebst Gebäude einschliesslich den auf dem Städt. Grundstück stehenden Bauten auf 20 Jahre fest verpachtet.

   Der Pachtzins beträgt jährlich:

   a. einen festen Betrag von DM7500.--
   b. Ersatz der auf dem Grundbesitz ruhenden Kosten, nämlich:

      aa) Grundsteuern und öffentliche Gebühren
      bb) sonstige öffentliche Abgaben, welche auf dem Grundstück als solche lasten, jedoch ohne Lastenausgleich und ohne die durch den Grundbesitz bedingte Vermögenssteuer.

   c. Ersatz des an die Stadt für den gepachteten Grundstücksteil zu zahlenden Pachtzinses (DM 1000.-)

   d. 1% Abschreibung aus dem Gebäudeversicherungswert (ca DM 1000.-)

   Nicht zu den Kosten wird der Instandhaltungsaufwand gezählt, der von Herrn Dr. Hammer bestritten wird, um ihm wirtschaftlich volle Bewegungsfreiheit auf den Grundstücken einzuräumen.

   Während 20 Jahren ist an den Grundstückseigentümer ein Tilgungsbetrag von jährlich DM 7500.- zinslos -Vorauszahlungen nur mit Genehmigung des Gläubigers- zu zahlen. Nach Ablauf dieser Tilgungszeit gehen die Grundstücke nebst Gebäude in das Eigentum des Herrn Dr. Hammer zurück.

   Die Gebäude sind zur Wahrung der Interessen des Grundstückeigentümers in gutem Zustand zu halten und in üblicher Weise gegen Feuer und Haftpflicht seitens des Mannheimer Betriebes zu versichern.

4. Die bis zu dem genannten Stichtag vom 30.4.1949 aus dem in Mannheim unter der Geschäftsführung von Herrn Dr. Hammer vereinigten Betrieb sich etwas ergebenden Nachforderungen an Steuern werden von Herrn Dr. Hammer als Inhaber des Mannheimer Betriebes getragen. Soweit es sich dabei um Einkommen- und Gewerbesteuern handelt, kann er statt dessen die den Steuernachforderungen zu Grunde gelegten Beträge an Herrn Dr. Nadler aushändigen.

5. Die z.Zt. auf den Grundstücken ruhende hypothekarische oder grundschuldmässige Belastung ist bis spätestens zum 15.7.1949 zu Lasten des Herrn Dr. Hammer zu beseitigen. (DM 150.000,-)

6. Der Betrieb Saarbrücken geht in das alleinige Eigentum des Herrn Dr. Hammer über. Zur Abfindung aller mit dem Betrieb zusammenhängender Ansprüche des Herrn Dr. Nadler ist an ihn ein Betrag von DM 50 000.- bis spätestens 15.7.1949 zu bezahlen.

7. Von allen Verpflichtungen, die in dem Mannheimer Betrieb bzw. in dessen Geschäftsführung bis zum 30.4.1949 hervorgegangenen sind, ist Herr Dr. Nadler durch Herrn Dr. Hammer freizustellen.

Akt ablegen.

19.3.49

5.Februar 194

Herrn

Dr. Fritz H a m m e r
mit Briefen Dr. Hammer & Co.
Feinkost-,Konserven-u.Nährmittel-Betriebe
M a n n h e i m - Waldhof
Diffenéstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 3.2.49 betr.Kostenrechnung und sind damit einverstanden, dass mit dem von Ihnen am 13.12.48 geleisteten Honorarvorschuss von DM 1.000.-- unsere Kosten in der Vergleichsangelegenheit abgedeckt sind.

Wir können aber nicht unterlassen, zu den Ausführungen des Herrn Rechtsanwalt Dr. J a u m a n n Stellung zu nehmen, da u.E. Ihre Chancen im Falle eine Rechtsstreits mit Dr. G r i e s h a b e r wegen seine Kosten zweifelhaft sind. Herr Dr. Jaumann nimmt u.E.zu Unrecht an, dass als Geschäftswert bei einer Auseinandersetzung nur der Wert der Beteiligung des betreffenden Mandanten zu Grunde zu legen sei. Eine Auseinandersetzung betrifft das gesamte Vermögen, sodass auch die Gebühren hieraus errechnet werden müssen. Ferner ist es nicht richtig, dass die Badische Landesgebührenordnung für Rechtsanwälte Gebühren von 2/10 bis 10/10 vorsehen würde; die Mindestgebühr gemäss § 12 der Landesgebührenordnung ist vielmehr 3/10. Nach dem angezogenen § 12 wird bei Wahrnehmung von Parteiinteressen in Angelegenheiten, die ausserhalb eines Rechtsstreits vor Behörden zu vertreten sind, je eine nach den Umständen des einzelnen Falles zu bemessende Vergütung

in Höhe von drei Zehnteilen bis zehn Zehnteilen der vollen Gebühr erhoben.

a) Für den Geschäftsbetrieb einschliesslich der Information und Einreichung von Schriftsätzen (Geschäftsgebühr),

b) für die Mitwirkung bei mündlichen Verhandlungen vor Behörden (Verhandlungsgebühr),

c) für die Beischaffung von Beweismitteln oder die Mitwirkung bei Beweisaufnahmen (Beweisgebühr),

d) für die Mitwirkung beim Abschluss eines Vergleichs (Vergleichsgebühr).

Die Verhandlungsgebühr erwächst aber nicht nur bei Verhandlungen vor Behörden, denn in § 13, Abs.1 der Badischen Landesgebührenordnung für Rechtsanwälte ist bestimmt, dass für die sonstige Tätigkeit des Rechtsanwalts ausserhalb des Verfahrens vor Gerichten und Behörden die Bestimmungen des § 12 entsprechend Anwendung finden. In entsprechender Anwendung der Bestimmung des § 12 Buchstabe B fällt also auch eine Verhandlungsgebühr bei Verhandlungen mit der Gegenseite an. Es ist auch widerspruchsvoll, wenn Herr Rechtsanwalt Dr. Jaumann trotz Verneinung einer Verhandlungsgebühr überhaupt dann doch eine 5/10 Gebühr anbietet. Hieraus könnte man folgern, dass er sich selbst seiner Sache nicht ganz sicher ist.

Auf diese Gesichtspunkte wollten wir Sie fürsorglich doch hingewiesen haben.

Mit freundlichen Grüßen!

(Dr. Heinerich)
Rechtsanwalt

879 -

DR. H A M M E R mit Briefen

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 631 38

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52823

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Dr. H e i m e r i c h ,

Heidelberg.

Neuenheimer Landstrasse 4.

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom Dr.H/Ko Unser Zeichen: Mannheim, den 3.2.1949.

Betr.: Ihr Schreiben vom 14.12.1948, Nr. 879 betr. Kostenrechnung.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

4. Feb. 1949

In der Anlage übersende ich Ihnen Durchschlag eines Schreibens vom 27.Januar 1949 des RA Dr. Walter J a u m a n n , Mannheim, an die Herren Rechtsanwälte Dr. Grieshaber, Böttner, Dürkes und Günther, Mannheim in der Angelegenheit Kosten-bezw. Gebührenberechnung. Ich beantworte damit Ihr Schreiben vom 14.Dezember 1948 und bitte Verständnis dafür zu haben, dass ich unmöglich die vollen Kosten für die gesamte Firma für 2 Anwälte bezahlen kann. Die finanzielle Lage ist derartig angespannt infolge der befohlenen Kredit-Restriktion und dem geradezu katastrophalen Absatzmangel.
Wir müssen jede Grosszügigkeit fallen lassen und wieder mit jedem Pfennig rechnen lernen, weshalb ich Sie höflichst bitten möchte, Ihre Abrechnung auf der Basis von 100 000 DM aufzustellen mit 5/10 Verhandlungsgebühr.
Mit dem Anwalt von Herrn Dr. Nadler , Herrn Dr. Grieshaber werden wir uns auf keinen Fall auf eine höhere Streitwerteinsetzung einlassen und lassen uns verklagen, sofern die Abrechnung nicht im Sinne des abschriftlich beigefügten Schreibens des RA Dr.Jaumann vom 27.I.1949 erfolgt.

Ich bitte Sie über mich zu verfügen, sofern Sie für die Verköstigung Ihrer Mitarbeiter etwas benötigen und verbleibe mit

vorzüglicher Hochachtung !

Ihr

ergebener F. Hammer

Anlage:

Brief Dr.Jaumann in Abschrift
vom 27.I.1949.

Dr. W. Jaumann
Rechtsanwalt
Mannheim

27. Jan. 1949

bes. Kosten-
rechnung

Herren
Rechtsanwälte Dres. Grieshaber,
Böttner, Dürkes & Günther,

Mannheim

28. Jan. 1949

Dr. Hammer/Dr. Nadler; I/L.
Ausschließungsklage.

Sehr geehrte Herren Collegen,

Es ist Ihnen bekannt, dass ich in der Angelgenheit Dr. Nadler Herrn Dr. Hammer vertrete. Herr Dr. Hammer hat mir die Unterlagen über Ihre Rechnung vom 7.12.1948 übergeben, die an die Firma adressiert war. Ich erlaube mir, hierzu in folgender Weise Stellung zu nehmen:

Auch wenn man von einem Wertobjekt von DM 200.000.- ausgehen, also die fragl. DM 132.000.- als Wert nicht zu Grunde legen sollte, kommt nur der Streitwert aus dem halben Wert in Betracht. Es hat sich um einen Streit zwischen den beiden Teilhabern gehandelt, die je 50%ig an dem gemeinsamen Unternehmen beteiligt sind. Sie haben die Interessen des Herrn Dr. Nadler vertreten, der Ihnen auch den Auftrag erteilt hat; Herr Dr. Heinrich war der Vertreter des Herrn Dr. Hammer. Das Interesse des Herrn Dr. Hammer entspricht seiner hälftigen Kapitalbeteiligung; das gleiche gilt von dem Interesse des Herrn Dr. Nadler. Sie haben daher dessen Interessen aus einem Wert von DM 66.000.- bzw. DM 100.000.- vertreten. Das Gericht hat bis jetzt den Streitwert der Ausschließungsklage mit DM 50.000.- zugrundegelegt; ob hier eine Korrektur stattfindet, wird sich zeigen. Die neueste Entwicklung in der Wirtschaft lässt es angezeigt erscheinen, Kapitalbeteiligungen nicht überzubewerten. Der Betrag von je DM 100.000.- kommt daher nur als Höchstsume in Betracht. Ich darf Sie deshalb zunächst darum bitten, eine geänderte Abrechnung aus diesem Objekt zu erteilen.

Sie stützen Ihre Gebührenansprüche auf die Badische Landes-gebühren-Ordnung. Die LGO sieht bekanntlich Gebühren von 2/10. bis zu 10/10. vor. Schon über die Anrechnung einer 10/10 -Prozessgebühr kann man streiten; ich halte sie allerdings für angemessen. Eine 10/10-Verhandlungsgebühr wird aber normalerweise nur zu Grunde gelegt für eine streitige Verhandlung vor Behörden, nicht aber bei einer Verhandlung ausserhalb einer Behörde unter den Beteiligten selbst. Ich bitte Sie, die Verhandlungsgebühr deshalb um 50% auf eine 5/10-Gebühr ermässigen zu wollen und sehe Ihrer berichtigten Abrechnung entgegen.

Mit collegialer Hochachtung

gez. Dr. Jaumann

Rechtsanwalt.

21.Januar 1949

ab 21/1.

Dr. O./Sch.
- 393 -

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
M a n n h e i m
Philosophenplatz 5

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Wunschgemäss erhalten Sie in der Anlage den bei meinen Akten befindlichen Meldebogen des Herrn Dr. N a d l e r, den Sie mir seinerzeit zur Verfügung gestellt haben. Ich übersende Ihnen denselben im Original, da ich mir kaum vorstellen kann, dass ich ihn für Herrn Dr. Nadler nochmals benötige. Notfalls würde ich Sie bitten, ihn mir dann zurückzugeben.

1 Anlage!

Mit freundlicher Begrüßung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

5. Jan. 1949

Dr.H./Kr.

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
i.Fa. Dr. Hammer & Co.
Mannheim - Waldhof
Diffenéstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Wir vertreten Herrn Dr. N a d l e r nur noch in der Angelegenheit der Streitwertfestsetzung hinsichtlich seines in der Hauptsache erledigten Spruchkammerverfahrens. Von einem neuen Spruchkammerverfahren ist uns nichts bekannt; wir würden auch nicht bereit sein, Herrn Dr. Nadler in einem etwaigen neuen Verfahren zu vertreten.

Für Ihre freundlichen Neujahrswünsche und die schöne Weihnachtsspende danken Herr Dr. O t t o und ich herzlich. Wir erwidern Ihre Wünsche aufs beste und bitten Sie, uns auch Ihrer Frau Gemahlin zu empfehlen. Ich bin erst heute von der Reise zurückgekommen, sonst hätte ich Ihnen längst geschrieben.

Mit freundlichen Grüssen
sind wir
Ihre ergebenen

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

DR. H A M M E R — mit Briefen

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

Einschreiben!

An die
Herren Rechtsanwälte
Dr. Dr. Heimerich und Dr. Otto

Heidelberg.

Neuenheimer Landstrasse 4.

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 631 38

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52823

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

Ihr Zeichen: | Ihre Nachricht vom Dr.H/Ko | Unser Zeichen: | Mannheim, den 17.Dez.1948.

Betr.: Entnazifizierungsverfahren Dr.Nadler.

21. Dez. 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich ! Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

In der Anlage überreiche ich Ihnen Durchschrift meines heutigen Schreibens an den Herrn Vorsitzenden der Spruchkammer Mannheim mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es würde mich interessieren, ob Sie das von Dr. Nadler angestrebte neue Verfahren für ihn durchführen, oder ob Dr. Nadler hierfür einen anderen Rechtsanwalt gewählt hat.

Mit freundlichem Gruss !

Dr. Hammer

1 Anlage.

17.Dez. 1948.

Einschreiben.

An den
Herrn Vorsitzenden
der Spruchkammer Mannheim

Mannheim.
K 5.

Betr.: Entnazifizierungsverfahren des Herrn Dr.Paul N a d l e r ,
geb. 5.1.1898, Fabrikant, wohnhaft in A m r u m , Nordsee-Insel, Inselhaus Wittdün.

Bezug: Dortiger Spruch vom 23.Dezember 1947, Az. 56/1/14253/IV .

Herr Dr. Paul N a d l e r hat geäussert, dass er sein Spruchkammerverfahren wieder aufleben lasse und beantragt habe, als Mitläufer in die Gruppe der Entlasteten eingereiht zu werden.

Falls dies den Tatsachen entsprechen sollte, bitte ich mich als Belastungszeugen zu laden, da ich eine derartige Einstufung nicht für gerecht empfinden würde.

Hochachtungsvoll!

14.Dezember
1948

Dr. H./Sch.
- 879 -

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
Mannheim-Waldhof
Diffenéstr.4

Betrifft: Abrechnung.

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 9. ds.Mts. Wir mischen uns, wie Sie begreifen werden, ungern in die Berechnungen anderer Rechtsanwälte ein. Wir selbst vertreten folgende Auffassung: Als Geschäftswert können wir weder den Betrag von DM 200.000.-- noch den Betrag von DM 66.000.-- für richtig halten. Es handelte sich um eine Auseinandersetzung zwischen Gesellschaftern. Dabei gilt als Geschäftswert der Wert des Gesellschaftsvermögens, das auseinanderzusetzen ist. Im Anschluss an das Gutachten von Herrn Dr. Rappmann bemessen wir den Wert des Gesellschaftsvermögens mit DM 132.000.-. Der in Anspruch genommene Rechtsanwalt kann nach der Badischen Landesgebührenordnung zwei volle Gebühren, und war eine Geschäftsgebühr und eine Verhandlungsgebühr (nicht etwa nur eine halbe Verhandlungsgebühr) fordern.

Diese Gebühren betragen bei einem Geschäftswert von DM 132.000.-- je DM 735.-- = DM 1.470.--. Das ist die Höchstgebühr. Ob man bei einem sich an die Verhandlungen anschließenden Prozess, den der gleiche Anwalt führt, die Höchstgebühr fordern soll, ist allerdings eine offene Frage. Bei uns ist diese Frage nicht gegeben, da Sie im Prozess von Herrn Dr. J a u m a n n vertreten werden.

Es kommt also für uns der Betrag

von	DM	1.470.--
zuzüglich 3 % Umsatzsteuer	"	44.10
insgesamt	DM	1.514.10

in Betracht. Sollten Sie den Wunsch haben, uns evtl. später in Verhandlungen mit Dr. Nadler wieder einzuschalten, so würden wir diese Gebührenzahlung entsprechend berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
und den besten Neujahrswünschen

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

Heidelberg, den 14.Dezember 1948

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
M a n n h e i m -Waldhof
Diffenéstr.4

Betrifft: Abrechnung.

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 9.ds.Mts. Wir mischen uns, wie Sie begreifen werden, ungern in die Berechnungen anderer Rechtsanwälte ein. Wir selbst vertreten folgende Auffassung: Als Geschäftswert können wir weder den Betrag von DM 200.000.-- noch den Betrag von DM 66.000.-- für richtig halten. Es handelte sich um eine Auseinandersetzung zwischen Gesellschafters . Dabei gilt als Geschäftswert der Wert des Gesellschaftsvermögens, das auseinanderzusetzen ist. Im Anschluss an das Gutachten von Herrn Dr. Rappmann bemessen wir den Wert des Gesellschaftsvermögens mit ~~rund~~ DM 132.000.--. Der in Anspruch genommene Rechtsanwalt kann nach der Badischen Landesgebührenordnung zwei volle Gebühren, und zwar eine ~~volle~~ Geschäftsgebühr und eine Verhandlungsgebühr (nicht etwa nur eine halbe Verhandlungsgebühr) fordern. Diese Gebühren betragen bei einem Geschäftswert von DM 132.000.-- je 735.-- = 1.470.-DM. ~~Allerdings ist das~~ die Höchstgebühr. ~~Wir würden anstelle von Herrn Rechtsanwalt Dr. Grieshaber diese Höchstgebühr allerdings nicht liquidiert haben, da Herr Dr. Grieshaber ja offenbar auch den Prozess für Herrn Dr. Nadler führt, was bei uns im Hinblick auf Ihre Prozessvertretung nicht der Fall ist.~~

~~Jedenfalls würden wir für uns die gesamte Gebühr von DM~~ DM 1.470.--,
~~wozu dann noch~~ 3 % Umsatzsteuer mit " 44.10
~~kommen, für angemessen halten.~~ DM 1.514.10

Sollten Sie den Wunsch haben, uns evtl. später in Verhandlungen mit Dr. Nadler wieder einzuschalten, so würden wir

diese Gebührenzahlung entsprechend berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
und den besten Neujahrswünschen

Heidelberg, den 14. Dezember 1948
Dr. H./Sch.
- 879 -

A k t e n n o t i z

Betr.: Telefongespräch mit Rechtsanwalt B ö t t n e r, Mannheim, da Dr. G r i e s h a b e r verreist war.

Dr. Böttner kennt die Sache Dr.Hammer/Dr.Nadler genau. Ich habe ihm unseren Briefentwurf vorgelesen. Dr. Böttner versteht unsere Argumentation, bittet aber aus dem Brief herauszulassen, dass wir es für unberechtigt halten, dass Dr. Grieshaber die vollen Gebühren berechnet in Anbetracht des Umstandes, dass er jetzt den Prozess für Dr. Nadler führt. Ich habe Herrn Dr. Böttner zugesagt, dass ich diesen Gesichtspunkt in unserem Brief in etwa berücksichtigen würde.

Das Büro Dr. Grieshaber hat mittlerweile einstweilige Verfügung für Dr.Hammer erwirkt. Diese einstweilige Verfügung ist ohne mündliche Verhandlung erlassen worden. Ausserdem schwebt der Prozess auf Rechnungslegung, Einsichtnahme in sämtliche Geschäftsbücher und Berechtigung des Herrn Dr. Nadler zur vollen Geschäftsführung neben Dr. Hammer. Hinsichtlich des Streitwerts äusserte Dr.Böttner, dass ein Geschäftswert von DM 132.000.-- nur als phantastisch niedrig bezeichnet werden könne. Herr Dr.Hammer sei sicher nicht bereit, um DM 132.000.-- zu verkaufen.

-879-

DR. H A M M E R — mit Briefen

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 631 38

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52823

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

13. Dez. 1948

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. H e i m e r i c h ,

Heidelberg.
Neuenheimer-Landstrasse 104.

Ihr Zeichen: — Ihre Nachricht vom Dr.H/Ko — Unser Zeichen: Mannheim, den 9.Dez.1948.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Betr.: Kostenrechnung der Herren Rechtsanwälte Dr.Grieshaber, Dr.Böttner, Dr.Dürkes und Dipl.Volkswirt Dr. Günther, Mannheim, in Sachen Dr. Nadler ./. Dr.Hammer.

In der Anlage erhalten Sie Abschrift des Schreibens des Herrn RA Dr.Grieshaber vom 7.12.1948 (Kostenrechnung) sowie unser heutiges Antwortschreiben betr. der Kosten der außergerichtlichen Verhandlungen. Nach unseren Informationen durch Herrn RA Dr.Jaumann sind wir nicht verpflichtet, derartig übersetzte Kosten zu bezahlen.
Wir halten uns vielmehr an die Tatsachen, die durch das Gutachten des neutralen Sachverständigen gegeben sind und nicht an Phantasiezahlen.

Wir möchten Sie höflich bitten, uns Ihre Liquidation aufzugeben, um diese außergerichtliche Angelegenheit auch geldlich zum Abschluss zu bringen.

So wie sich die Dinge leider entwickelt haben, ist an einen aussergerichtlichen Vergleich im Rahmen des Prozesses auch nicht mehr zu denken.

Betr.: Unser Schreiben an Sie vom 20.Nov.1948 betr.Kauf städt.Geländes.

Es lässt sich bestimmt erreichen, den vorgesehenen Bauplan um eine Kleinigkeit zu ändern. Wir entnehmen dies aus Informationen, die uns vertraulich vom städt.Hochbauamt zugegangen sind, nach denen die Strassendurchführung durch unser Gelände wegen der Verlegung der Staatsbahn im 3.Reich vorgesehen war. Man hat diesen Plan in diesem Falle einfach übernommen, ohne zu bedenken, dass man die Hafenanlage am Waldhofbecken für das Gaswerk braucht und darauf nicht zu Gunsten einer Strasse verzichten kann, die
1. nicht nötig ist und 2. stören würde.
Wenn auch zur Zeit ein Kauf bezw. ein Verkauf seitens der Stadt indiskutabel ist, so wollen wir wenigstens das Vorkaufsrecht erreichen, das wir auch früher (allerdings nicht im Grundbuch eingetragen) für dieses Gelände hatten. Wir müssen uns in dieser Richtung sichern, da dieses Gelände von uns bebaut ist und dieser Teil +)50% unserer Kapazität aufgenommen hat. Also erst Vorkaufsrecht und später dann Kauf.
Für die Trennungsverhandlungen mit Dr.Nadler ist die augenblicklich kritische Situation in dieser Sache garnicht ungünstig.

+) gebäudlich

Betr.: Ihr Schreiben vom 4.12.1948.
Wunschgemäss überreichen wir Ihnen einliegend Verrechnungsscheck in Höhe von DM 1000.-- als a-Kontozahlung.

Mit freundlichem Gruss !

Banken: Commerzbank Mannheim; Städtische Sparkasse Mannheim. — Postscheck: Karlsruhe in Baden Nr. 24002. — Frachtgutsendungen: Mannheim-Industriehafen — Expreßgut- und Eilgutsendungen: Mannheim-Waldhof- — Wagonsendungen: Mannheim-Industriehafen (Anschlußgleis)

6000. 12 47 MGD.

Einmalig auf V. Konto Nr. 63801/1 bei der SKB Mannheim, am 15.12.48 [illegible]

Dr. Hammer & Co.
Spezial-Konserven- u. Nahrmittelbetriebe
Mannheim-Waldhof
Diffenéstraße 4

An die
Herren Rechtsanwälte
Dr. Griesbaber, Dr. Böttner, Dr.Dürkes und
Dipl.Volkew. Dr. Günther

Mannheim.
Viktoriastrasse 29.

Dr.H/Ko Mannheim, den 9. Dezember 1948.

Betr.: Ihr Schreiben vom 7.12.1948, hier Ges.Rechtl. Dr.Nadler / Dr.Hammer,
Ihr Zeichen N/KÖ.

Bei diesen aussergerichtlichen Verhandlungen haben Sie Herrn Dr.Nadler vertreten. Bei der Verrechnung der Kosten ist von einem Streitwert auszugehen, wie ihn das Gutachten des vereidigten sachverständigen Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Rappmann, Mannheim, über die Bewertung der Firma nachweist.
Herr Dr. Rappmann ist mit der Aufstellung dieses Gutachtens beauftragt worden, nachdem eine Einigung über diesen Punkt in der Sitzung vom 17.September 1948 erzielt worden war. Dass Sie und Dr. Nadler versucht haben, nachher diese Bewertung ohne einen solchen neutralen Sachverständigen vorzunehmen, tut nichts zur Sache. Nach diesem Gutachten ist der Kapitalanteil von Dr. Nadler

DM 66 000.--

und diese Summe allenfalls als Streitwert anzusetzen. Wir können daher den von Ihnen willkürlich angesetzten Streitwert von DM 200 000.-- nicht akzeptieren und fühlen uns lediglich verpflichtet, die Kosten zu erstatten, die sich aus einem Streitwert von DM 66 000.-- ergeben. Diese sind :

1)	Geschäftsgebühr	DM 485.00
2)	1/2 Verhandlungsgebühr (nur 1/2, da nicht vor Gericht)	DM 243.00
3)	Portoauslagen	DM 6.00
4)	3% Umsatzsteuer aus diesem Betrag	DM 22.02
	zusammen	DM 756.02

Zum Ausgleich erhalten Sie in der Anlage hierfür Verrechnungsscheck in Höhe von DM 756.02.

Hochachtungsvoll!
DR. HAMMER & Co.

1 Anlage:
Verrechnungs-Scheck.

Abschrift.

Dr. Grieshaber, Dr.Böttner, Dr. Dürkes, Dipl.Volkswirt Dr.Günther.
Mannheim.

Mannheim, den 7.12.1948.

Firma
Dr. Hammer & Co., OHG

Mannheim.

Betr.: Dr.Nadler / Dr.Hammer, Ges.Rechtl. E/Kö.

In dieser Sache nehmen wir auf die Vereinbarung Bezug, die ahlässlich der gemeinsamen Unterredung am 18.9.d.J. mit Ihnen getroffen worden ist und in Ziff.5 unseres an Herrn RA Dr.Heimerich gerichteten Schreibens vom 19.9.1948 bezw. im letzten Absatz des von Herrn RA Dr. Heimerich in Ihrem Auftrag an uns gerichteten Schreibens vom 30.9.1948 bestätigt worden ist. Demgemäss gestatten wir uns, für unsere Tätigkeit im Rahmen der vorprozessualen Verhandlungen in der Zeit von Mitte September 1948 bis Anfang Dezember 1948 wie folgt zu liquidieren, wobei wir einen Streitwert von lediglich DM 200 000.-- zugrundegelegt haben:

Streitwert: DM 200 000.--

1)	Geschäftsgebühr 10/10 gem. § 12 LandGeb.O. §§ 9, 13 Ziffer 1 RAGO	905.-- DM
2)	Verhandlungsgebühr 10/10 gem. § 12 §§ 9,13, Ziffer 2 RAGO dto.	905.-- DM
3)	Porto-und Fernsprech-etc.-Auslagen	6.00 DM
4)	3% Umsatzsteuer	54.48 DM
	Summa	DM 1.870.48.

Hochachtungsvoll!

gez.Unterschrift.

DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, DIPL.-VOLKSW. DR. GÜNTHER

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

MANNHEIM · VIKTORIASTRASSE 29

RA. DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, DR. GÜNTHER
MANNHEIM, Viktoriastr. 29

Fernsprecher: Sa.-Nr. 45217
Sprechstunde:
Nach vorheriger Ansage

Bankkonten in Mannheim:
Südwestbank Nr. 20124
Bensel & Co. Nr. 71
Allgemeine Bankgesellschaft Nr. 7140
Landeszentralbank Nr. 52/952

Postscheckkonto:
Karlsruhe in Baden Nr. 27550

Herren Rechtsanwälte
Dr. Hermann Heimerich und
Dr. Heinz G.C. Otto,

(17a) Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4.

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: 2/530/48 Tag: 10.12.48
(In Antwort angeben und in verschiedenen Betreffen getrennt schreiben)

Betrifft: Dr.Nadler/Dr.Hammer, Ges.Rechtl. E/Kö

11. Dez. 1948

Sehr geehrte Herren Kollegen !

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Besprechung, die wir dieser Tage mit Herrn Koll. Dr. Otto hatten, möchten wir Sie collogialiter davon unterrichten, dass wir entsprechend Zif. 5 unseres Schreibens vom 19.9.d.J. und in Übereinstimmung mit dem letzten Absatz Ihres Schreibens vom 30.9.d.J. zum Ausgleich unserer Tätigkeit im Rahmen der vorprozessualen Verhandlungen an die Firma Dr. Hammer & Co. ein Liquidationsschreiben gerichtet haben, wobei wir unter Zugrundelegung eines Geschäftswertes von DM 200.000.-- nach Maßgabe der Bad. Landesgebührenordnung zwei Gebühren in Rechnung gestellt haben. Diese Mitteilung wollen Sie im Sinne der mit Herrn Koll. Dr. Otto gehabten Besprechung verstehen.

Mit kollegialer Hochachtung !

Dr. Grieshaber, Dr. Böttner, Dr. Dürkes,
Dipl.-Volkswirt Dr. Günther
Rechtsanwälte, Steuerberater

30/XII

4. Dez. 1948

Dr.H./Kr.

ab 4.12.

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
M a n n h e i m
Diffenéstr. 4

Betr.: Trennungsverhandlungen
Dr. Nadler.

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Von dem Inhalt Ihres Briefes vom 27. v.Mts. haben wir Kenntnis genommen. Wir nehmen an, dass Sie uns über den Fortgang der Angelegenheit auf dem laufenden halten werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns für unsere bisherigen Bemühungen in der Auseinandersetzungssache eine à-conto-Zahlung von DM 1.000.-- machen würden.

Mit verbindlichen Grüssen
Ihre ergebenen

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt.

Dr. Hammer mit Briefen

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

30. Nov. 1948

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 63138

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52823

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

Herrn
Dr.Dr. H e i m e r i c h ,
H e i d e l b e r g .
==========
Neuenheimer Landstr. 4

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom Dr.Ha/Cz Unser Zeichen: Mannheim, 27. November 1948

Betr.: Trennungsverhandlungen Dr. Nadler.

Sehr geehrter Herr Dr. H e i m e r i c h !

Jch bestätige bestens dankend den Eingang Jhres Schreibens vom 25.11. und bedauere selbst, dass die Vergleichsverhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben. Jch habe nunmehr Herrn Dr. Jaumann beauftragt, die Klage einzureichen. Das Gutachten vom Wirtschaftsprüfer Dr. Rappmann übersende ich Jhnen anbei zur gefl. Kenntnisnahme. Die Werte beziehen sich nur auf den Hauptbetrieb Mannheim.

Mit bestem Dank für Jhre Bemühungen verbleibe ich mit den besten Grüssen

Jhr
ergebener F. Hammer

Beilagen

26.Nov.1948.

ab 26/11.48

Dr.H./M.

Herrn
Dr.Fritz H a m m e r
M a n n h e i m
Diffenéstrasse 4

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer !

Der in meinem gestrigen Schreiben erwähnte Brief des Herrn Dr. G r i e s h a b e r vom 22.11.1948 ist heute am 26.11.1948 bei mir eingetroffen, trotzdem es sich um einen Eilbotenbrief handelte . Ich werde deswegen bei der Post Beschwerde führen .

Eine Abschrift des Briefes von Dr.Grieshaber liegt für Sie bei. Ich glaube nicht , dass der Inhalt dieses Briefes Anlass zu einer Änderung des von mir Ihnen gestern vorgeschlagenen Verhaltens gibt .

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

1 Anlage

DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES
DIPL.-VOLKSW. DR. GÜNTHER
RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER
MANNHEIM · VIKTORIASTRASSE 29

RA. DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, DR. GÜNTHER
MANNHEIM, Viktoriastr. 29

Fernsprecher: Sa.-Nr. 45217

Bankkonten in Mannheim:
Südwestbank Nr. 20124
Bensel & Co. Nr. 71
Allgemeine Bankgesellschaft Nr. 7140
Landeszentralbank Nr. 52/952

Postscheckkonto:
Karlsruhe in Baden Nr. 27550

Sprechstunde:
Nach vorheriger Ansage

Herren Rechtsanwälte

Dr. Hermann Heimerich und
Dr. Heinz G.C. Otto,

(17a) Heidelberg

Neuenheimerlandstr. 4

Eilbote

Ihr Zeichen: xx Ihre Nachricht vom: 12.11. Mein Zeichen: I/530/48 (in Antwort angeben und in verschiedenen Betreffen getrennt schreiben) Tag: 22.11.48

Betrifft: Dr. Nadler / Dr. Hammer
Ges.Rechtl.
A/Pa.

26. Nov. 1948

Sehr geehrte Herren Kollegen !

In vorstehender Sache nehme ich Bezug auf mein obiges Schreiben, auf das ich die bis zum 20.11.48 erbetene Stellungnahme noch vermisse. Mit Rücksicht darauf, dass Herr Dr. Nadler nur beschränkte Zeit hier anwesend ist und die Sache jetzt zu einer Entscheidung gebracht werden muss, bitte ich nochmals um gefl. sofortige Stellungnahme des Herrn Dr. Hammer.

Sie werden meinem obigen Schreiben entnommen haben, dass seitens des Herrn Dr. Nadler eine sachliche Ordnung unter Wahrung eines selbständigen Arbeitsbereichs und einer unabhängigen Unternehmerstellung für Herrn Dr. Hammer und unter Wahrung der vermögensmässigen Besitzrechte erstrebt wird. Dabei wird gleichzeitig eine Gleichrichtung der beiderseitigen Geschäftsinteressen und gleichmässige Risikoverteilung auf beide Herren bezweckt, also

eine Gestaltung, die in weitestgehendem Umfange die vermögensmässigen Besitzrechte in Übereinstimmung mit den Wünschen des Herrn Dr. Hammer bringen soll. Ob man dabei die Verbindung der getrennten Betriebe in die Form des Interessengemeinschaftsvertrages oder etwa in die Form einer wechselseitigen, substanzbeteiligten stillen Gesellschaft von je ca. 40 % bringt, könnte der mündlichen Behandlung vorbehalten bleiben.

Jedenfalls ist aber in der Grundlinie m.E. eine andere Lösung ausgeschlossen.

Ich bitte daher, angesichts der beschränkten zeitlichen Anwesenheit des Herrn Dr. Nadler die Entschliessung des Herrn Dr. Hammer bis spätestens 27.d.M. herbeiführen zu wollen.

Mit kollegialer Hochachtung !

Dr. Grieshaber, Dr. Böttner, Dr. Dürkes,
Dipl.-Volkswirt Dr. Günther

Rechtsanwälte, Steuerberater

25. Nov. 1948

Dr.H./Kr.

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
M a n n h e i m
Diffenéstr. 4

Betr.: Trennungsverhandlungen Dr. Nadler.

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Briefes vom 23. ds. Mts. Gleichzeitig haben wir von RA. Dr. G r i e s h a - b e r den abschriftlich beiliegenden Brief vom gleichen Tage erhalten. Wir haben daraufhin Herrn Dr. Grieshaber gemäss der Anlage geschrieben.

./.

./.

Auf jeden Fall dürften die Vergleichsverhandlungen beendet sein, was wir in Ihrem Interesse bedauern, da wir uns von einer prozessualen Auseinandersetzung keine allzugrossen Vorteile für Sie versprechen können. Aus taktischen Gründen möchten wir Ihnen empfehlen, die gerichtlichen Schritte Dr. Nadler's abzuwarten und sich dann in entsprechender Weise zur Wehr zu setzen.

Mit verbindlichen Grüssen
sind wir Ihre ergebenen

(Dr.Heimerich)

2 Anlagen

25. Nov. 1948

Dr.H./Kr.

Herren
RAe. Dres. Grieshaber, Böttner, Dürkes
M a n n h e i m
Viktoriastr. 29

Betr.: Dr. Hammer ./. Dr. Nadler.

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 23. ds.Mts. Sie nehmen darin Bezug auf ein Schreiben, das Sie an uns am 22. ds.Mts. gerichtet haben. Dieses Schreiben ist uns nicht zugegangen.

Der Unterfertigte hatte am 23. ds.Mts. mit Ihnen telephoniert und hatte dabei auf unser Schreiben an Sie vom 22. ds.Mts. Bezug genommen.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, DIPL.-VOLKSW. DR. GÜNTHER

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

MANNHEIM · VIKTORIASTRASSE 29

RA. DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, DR. GÜNTHER
MANNHEIM, Viktoriastr. 29

Fernsprecher: Sa.-Nr. 45217
Sprechstunde:
Nach vorheriger Ansage

Bankkonten in Mannheim:
Südwestbank Nr. 20124
Bensel & Co. Nr. 71
Allgemeine Bankgesellschaft Nr. 7140
Landeszentralbank Nr. 52/952

Postscheckkonto:
Karlsruhe in Baden Nr. 27550

Herren Rechtsanwälte

Dr. Hermann Heimerich und
Dr. Heinz G.C. Otto,

(17a) H e i d e l b e r g

Neuenheimerlandstrasse 4

25. Nov. 1948

Ihr Zeichen: Dr.H/Kr. Ihre Nachricht vom: 22.11.48 Mein Zeichen: 1/530/48 Tag: 23.11.1948
(in Antwort angeben und in verschiedenen Betreffen getrennt schreiben)

Betrifft: Dr. Nadler / Dr. Hammer,
Ges.Rechtl.
A/Pa.

Sehr geehrte Herren Kollegen !

Im Anschluss an mein Schreiben an Sie vom 22.d.Mts. nehme ich auf die heutige fernmündliche Unterredung mit Ihnen Bezug. Bei dieser haben Sie mir mitgeteilt, dass der von mir gemachte Vorschlag seitens des Herrn Dr. Hammer abgelehnt wird und dass er äussersten-falls bereit wäre, den Filialbetrieb Nürnberg abzutreten, DM 50.000,- an Herrn Dr. Nadler zu zahlen und für den verbleibenden Rest seiner seitherigen Beteiligung einschliesslich seitheriger Geschäftsführungsbefugnis eine stille Beteiligung zu gewähren.

Dieser Vorschlag ist für Herrn Dr. Nadler gegenüber seiner seitherigen Stellung in vermögens- und geschäftsführungsmässiger Hinsicht unannehmbar.

Er wird von Herrn Dr. Nadler auch nach nochmaliger telefonischer Rücksprache unbedingt abgelehnt.

Ich bitte deshalb nunmehr, die letzte Entschliessung des Herrn Dr. Hammer aus den in meinem Schreiben vom 22.d.Mt. genannten Gründen mir bis 27.11.1948 übermitteln zu wollen, da sich sonst gerichtliche Schritte nicht mehr vermeiden lassen.

Mit kollegialer Hochachtung !

Dr. Grieshaber, Dr. Böttner, Dr. Dürkes,
Dipl.-Volkswirt Dr. Günther
Rechtsanwälte, Steuerberater

Dr. Hammer mit Briefen

-879-

Dr/10/thn

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 63138

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52823

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

25. Nov. 1948

Herrn

Dr.Dr. H e i m e r i c h ,
Rechtsanwalt,
H e i d e l b e r g .

Neuenheimer Landstr. 4

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom Dr.Ha/C Unser Zeichen: Mannheim, 23. November 1948

Betr.: Trennungsverhandlung Dr. N a d l e r .

Sehr geehrter Herr Dr. H e i m e r i c h !

Meine Frau überbrachte mir die Mitteilung, dass Sie der Gegenseite erneut den Vorschlag der Abgabe der Filiale Nürnberg angeboten haben, obwohl ich mit meinem letzten Schreiben ausdrücklich dieses Angebot zurückgezogen habe. Ausserdem haben Sie eine stille Beteiligung angeboten, die für mich wegen der Wiedergutmachungsansprüche an Dr. Nadler aus seiner Berliner Arisierung Zinner A.G. in Potsdam, welche weit unter Preis und durch Bestechung an Dr. Nadler verkauft wurde, nicht mehr in Frage kommt.

Ich sagte Ihnen bereits, dass wir so mit Dr. Nadler nicht zum Ziele kommen und ein Prozess eingeleitet werden muss, den Herr Dr. Jaumann führen soll. Möglicherweise wird Herr Dr. Nadler über Sie versuchen, Vermittlungsvorschläge zu unterbreiten, die wir dann gemeinsam mit Herrn Dr. Jaumann und Herrn Dr. Rappmann prüfen würden.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen
verbleibe ich mit freundlichen Grüssen

Ihr
ergebener

F. Hammer

N.B. Das Original der Niederschrift vom 29.9.48
ist nicht mehr vorhanden, weil es wegen möglicher
Verwechslungen vernichtet wurde. Die jetzige Fertigung
ist noch vollständiger, als ich die Angaben seinerzeit
mangels Unterlagen machen konnte.

D. O.

23.November
1948

Dr. H./Sch.
- 879 -

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
Mannheim-Waldhof
Diffenéstr.4

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Heute hat mich Herr Rechtsanwalt Grieshaber angerufen, er wollte mich am Nachmittag in Heidelberg besuchen. Ich konnte diesem Vorschlag aber nicht annehmen, da ich um die Mittagszeit nach Baden-Baden fahren muss.

Das Gespräch mit Dr. Grieshaber ergab, dass auf der Gegenseite doch eine gewisse Vergleichsbereitschaft vorhanden ist. Herr Grieshaber hatte meinen gestrigen Brief noch nicht erhalten. Ich wiederholte ihm telefonisch unsere Vorschläge, er will sie nun mit Dr. Nadler besprechen. Dr. Grieshaber sagte, dass, wenn es zu keiner Einigung käme, sich Dr. Nadler als Mitgeschäftsführer in der Firma betätigen würde. Ich erwiderte sofort, dass dies untragbar sei und nur zur Explosion und gerichtlichen Auseinandersetzung führen würde. Das sah auch Dr. Grieshaber offenbar ein.

Unter Umständen dürfte es sich empfehlen, gegen Ende der Woche nochmals mit Dr. Grieshaber zu sprechen. Es wäre erwünscht, wenn bis dahin der Bericht von Herrn Dr.Rappmann vorläge.

Mit verbindlichen Grüßen

bin ich

Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

Abl. / Archiv P. Ferencz

22. Nov. 1948

Dr.H./Kr.

Herren

RAe. Dres. Grieshaber, Böttner,
Dürkes, Günther

M a n n h e i m

Viktoriastr. 29

Betr.: Dr. Hammer ./.Dr. Nadler; Ihr Zeichen: 1/530/48

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Briefe vom 1o. und 12. ds.Mts.

Ein Exemplar des Gesellschaftsvertrags zu besitzen, wäre auch Dr. H a m m e r sehr angenehm. Er kann ein solches Exemplar aber nicht auffinden. Es hat sich nur eine Art von Vorvertrag auffinden lassen, der offenbar von Ihnen entworfen wurde. In diesem Vorvertrag, der mir noch nicht vorliegt, soll u.a. stehen, dass Dr. Nadler sich statt einer geldlichen Einlage verpflichtet, die süddeutsche Firma (früher Dr. Nadler & Co., jetzt Dr. Hammer & Co.) fortlaufend mit Rezepten, Rohstoffbeschaffung und dergleichen zu unterstützen. Diese Bestimmung ist auch in den endgültigen Vertrag aufgenommen worden, Herr Dr. Nadler ist dieser vertragsmässigen Bestimmung aber seit 1945 nicht mehr nachgekommen.

Die beiden in Ihrem Schreiben vom 12. ds.Mts. gemachten Vorschläge hält Herr Dr. Hammer für undiskutabel. Er kann sich auf eine weitere Erörterung dieser Vorschläge nicht einlassen. Dagegen ist Herr Dr. Hammer bereit, Herrn Dr. Nadler bei einer Auseinandersetzung den Nürnberger Betrieb zu überlassen, ausserdem DM 5o.ooo.-- in bar zu bezahlen, die er durch Belastung seines Privathauses bekommen kann und Herrn Dr. Nadler hinsicht-

lich des etwaigen Restguthabens an der Firma Dr. Hammer & Co. für eine gewisse Zeit still zu beteiligen. Ein genau detaillierter Vorschlag lässt sich erst machen, wenn das Gutachten von Dr. Rappmann vorliegt. Dieses Gutachten wird Ende dieser oder Anfang der kommenden Woche fertiggestellt sein. Wir werden dann auf die Angelegenheit wieder zurückkommen.

Was die Entnahmen von Herrn Dr. Nadler angehen, so muss darauf hingewiesen werden, dass Herr Dr. Nadler in der D-Mark-Zeit bereits DM 6.5oo.-- erhalten hat und dass noch eine weitere Zahlung an ihn in Höhe von DM 2.ooo.-- vorgesehen ist. An sich kann das Geschäft so hohe Entnahmen gar nicht vertragen.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt.

DR. H A M M E R mit Briefen

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 631 38

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52823

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

Herren
Rechtsanwälte Dr.Dr. Heimerich und Dr. Otto

Heidelberg.

Neuenheimerlandstrasse 4.

Ihr Zeichen: | Ihre Nachricht vom Dr.Ha/Ko | Unser Zeichen: | Mannheim, den 18.November 1948.

19. Nov. 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich ! Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 12.November 1948 und bin zu der Überzeugung gekommen, dass Sie im Falle Dr. Nadler zu konvenabel sind und nicht die Sprache führen können, die Herr Dr. Nadler allein versteht. Ich möchte Sie daher bitten, damit einverstanden zu sein, dass ich für den Prozess - Fall Herrn Rechtsanwalt Dr. Walter J a u m a n n , Mannheim, hinzuziehe. Herr Dr. Jaumann ist mir bekannt dafür, dass er diese scharfe Sprache führt, die im Falle Dr. Nadler nötig ist. Wenn Sie für Vermittlungsversuche seitens des Herr Dr. Nadler weiterhin zur Verfügung stehen, würden Sie mir einen grossen Gefallen tun.
Den Abbruch von Verhandlungen habe nicht ich zu befürchten, sondern Herr Dr.Nadler. Die von Herrn Dr. Nadler vorgebrachte Schätzung des Betriebes von mindestens 700 - 800 000.-- DM ist ein Unsinn und nur mit dem Ziel vorgebracht, eine Trennung unmöglich zu machen. Das Gutachten, das Herr Dr. Rappmann zur Zeit aufstellt, wird Ihnen zeigen, dass nicht einmal ein Viertel dieser Beträge für den Mannheimer Betrieb zusammenkommen.
Was Kompensationsgeschäfte anbelangt, so habe ich solche nicht getätigt, da Lebensmittel streng bewirtschaftet sind und Kompensationen verboten waren. Ich habe soviel Bekannte, Freunde und Verwandte, dass ich auch auf solche Geschäfte nicht angewiesen war. So habe ich z.B. auch einen 5 to Büssing-Lastwagen im September 1946 bekommen, ohne dafür auch nur einmal kompensieren zu müssen, während der gleiche Lastwagen im Schwarzhandel nachweisbar mit RM 175 000.-- gehandelt wurde. Hätte ich nur mein Privatinteresse im Auge gehabt, so hätte ich diesen Wagen privat gekauft und somit den Demark-Erlös von 20 000.00 für mich privat gehabt und damit keine Sorgen, die Handwerkerrechnungen bezahlen zu können, welche seit der Währungsreform zwischen 10 und 15 000.00 ausmachen. Selbstlos wie ich bin, habe ich aber erst die Fabrik so wieder aufgebaut, dass ca 70 Leute beschäftigt werden können und bin erst im Juni 1947 darangegangen, mein Privathaus wieder aufzubauen. Diese Selbstlosigkeit hätte Herr Dr. Nadler nie aufgebracht.
Ich weise daher die Behauptung, bezüglich Kompensationsgeschäfte für mein Privathaus ganz entschieden zurück.

Ich schrieb Ihnen bereits, dass das Unternehmen seit der Währungsreform keine Gewinne macht, sondern mit Verlust arbeitet, weil die Währungsreform den Absatz derjenigen Artikel beinahe unmöglich gemacht hat, welche vorher zu 2/3 unseren Umsatz ausgemacht haben (Suppen - und Suppenwürze)

- Blatt 2 -

Dr. HAMMER & Co
FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTELBETRIEBE

Herr Dr. Nadler hat daher auch gar keinen Anspruch auf Gewinnentnahme, da Gewinne nur da entnommen werden können, wo Gewinne gemacht werden. Trotzdem habe ich von mir aus ab A u g u s t 1948 mit monatlichen Überweisungen in Höhe von DM 500.00 begonnen, weil ich an die Familie des Herrn Dr.Nadler gedacht habe, während er es nicht einmal für nötig fand, um Geld zu schreiben. Was den Gewinn von 1947 in Reichsmark anbelangt, so war Herr Dr.Nadler doch bis 10. Mai 1948 gesperrt, was von der Gegenseite immer geflissentlich übersehen wird. Als die Nachricht von der Entsperrung hier eintraf, wurde ihm ein Scheck in Höhe von RM 19092.84 am 12.Mai 1948 überwiesen, welcher Betrag den Rest seines Darlehens darstellte, dessen Rückauszahlung mit meinem Schreiben vom 3.Febr. 1948 verlangt wurde. Es war aber Sache von Herrn Dr.Nadler, dass sein Spruchkammerbescheid vom Dez. 1947 nicht sogleich rechtskräftig wurde, weil er die Kosten von RM 37 000.00 nicht bezahlen wollte. Überdies sind bei der Währungs-Reform die flüssigen Mittel verlorengegangen, was auch der Gegenseite nicht unbekannt sei dürfte.

Was die Abgabe des Nürnberger Betriebes betrifft, so ziehe ich dieses Angebot hiermit zurück.
Die weiteren Vorschläge des Herrn Dr. Grieshaber, gemäss Schreiben vom 12.11. sind für mich völlig undiskutabel. In dem Schreiben selbst habe ich richtig - zustellen:

1.Absatz:

Es wurde Herrn Dr. Nadler nicht untersagt, sich den Betrieb anzusehen. Auch wurde ihm angeboten, jede Auskunft über Buchhaltung in Gegenwart eines Wirtschaftsprüfers zu geben. Trotzdem hat Herr Dr. Nadler versucht, unter Umgehung meiner Person den Buchhaltungs-Chef über Konten und dergleichen auszufragen, was einen weiteren Verstoss gegenüber meiner alleinigen Geschäftsführung darstellt.
Es ist nicht wahr, dass in der Besprechung am 18.Sept.1948 vereinbart wurde, dass das Verzeichnis der vorhandenen Vermögensgegenstände von den Firmeninhabern selbst aufgestellt werden sollte. Wahr ist vielmehr, dass dieses Gutachten von einem neutralen Sachverständigen aufgestellt werden soll, wobei die Gegenseite zu der Person desselben ihr Einverständnis geben sollte, was nicht geschehen ist.
Was die Rechte anbelangt, die Herr Dr. Nadler als Gesellschafter hat, so habe ich bereits darauf hingewiesen, dass der alte Gesellschaftsvertrag für mich nicht mehr bindend ist, weil ein wesentlicher Punkt, der fortlaufenden Unterstützung seitens der Firma Dr. Nadler & Co., Berlin etc., wie es im Vertrag aufgenommen ist, seit 1945 nicht mehr gegeben ist.
Damit entfällt die Voraussetzung für eine gemeinsame Gesellschaft und die Rechte des Herrn Dr. Nadler bestehen nur noch in den Rechten des stillen Gesellschafters. Bei der Klage auf Ausschluss aus der Gesellschaft wird dies u.a. ein wichtiger Punkt sein.
Bezüglich 5 und 6 - stelliger Zahlen als Erträge in Demark beweisen die Bücher das Gegenteil wie ich Ihnen bereits ausführte.
Herr Dr. Nadler hat dieser Tage erst 2000.00 bekommen und im September 2 500.-- DM und an monatlichen Überweisungen seit August 1948 weitere DM 2000.00 , also zusammen DM 6 500.00, für einen Zeitraum von 5 Monaten .
Er bekommt als Kontenausgleich nochmals ca 2000.00, sodass keine Rede davon sein kann, dass zuwenig Geld überwiesen wurde, obwohl keine Gewinne gemacht werden.

Vorvertrag!

Mit freundlichem Gruss !
Ihr F. Hammer

1000. 6. 48. MGD.

---

für Dres. Heimerit u. Otto.

Kommt von Dr. Nadler

19. Nov 1948

Waffenschmidt
Dr. Hammer
Dr. Grieshaber

Dr. N.

Nachstehender unverbindlicher Vorschlag hat den Vorteil, alle Berichtigungen, Wertveränderungen, Wertfestsetzungen und Buchprüfungen unnötig zu machen u. evtl. auf Grund der alten Steuerbilanzen weiterzuarbeiten. Für Lastenausgleich und auch wegen evtl. Streitpunkte ausserordentlich wichtig.

Grundstücke u. Nährmittel Mannheim	Feinkost Nürnberg, Frakfurt Stuttgart, Mannheim
Dr. H. Alleininhaber Dr. N. Stiller Gesellschafter mit 40 % in der Substanz bleibend	Dr. N. Alleininhaber Dr. H. Stiller Gesellschafter mit 40% i. der Substanz bleibend

Flonheim neutralisiert

Saarbrücken neutralisiert.

1. Jeder ist beim andern gem. der stillen kapitalmässigen Beteiligung mit 40% am Gewinn beteiligt. (Bei N. südl. Mainlinie) Beteiligung am Verlust soll ausgeschlossen sein.
2. Massgebend Steuerbilanz. Normale Spesen für jeden Jnhaber (St. bis 12)
3. Jeder soll berechtigt sein, die 40 % Beteiligung ganz oder geteilt an Familienmitglieder abzutreten.
4. Es soll vorgesehn werden, dass die 40 % Beteiligung ev. später nach 2,3,5, 10 oder mehr Jahren aufgelöst werden, ev. durch Tauschobjekt Flonheim.
5. Es soll ein Vorkaufsrecht jedem auf den Betrieb des andern eingeräumt werden.
6. Konkurrenzausschluss bis zur völligen Trennung ausser Dosenkonserven, Fleisch, Gemüse, Misch, Obstkonserven, Marmeladen, Trockengemüse und ähnliches. Um den Beginn für Mannheim zu erleichtern, würden Dosenfrischgurken bei Mannheim verbleiben.
7. Auf Wunsch übernimmt Nürnberg, Stuttgart, Frakfurt oder auch Betriebsstätten in engl. Zone Platzvertrieb für Mannheim.
8. Hauptsitz für N. wird Nürnberg oder Frankfurt. Jn Mannheim nur Filialleiter.
9. N. mietet ev. in H's Fabrik Mayonnaisen-Gelee-und Kühlraum, Böttcherei, 1 Mehlraum u. Fassplatz. Als Büro ev. jetziges Labor mit Vorraum. Ev. in 6 oder 12 Monaten Auszug, Miete etwa 5-600 M. Mon.

10. N. übernimmt an Chemiker ev. 1/4 Beteiligung.
11. Weitere Sicherungen können vertraglich eingebaut werden.
12. Selbstverständlich ist Dr. N. bereit, die Gesamtposition H mit N auszutauschen.

Beispiele:

H.

Mannheimer Grundstück u. Einrichtg. für Nährmittel

700 000 600 000 500 000 400 000

60% 420 000 360 000 300 000 240 000 H

40% 280 000 240 000 200 000 160 000 N

360 000 Nährmittel H
48 000 Feinkost

408 000

N.

Alle Feinkost mit Einrichtung
Nürnberg, Frkft., Stuttg. Mannhm.
40 10 15 55
einschl. 1 Büssing
1 Mercedes
1 Kastenwagen

90 000 120 000

N 60% 54 000 72 000
H 40% 36 000 48 000

72 000 Feinkost N
240 000 Nährmittel

312 000
50 000 bar von H. privat

362 000 N

Aus Mannheimer Betrieb Waren u. Debit. Teilung nach Branchen
Kasse u. Guthaben im Verhältnis zum Umsatz des letzten Monats.

Auf diese Weise werden gespart etwa 300 000 Steuernachzahlung und Lastenausgleich

Jeder

	H	N
	150 000	150 000
Klageanspruch aus Haftung, Entnahme etc.	120 000	
Teilungsgewinn	46 000	
Kosten f. Gutachten, Buchprüfer, Gericht	14 000	
	330 000	150 000

Denn bei Geschäftsauseinandersetzungen werden gem. § 16 des Währungsgesetzes R M : DM = 1:1 verrechnet.

Resultat: 2 gute Betriebe, Feinkost wird nicht mehr vernachlässigt. Seit Bestehen wurde bisher alles in Mannh. investiert u. die Fil. vernachlässigt. Nürnbg. hat noch nicht mal 1 Lieferwagen. Daher auch das grobe Missverhältnis im Teilungsplan.

Dr. N.

D. N.

Dr. Hammer .

Mannheim, den 19. November 1948.

Betr.: Unverbindlicher Vorschlag Dr. Nadler .

Sämtliche Vorschläge sind als indiskutabel abzulehnen, da all diese Betriebe von mir gegründet und ausgebaut wurden. Eine Abgabe der Feinkost-Abteilung von Mannheim ist völlig insdiskutabel, da der Betrieb als Ganzes sachlich nicht zu teilen ist.
Was die Vorwürfe im letzten Satz anbelangt bezüglich einer Vernachlässigung der Filial-Betriebe so ist dies völlig unberechtigt, da

1) alle Betriebe trotz Fliegerschaden seit 1945 wieder arbeiten. Der letzte Filialbetrieb und zwar Frankfurt seit März 1946 ;

2) alle 3 Betriebe arbeiten in gemieteten Räumen, die von uns wieder hergestellt wurden .

Die Umsätze der Filialbetriebe sind mit Hilfe der Mannheimer Produktion beinahe wieder friedensmässig, teilweise sogar höher.

Nürnberg war bis Frühjahr 1948 Mietbetrieb. Den Bemühungen von mir und Herrn Lebold, Leiter des Zweigbetriebes Nürnberg, ist es gelungen, noch vor der Währungsreform einen Kaufvertrag abzuschliessen, obwohl damals kein Mensch mehr etwas verkauft hat.
Unsere häufigen Bemühungen für Nürnberg 1 Lieferwagen auf Bezugschein zugeteilt zu erhalten (siehe dortige Correspondenz) sind leider nicht von Erfolg begleitet gewesen. Es wurde aber nichts versäumt, was in dieser Richtung getan werden konnte. Gleich nach der Währungsreform wurde 1 Lieferwagen für den Nürnberger Filialbetrieb in Auftrag gegeben, der im I/.Quartal 1949 geliefert werden soll.

Wenn Herr Dr. Nadler ebenso gearbeitet hätte in den letzten 3 Jahren, wären wir sicher mit dem Wiederaufbau in Nürnberg weiter gekommen. Allein musste ich mich aber beschränken, Baumaterialien von Mannheim nach Nürnberg zu schicken, die dort nicht zu bekommen waren.

Wenn ich etwas vernachlässigt habe, so war es der Wiederaufbau meines Privathauses zu Gunsten des Wiederaufbaues des Geschäftes. Dieserhalb habe ich viele Vorwürfe von meiner Frau hinnehmen müssen, die deshalb im Odenwald von mir getrennt leben musste.
Dies trifft mich jetzt besonders, weil ich mit dem Wiederaufbau meines Hauses vor der Währungs-Reform wegen Materialmangel nicht fertig geworden bin, sodass ich grosse Handwerkerrechnungen bezahlen musste und noch in Demark bezahlen muss, die mich meiner sämtlichen Barmittel berauben. Dass ich dafür statt dem Dank des Dr. Nadler auch noch Vorwürfe wegen Vernachlässigung der Betriebe einstecken soll, schlägt dem Fass den Boden aus.
Meine Geduld ist daher zu Ende.

Hammer

Heidelberg, 29. September 1948
Dr. H/Kr.

Betr.: Dr. Hammer & Co. - 879-

unditiert!

Konferenz mit Herrn Dr. Hammer.

Dieser berichtet über sein Verhältnis zu Dr. Nadler folgendes:

1) Jch habe Dr. Nadler im August 1930 in Berlin kennen gelernt. Meine Frau aus erster Ehe, mit der ich seit Jahren bekannt war, war mit Dr. Nadler und dessen Frau befreundet. Als wir die Bekanntschaft machten, war ich 22 Jahre alt. Dr. Nadler war etwa 10 Jahre älter. Jch hatte damals die Absicht, mich selbständig zu machen und aus der väterlichen Firma in Mergentheim, den Hammer-Werken, in denen Sportartikel hergestellt werden, auszuscheiden, weil dort an ein selbständiges Arbeiten wegen all zu grosser Kinderzahl der beiden Jnhaber, meines verstorbenen Vaters und meines Onkels, nicht zudenken war. Dr. Nadler hatte in Berlin damals eine kleinere Mayonnaisen-Fabrik, deren Alleininhaber er war. Dr. Nadler bot mir an, in Nürnberg eine Filiale seiner Berliner Firma aufzubauen, mit der Möglichkeit, mich zur Hälfte an dem Süddeutschen Geschäft zu beteiligen. Für diese Beteiligung an Süddeutschland brauchte ich Geld und habe mit Mühe gegen das Jnteresse meiner Mutter erreicht, dass ich von meiner Familie RM 20 000.-- Darlehen unter Belastung meines Mergentheimer Geschäftsanteils bekam. Dieses Geld habe ich in die Firma Nadler gesteckt. RM 10 000.-- zahlte ich Dr. Nadler für seine Rezepte (s. den bei den Akten befindlichen Vertrag vom 20.9.1936). Gleichzeitig wurde ein Gesellschaftsvertrag über eine OHG zwischen mir und Dr. Nadler abgeschlossen. Ein Exemplar dieses Gesellschaftsvertrages ist nicht mehr vorhanden. Als Sitz der Offenen Handelsgesellschaft wurde Mannheim bestimmt. Jch beteiligte mich an der OHG mit einer Bareinlage von RM 10 000.--. Dr. Nadler brachte die von mir gegründete Nürnberger Filiale in die Gesellschaft ein, die mit RM 10 000.-- angerechnet wurde. Die beiden Gesellschafter waren am Gewinn und Verlust zu je 50 % beteiligt. Die Nürnberger Filiale wurde zunächst von Berlin aus mit Darlehen Dr. Nadlers finanziert. All diese Darlehensbeträge sind später an Dr. Nadler zurückbezahlt worden, sodass alles Geld, mit dem die süddeutschen Betriebe ausgebaut wurden, von mir allein aufgebracht wurde.
Als Gegenleistung hat sich Herr Dr. Nadler im OHG -Vertrag verpflichtet, die süddeutsche OHG durch seine Berliner Firma Nadler & Co., Berlin laufend zu unterstützen und zu fördern, sowie die fortlaufende Mitbenutzung von Rezepten, Betriebsgeheimnissen, Schutzmarken und sonstigen Urheber-Rechten zu gestatten, ebenso den Einkauf der hauptsächlichsten Rohstoffen zu besorgen.

2) Jch entschloss mich dann, auch in Mannheim ein Geschäft aufzumachen und dieses Geschäft zur Zentrale zu entwickeln. Es geschah dies, weil ich in Mannheim studiert hatte, vielerlei Beziehungen dort hatte und eine grosse Oelfabrik am Platze war, die für die Mayonnaisen-Anfertigung die Oele lieferte. Jn Nürnberg und Mannheim wurde nur Mayonnaise und Mayonnaisen-Salate hergestellt. An der Geschäftsführung der OHG, die dann ihren Sitz in Mannheim und eine Filiale in Nürnberg hatte, beteiligte sich Dr. Nadler nicht. Er hat mir diese Geschäftsführung vollständig allein überlassen, da ich sonst kein Jnteresse daran gehabt hätte, aus meinem väterlichen Betrieb als ältester Sohn auszuscheiden, in dem mir die Mitgeschäftsführung zusammen mit meinem Vetter sicher war. Meine Mutter wollte, dass ich mir die Rückkehr nach Mergentheim offen hielt, im Falle, die Geschäftsehe mit Dr. Nadler schief gehen sollte. Jch überlegte mir dies auch 2 Jahre lang, trat aber dann ganz aus, weil ich in meiner alleinigen Geschäftsführung Erfolge hatte und meine Schwester in Mergentheim ihren zukünftigen Mann als Geschäftsführer sehen wollte.

Meine Mutter hat mich dann später mit Hilfe eines Erbvertrages wegen meines Ausscheidens aus der väterlichen Firma enterbt. Dr. Nadler hat nie einen Wohnsitz in Nürnberg oder Mannheim oder überhaupt in Süddeutschland gehabt. Der Verkehr hat sich nur brieflich abgespielt. Gelegentlich habe ich Dr. Nadler in Berlin besucht und ih m über die Geschäftsführung berichtet. Die Bilanzen wurden für die O.H.G. jedes Jahr durch einen vereidigten Bücherrevisor aufgestellt. Dr. Nadler hat nie Beanstandungen erhoben und hat die Bilanzen stillschweigend zur Kenntnis genommen. Eine Unterzeichnung der Bilanzen durch Dr. Nadler erfolgte nie. Das Geschäft war immer gewinnbringend. Es wurden auch Gewinne ausgeschüttet. Die Ausschüttungen haben bis einschliesslich 1940 für Dr. Nadler mindestens RM 300 000.-- betragen. Um die Geschäftsführung hat sich Dr. N. nie gekümmert. Jm Vertrag der O.H.G. stand, dass Dr. Nadler zur Geschäftsführung berechtigt war, aber nicht verpflichtet. Da ich die ganze Arbeit als Geschäftsführer zu leisten hatte und zur Geschäftsführung verpflichtet war, ist mir schon im Vertrag eine Arbeitsvergütung von RM 300.-- monatlich zugesichert worden, die über Geschäftsunkosten verbucht wurden. Diese Geschäftsvergütung hat sich 1936 auf monatlich RM 500.--, 1942 auf monatlich RM 2000.-- erhöht. Jeder Erhöhung der Geschäftsführer-Vergütung gingen langwierige und jahrelange Verhandlungen voran, die durch Dr. Grieshaber geführt worden sind. Dr. Grieshaber hat damals mich vertreten.

3) Jm Dezember 1931 wurde ein Filialbetrieb in Saarbrücken eröffnet, im März 1932 ein Filialbetrieb in Stuttgart und im Sommer 1933 ein Filialbetrieb in Frankfurt/Main. Sämtliche Filialbetriebe waren nicht als Zweigniederlassungen im Handelsregister der betreffenden Stadt an eingetragen. 1938 wurde die Weinessigfabrik Klostereck mit Mitteln der O.H.G. erworben, unter persönlicher Bürgschaftsleistung von Dr. Hammer. Dieser Betrieb wurde als selbständige O.H.G, von den Herren Dr. Hammer und Dr. Nadler geführt. Es handelte sich bei dem Erwerb um einen Kauf, der mit zwei Juden, den Herren Gebr. M a r x abgeschlossen wurde. Auch in Flonheim habe ich die Geschäftsführung allein ausgeübt. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer bekam ich eine monatliche Vorausleistung von nur RM 100.--. Ein besonderer O.H.G.-Vertrag wurde hinsichtlich der Unternehmung in Flonheim geschlossen, ist aber auch nicht mehr vorhanden. Die Gebr. Marx, die heute in Chicago sitzen, leben dort in guten Verhältnissen. Sie haben nicht die Absicht nach Deutschland zurückzukehren. Die O.H.G. in Flonheim ist noch unter Vermögenskontrolle. Als die Geschäftsführervergütung durch Vereinbarung zwischen Dr. Hammer und Dr. Nadler auf monatlich RM 2000.-- erhöht wurde, kam der Sonderbetrag von RM 100.-- für die Geschäftsführung in Flonheim zum Wegfall. Der Gesamtgewinn des Unternehmens Mannheim und Flonheim betrug vom 1940 bis 1944 ca. 750 000.--, d.h. für Dr. Nadler 375 000.-- Gewinn; tatsächl. entnommen: RM 414,861.13 .

4) Dr. Hammer wurde im September 1939 zur Wehrmacht eingezogen und blieb bis 1942, wurde dann verwundet und konnte dann zu Hause bleiben. Jn seiner Abwesenheit wurde die Geschäftsführung durch seine Frau und einem Prokuristen ausgeübt. Dr. N. war damit einverstanden, jedenfalls hat er dem nicht wiedersprochen. Wahrscheinlich ist auch der Geschäftsführerbezug von damals RM 500.-- für Dr. Hammer weitergelaufen.

1944 wurde der Mannheimer Betrieb stark beschädigt. Er ist zu 80 % ausgebrannt. Jm Frühjahr 1945 wurde der Betrieb geplündert. Diese Plünderung erstreckte sich nicht nur auf das damals vorhandene Warenlager, sondern auch auf Maschinen und Einrichtungsgegenstände. Auch der Nürnberger Filialbetrieb ist ausgebrannt und zwar zu etwa 80 %, während die Filialbetriebe Frankfurt und Stuttgart nur geringere Bombenschäden erlitten.

Der Saarbrückener Betrieb war stärker beschädigt. Flonheim ist unbeschädigt geblieben.

Eigene Grundstücke waren nur in Mannheim und in Flonheim vorhanden, in Saarbrücken seit 1940. Die anderen Betriebe Frankfurt, Stuttgart und Nürnberg befanden sich auf Mietgrundstücken. Jn Nünberg wurde eigenes Grundstück im Frühjahr 1948 erworben.

5) Dr. Nadler war fast nie in Mannheim. Jn 18 Jahren ist er vielleicht 5 mal jeweils für einen Tag nach Mannheim gekommen. Dr. N. hat in Nörddeutschland seine eigenen Geschäfte weiter gehabt. Er hat in Halle eine Filiale seiner Berliner Firma errichtet und hat in Essen und in Königsberg Gesellschaften gegründet. Jn allen diesen Firmen hat er Mayonnaise-Fabrikation betrieben. Um diese Geschäfte kümmerte er sich wesentlich mehr, als um die süddeutschen Geschäfte. Jm Jahre 1938 arisierte Dr. N. die Konservenfabrik Z i n n e r t A.G. in Potsdam, sowie die Binnenländische Fischkonserven-Fabrik in Berlin, die Fleischwarenfabrik "Merkur" in Berlin. Er war Alleininhaber dieser Firmen. An dem viel zu niederen Kaufpreis von Zinnert A.G. hat er sich sehr bereichert. Diese Firma war nach Ansicht von Fachleuten 2 bis 3 Millionen wert und wurde Dr. Nadler durch den Sachbearbeiter für Arisierung der Deutschen Arbeitsfront, Herrn Krüger, zu RM 750 000.-- zugeschoben. Herr Krüger erhielt dafür eine grosse Bestechungssumme, für die er sich eine Marzipanfabrik kaufte, nachdem er vorher einige Zeit bei Dr. Nadler beschäftigt wurde. Die Fa. Zinnert brachte Dr. Nadler dann auch noch in den weiteren Jahren grosse Gewinne und es wurden auch viele Gewinne dadurch verschleiert, dass bei Zinnert Potsdam und Nadler & Co. Berlin Buchungen gemacht wurden, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmten. Z.B. Salzgemüse-Lieferungen von Potsdam nach Berlin, die in Potsdam nicht gebucht, aber in Berlin an Dr. Nadler ausbezahlt wurden, etc. Die Hauptzeugin dafür ist die jahrelange Privatsekretärin des Herrn Dr. Nadler, Frl. Marianne U h l i c h , z.Zt. Recklinghausen.
Die Adresse des Herrn Krüger wird zur Zeit ermittelt.

1940 kaufte Dr. Nadler ein Rittergut von 1500 Morgen in Schwerin, das nach 1945 aufgeteilt wurde. Jm April 1945 hat Dr. Nadler Berlin im Maybach und grossen Lastwagen verlassen, wurde wegen Verbot des Verlassens der Stadt in Neumünster inhaftiert, konnte sich dort aber durch eine grosse Bestechungssumme befreien, und ist nach der Jnsel Amrun (Nordseeinsel) gegangen, wo er vorher schon im Wege der Arisierung ein Jnselhaus erworben hatte. Dort wohnt er seither. Die Geschäfte in der jetzigen Sowjetzone sind unter Treuhand, weil Dr. Nadler geflüchtet ist und als Nazi und Nutzniesser betrachtet wird. An der Essener Firma ist er nur zu 60 % beteiligt. Dr. N. hat auf Amrun noch einen grossen Privatbesitz, bestehend aus ca. 36 kostbaren Teppichen und besonders wertvollen Schmuckgegenständen. Dr. Nadler ist verheiratet und hat 4 Kinder im Alter von 7 bis 21 Jahren. Ein Sohn ist in Russland vermisst, ein Tochter ist verheiratet. Dr. N. ist 1937 der Partei beigetreten. Das Entnazifizierungsverfahren haben wir durchgeführt. Er ist schliesslich in Mannheim, also in der U-S-Zone als Mitläufer mangels genauer Unterlagen eingestuft worden. Diese Entscheidung wird aber in der britischen Zone nicht anerkannt.

6) 1936 hat Dr. Hammer mit Hilfe seines väterlichen Erbteils (RM 70 000.-) das Grundstück, Diffenestr. 4, für die Fa. Nadler & Co. gekauft. Dr. Hammer hat also dieser Firma ein Darlehen im Betrag von RM 50 000.- gegeben. Dieses Darlehen blieb im Betrage von RM 40 000.-- bis 1940 stehen. Dr. N. verlangte damals die Heruasnahme des Darlehensbetrages aus der Firma mit einem sehr unfreundlichen Brief, der noch vorhanden ist. Der Darlehensbetrag wurde dann von Dr. Hammer aus der Firma herausgenommen und dafür das Wohnhaus Philosophenplatz 5 gekauft.

-4-

7) Der Widderaufbau gestaltete sich sehr schwierig, weil das Gebäude Diffenestr. 4 abgebrannt war, Vorräte und Einrichtungen geplündert. Mit Hilfe eines ausgelagterten Oelbestandes von ca. 16 Fass konnte Dr. Hammer das Geschäft langsam wieder zum Anlauf bringen. Dr. Hammer hat dann, um das Geschäft lukrativer zu gestalten, neue Artikel hinzugenommen, insbesondere die Nährmittelfabrikation, Würze-Fabrikation, die Herstellung von Diätetischen Nährmitteln. Der Jahresumsatz des Mannheimer Betriebes hat sich in der Zeit von 1945 bis 1947 von 200 000.- RM auf 700 000.-- RM gesteigert. Die Arbeiterzahl wuchs von 15 auf 70. Die Filialbetriebe wurden ebenfalls wieder in Gang gebracht. Der letzte wiederhergestellte Filialbetrieb in Frankfurt begann mit der Arbeit im März 1946. Die erforderlichen Geldmittel entnahm Dr. Hammer aus den Gewinnen des Flonheimer Betriebes in Form von Privatentnahmen der beiden Gesellschafter. Diese Flonheimer Gewinne konnten dadurch erzielt werden, dass Dr. Hammer das Risiko auf sich nahm, trotz Preisstop den Rohstoffmehrkosten-Zuschlag für Weinessig um RM 70.- per 100 kg zu erhöhen. Ohne diesen riskanten Entschluss des Dr. Hammer wäre der Flonheimer Betrieb damals von der Commerzbank in Mainz übernommen worden, weil eine Bankschuld von ca. RM 200 000.-- bestand, mit einem zweifelhaft gewordenen Gegenposten:

Ausgleichsforderung an das Reich

für Auslandswein, der von den Essigfabriken zu höheren Preisen als den üblichen Jnlandspreisen abgenommen werden musste (aus Frankreich und Jtalien). Herr Dr. Nadler sass damals in Würzburg bei seiner evakuierten Familie, ohne sich um die Geschäfte zu kümmern und ohne Verantwortung zu übernehmen. Jch musste sogar bis zu seinem Erscheinen im Juli 1945 annehmen, dass er im Hinblick auf seine Berliner Arisierungen und Bereicherungen kassiert wurde.
Die Erhöhung des Rohstoff-Mehrkostenzuschlages wurde später von der Preiskontrolle geprüft und gerügt, aber im Jnteresse der Erhaltung des Betriebes nicht beanstandet. NachVerkauf des zu teuer eingekauften Weines als Weinessig wurden dort normale Preise wieder hergestellt.
Jm Herbst 1945 konnte ich dadurch in Flonheim RM 100 000.-- entnehmen, was Herrn Dr. Nadler über seine Sekretärin, Frl. Uhlich, mitgeteilt wurde. Dr. Nadler sass damals wegen Kraftfahrzeugübertretung 3 Monate im Gefängnis. Dieser Entnahme wurde in Flonheim als beiderseitige Privatentnahme verbucht und in Mannheim als Kapitalaufstockung dem Betrieb zu geführt.
Es wurde nachher noch mehr solcher Entnahmen gemacht und zwar wurden davon weitere RM 40 000.-- beiderseits für Mannheim verwendet und RM 35000.-- i in bar hälftig ausbezahlt.
Durch die Massnahmen von Dr. Hammer und vor allem durch seine Aktivität ist das ganze Unternehmen gesundet und sein Wert hat sich wesentlich vermehrt. Die Gewinne in Flonheim haben auch noch dazu ausgereicht, um einen Gewinnabführungs-Bescheid in Höhe von RM 40 000.-- abzudecken, der der Mannheimer Firma im Jahre 1945 für das Jahr 1943 zugestellt worden ist. Dr. Nadler wurde hierüber unterrichtet und hat keinen Einspruch erhoben.
Am 6. Januar 1946 kam die Firma unter Vermögenskontrolle, auf Grund des Gesetzes Nr. 8. Herr Dr. Nadler hat dann den zulässigen Betrag von RM 300.-- monatlich bekommen. Dr. Hammer war von Januar bis August 1946 unter Vermögenskontrolle. Jn dieser Zeit hat er nur monatlich RM 300.-- erhalten.

8) Die Jahresabschlüsse hat, wie oben erwähnt, Herr Dr. Nadler jeweils zugestellt erhalten; er hat keinen Widerspruch erhoben. das ging bis zum Jahre 1943. Dr. Nadler behauptet, dass er den Jahresabschluss 1944 und 1945 nicht mehr bekommen habe.

Die Zusendung der Bilanzen hatte jeweils der Steuerberater der Firma, Herr Lackner, erledigt und zwar seit dem Jahre 1938. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass Herr Lackner auch diese Jahresabschlüsse an Dr. Nadler abgeschickt hat. Damals sind viele Briefe und Sendungen nicht angekommen. Die Jahresabschlüsse 1946 und 1947 wurden nur der Vermögenskontrolle eingereicht und vom Wirtschaftsprüfer, Herrn Dr. Rappmann, geprüft und in Ordnung befunden. Die Uebersendung dieser Jahresabschlüsse an Dr. Nadler ist ohne Absicht unterblieben. Dr. N. hat diese Jahresabschlüsse auch nie verlangt. Die Jahresabschlüsse 1945, 1946 und 1947 brachten jeweils kleine Gewinne und zwar:

Gewinn 1945:	RM 38.130.76	Flonheim plus Mannheim
" 1946:	" 42.813.40	Flonheim plus Mannheim
" 1947:	" 94.337.33	Flonheim plus Mannheim

Die relativ geringen Gewinne hingen damit zusammen, dass der Wiederaufbau hohe Kosten verursachte. Für den Zweck des Wiederaufbaues wurden auch von jedem der Gesellschafter im Jahre 1947 je RM 25 000.-- als Darlehen eingebracht, die im ersten halben Jahr 1948 wieder zurückbezahlt wurden.

9) Im März 1947 wurde die Firma Dr. Nadler umfirmiert in "Dr. Hammer & Co." Dr. Hammer hat dies verlangt, weil durch die neuen Erzeugnisse, die er eingeführt hatte und die 90 % des Umsatzes ausmachten, seine Persönlichkeit besonders in den Vordergrund getreten war. Es passte auch nicht zu sagen; "Dr. Hammer's Hamaltine" und dann fortzufahren "Fa. Dr. Nadler & Co.". Bei der Firmenänderung ergab sich keinerlei Differenz zwischen den Teilhabern.

10) Dr. Nadler hat sich während der Dauer seines Entnazifizierungsverfahrens um das Unternehmen so gut wie gar nicht gekümmert. Dieses Verfahren war im Mai 1948 rechtskräftig beendet. Dann kam im Juni die Währungs-Reform und seither zeigt Herr Dr. Nadler wieder Interesse. Eigentlich ist dies Interesse besonders im September 1948 hervorgetreten, da er dann in den Betrieben Frankfurt und Flonheim erschien, ohne Herrn Dr. Hammer vorher zu verständigen. In Mannheim war Dr. Nadler daraufhin etwa 8 Tage. Er hat bei dieser Gelegenheit die Jahresabschlüsse 1944 bis 1947 beanstandet und hat für 1948 eine Kassenprüfung durchgeführt. All dies geschah in dem Bestreben festzustellen, dass Herr Dr. Hammer privat-Entnahmen als Geschäftsunkosten gebucht habe. Er hat sich dabei Notizen gemacht und behauptet, solche Posten gefunden zu haben, was ich jedoch bestreiten muss. Es sind von Personalseite einige unwesentliche, offensichtliche, falsche Buchungen gemacht worden, die aber berichtigt wurden.
Bei der Anwesenheit von Dr. Nadler ist es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Dr. Hammer und Dr. Nadler gekommen. Hierzu verweist Herr Dr. Hammer auf die in unserem Akt befindliche Aktennotiz vom 16.9.48 und auf die Briefe vom 16. und 17.9.1948. Da Dr. Nadler die Buchprüfung auf sehr schikanöse Weise betrieb und versuchte das Ansehen und die Autorität des Geschäftsleiters vor seinen Mitarbeitern zu untergraben, hat Herr Dr. Hammer schliesslich erklärt, dass er Herrn Dr. Nadler keine weiteren Auskünfte mehr gebe. Im Anschluss an diese letztere Auseinandersetzung ist es dann zu der Besprechung in den Geschäftsräumen der Fa. Dr. Hammer am 17.9.48 gekommen.

Die persönlichen Beziehungen zwischen Dr. Hammer und Dr. Nadler sind abgebrochen.

Betr.: Dr. Fritz Hammer, Mhm. -Auseinandersetzung - 879

Am 18. November 1948 Herrn Dr. Hammer

Gesellschaftsvertrag vom 2o.9.1931,

sowie unsere Aktennotiz vom 29.9.1948
zur Abschriftnahme und Rückgabe nach Gebrauch

übergeben,

Heidelberg, den 18.11.1948

17. Nov. 1948.

Dr.H./S.
- 879 -

ab 17.11.

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r

M a n n h e i m - Waldhof
Diffenéstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Von Herrn Dr. Grieshaber haben wir die beiden abschriftlich beiliegenden Briefe vom 10. und 12. ds.Mts. erhalten. Wir bitten um Ihren gefl. Anruf am Samstag vormittag, damit wir einen Besprechungstermin mit Ihnen vereinbaren können.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Anl.

DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, DIPL.-VOLKSW. DR. GÜNTHER

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

MANNHEIM · VIKTORIASTRASSE 29

RA. DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, DR. GÜNTHER
MANNHEIM, Viktoriastr. 29

Fernsprecher: Sa.-Nr. 45217
Sprechstunde:
Nach vorheriger Ansage

Bankkonten in Mannheim:
Südwestbank Nr. 20124
Bensel & Co. Nr. 71
Allgemeine Bankgesellschaft Nr. 7140
Landeszentralbank Nr. 52/952

Postscheckkonto:
Karlsruhe in Baden Nr. 27550

Herren Rechtsanwälte
Dr. Hermann Heimerich und
Dr. Heinz G.C. Otto,

(17a) H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4

Ihr Zeichen: | Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 1/530/48 Tag: 10.11.1948
(In Antwort angeben und in verschiedenen Betreffen getrennt schreiben)

Betrifft: Dr.Nadler / Dr. Hammer,
Ges.Rechtl.
A/Pa.

16. Nov. 1948

Sehr geehrte Herren Kollegen !

In vorstehender Sache frage ich zur weiteren Vorbereitung an, ob Herr Dr. Hammer vielleicht unterdessen noch ein Exemplar des Gesellschaftsvertrages der Firma Hammer & Co. vorgefunden hat. In diesem Falle bitte ich mir Abschrift oder gegebenenfalls die Urschrift zur treuen Handen zwecks Abschriftnahme überlassen zu wollen.

Mit kollegialer Hochachtung !

Dr. Grieshaber, Dr. Böttner, Dr. Dürkes,
Dipl.-Volkswirt Dr. Günther
Rechtsanwälte, Steuerberater

879

DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, DIPL.-VOLKSW. DR. GÜNTHER

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

MANNHEIM · VIKTORIASTRASSE 29

RA. DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, DR. GÜNTHER
MANNHEIM, Viktoriastr. 29

Herren Rechtsanwälte

Dr. Hermann Heimerich und
Dr. Heinz G.C. Otto,

(17a) H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4

Fernsprecher: Sa.-Nr. 45217
Sprechstunde:
Nach vorheriger Ansage

Bankkonten in Mannheim:
Südwestbank Nr. 20124
Bensel & Co. Nr. 71
Allgemeine Bankgesellschaft Nr. 7140
Landeszentralbank Nr. 52/952
Postscheckkonto:
Karlsruhe in Baden Nr. 27550

K/K/Hkr.

Eg

10. Nov. 1948

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Betrifft: Dr.Nadler /Dr.Hammer,
Ges.Rechtl.
A/Pa.

Mein Zeichen: 1/530/48 Tag: 12.11.1948
(In Antwort angeben und in verschiedenen Betreffen getrennt schreiben)

In vorstehender Sache nehme ich Bezug auf die eingehende Besprechung, die ich und Herr Dr. Nadler mit Ihnen am 11.11.48 von 16 bis 18 Uhr hatte, bei der Herr Dr. Hammer jedoch nach Ihrer Mitteilung wegen seiner Erkrankung nicht erschienen war. Unterdessen hat Herr Dr. Hammer Herrn Dr. Nadler, der von Hamburg zu der vorgesehenen Besprechung zugereist war und dessen Ankunft ich Ihnen vorher mitgeteilt hatte, sogar von derjenigen Einsicht in die Geschäftsverhältnisse und Geschäftsunterlagen ausgeschlossen, die Herr Dr. Nadler von jeher genommen hat. Damit werden naturgemäss die Verhandlungen nicht erleichtert. Bei unserer ersten Besprechung in den Geschäftsräumen der Firma Hammer & Co. am 18.9.48 war zudem vereinbart worden, dass das Verzeichnis über die vorhandenen Vermögensgegenstände soweit vorbereitet werden sollte , dass es in 2 bis 3 Wochen, dies wäre also spätestens schon bis Mitte Oktober gewesen, unter Mitwirkung der beiden Firmeninhaber selbst aufgestellt werden könne. Das ist nicht geschehen.

Bei der gestrigen Besprechung musste Ihnen unter Hinweis auf verschiedene Vorgänge dargelegt werden, dass Herr Dr. Hammer es an jeder Einsicht und Anpassung an die Rechte anderer fehlen lässt, und in diesem Falle gegenüber Herrn Dr. Nadler, dem er die Schaffung seiner ganzen Existenz und einen grossen Teil der späteren Entwicklung des hiesigen Unternehmens zu verdanken hat.

Herr Dr. Hammer hat nach den Ihnen bei unserer Besprechung dargelegten Verhältnissen eine völlig abwegige Vorstellung von der rechtlichen Lage des an seinem Unternehmen hälftig gleichberechtigten und zudem mit Geschäftsführungsbefugnis ausgestatteten Sozius ~~gegeben~~. Ich verweise nur darauf, dass Herr Dr. Hammer glaubt, seinem Sozius eine Entnahme von 500,-- DM monatlich vorschreiben zu können, während die richtig auszuweisenden Erträge 5 bis 6stellige Zahlen ausmachen, sodass also die 6.000,- DM Jahresentnahme nicht einmal auch nur im entferntesten die Einkommensteuer decken würden.

Es ist bei der gehabten Besprechung auch auf eine grosse Anzahl von Vorgängen hingewiesen worden, deren rechernische Klarstellung unerlässlich ist.

Obgleich diese Sachlage für Herrn Dr. Nadler keine Veranlassung dazu bietet und ihm aus den angedeuteten Gründen wie auch aus persönlichem Bedürfnis nur die Voll-Ausübung seiner Geschäftsführungsbefugnis beim hiesigen Unternehmen verbleibt, mache ich unter Vorbehalt einer ordnungsmässigen Regelung der angedeuteten Gesichtspunkte und sofortiger gerichtlicher Weiterverfolgung seiner Rechte folgenden Vorschlag:

1.) Die Abteilung Feinkost, die einen Anteil von etwa 30 % ausmacht, wird aus dem hiesigen Unternehmen mit Filialen im Wege der Betriebstrennung herausgenommen und in Anrechnung auf die seither hälftige Beteiligung auf Herrn Dr. Nadler übertragen. Gleichzeitig erfolgt eine Teilung der Grundstücke, notfalls mietweise Abtrennung und unter gleichzeitigem hypothekarischen Vermögensausgleich.

2.) Zwischen dem ausgegliederten Unternehmen und der Herrn Dr. Hammer verbleibenden Abteilung Nährmittel wird im Wege des Interessen-Gemeinschaftsvertrages im weitesten Umfang eine Gemeinschaftlichkeit der Interessen und Verteilung des Betriebsrisikos wie des Ertrags derart hergestellt, dass die

Erträge beider Unternehmungen in eine Gewinngemeinschaft fliessen, an der jedes der beiden Unternehmen hälftig beteiligt wird, während andererseits für beide Herren der Vorteil einer völlig selbständigen Stellung als Unternehmer innerhalb ihres Betriebes gewährleistet ist.

Ich bitte nunmehr diesen Vorschlag, mit dem im weitgehendsten Umfang den beiderseitigen Wünschen und Interessen Rechnung getragen wird, mit Herrn Dr. Hammer möglichst umgehend zu besprechen und wäre Ihnen angesichts der eingetretenen Lage sehr verbunden, wenn Sie mir die endgültige Entscheidung des Herrn Dr. Hammer bis 20. ds. Mts. übermitteln würden.

Mit kollegialer Hochachtung !

Dr. Grieshaber, Dr. Böttner, Dr. Dürkes,
Dipl.-Volksw. Dr. Günther
Rechtsanwälte, Steuerberater

12.11.48

Herrn Dr. O t t o

zur gefl. Kenntnis. Dr. Hammer will, obwohl ich ihm sehr abgeraten habe, absolut prozessieren und will dann Dr. J a u m a n n mit der Einreichung der Klage betrauen, weil er fürchtet, dass bei uns eine Interessenkollision vorliegen könnte. Offenbar will Dr. Hammer jetzt gegen Dr. Nadler auch Material verwerten, das im Spruchkammerverfahren sich zu Ungunsten von Dr.Nadler hätte auswirken müssen. Ich habe zunächst eine solche Interessenkollision bestritten, habe mir aber nähere Prüfung vorbehalten. Vergleichsverhandlungen will Dr. Hammer auf alle Fälle durch uns weiterführen lassen.

12.November
1948

Dr. H./Sch.
- 879 -

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
Mannheim-Waldhof
Diffenéstr.4

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Ich nehme Bezug auf den gestrigen Besuch bei Ihnen und unser heutiges Telefongespräch. Die gestrigen Verhandlungen bei Herrn Dr. G r i e s - h a b e r haben sich sehr lange hingezogen. Sie sind von der Gegenseite in einem loyalen Ton geführt worden, sodass jedenfalls ein Abbruch der Verhandlungen im Augenblick nicht zu befürchten ist. Die Weiterführung der Verhandlungen dürfte durchaus in Ihrem Interesse liegen.

Es kam mir zunächst darauf an, durchzusetzen, dass die Gegens[redacted]mit der von Ihnen veranlassten Aufstellung einer Vermögensbilanz durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. R a p p m a n n einverstanden ist. Dr. N a d l e r will die Neutralität von Dr. Rappmann nicht anerkennen, hatte aber schliesslich keine Einwendungen mehr dagegen, dass Dr. Rappmann seine Arbeiten durchführt. Dr. Nadler behält sich vor, das Ergebnis dann durch einen eigenen Sachverständigen nachprüfen zu lassen. Das kann man Dr. Nadler nicht verwehren. Über den Wert des Mannheimer Betriebes scheint Dr. Nadler phantastische Vorstellungen zu haben. Er behauptet, dieser Wert reiche an 1 Million heran und betrage mindestens 7000000.-- bis 800.000.-- DM. Sie hätten zu

[redacted]

Lasten des Gewinns fortgesetzt investiert, wodurch erhebliche Werterhöhungen entstanden seien. Ausserdem behauptet Dr.Nadler, dass Sie dem Betrieb erhebliche Mittel für Privatzwecke mit Hilfe von Kompensationsgeschäften entzogen hätten und dass es Ihnen nur durch solche Entnahmen gelungen sei, Ihr Privathaus , Philosophenplatz 5, wieder instand zu setzen. Ich habe gegen diese Behauptungen nachdrücklichst Widerspruch eingelegt und habe sie als völlig phantastisch bezeichnet.

Was die Geschäftsführung angeht, so scheint Dr. Nadler mit Rechtsanwalt Grieshaber die Erwirkung einer einstweiligen Verfügung auf seine Zulassung als Geschäftsführer erwogen zu haben, aber doch nicht ernstlich an eine solche einstweilige Verfügung zu denken, dann ganz offenbar will Dr. Nadler gar nicht eine Geschäftsführertätigkeit ausüben, sondern nur einen möglichst großen finanziellen Nutzen aus der Firma ziehen. Besonders unzufrieden ist Dr. Nadler damit, dass Sie ihm monatlich à cto. seines Gewinnanteils nur 500.-- DM bezahlt haben. Er wies darauf hin, dass die Bilanz zum 31.12.1947, selbst nach Ihrer Aufstellung, deren Richtigkeit er nicht anerkennen könne, einen Gewinn von 47.000.-- RM ergeben habe, dass ihm aber ein entsprechender Gewinnanteil nicht ausbezahlt worden sei. U.a. beanstandeten Dr. Nadler und Dr. Grieshaber auch, dass Sie wenige Tage vor der Währungsreform einen Darlehensbetrag von rund RM 19.000.-- an Dr. Nadler zurückbezahlt hätten. Die beiden Herren behaupten, dass es sich bei diesem Darlehen bzw.seiner Rückzahlung um eine Auseinandersetzung zwischen Gesellschaftern handele und dass darum nach den Bestimmungen des Umstellungsgesetzes die Darlehensschuld im Verhältniss 1:1 zurückzuzahlen sei. Ich halte diese Auffassung für unrichtig und bin ihr entgegengetreten.

In der weiteren Folge der Verhandlungen ist über die Möglichkeiten einer Auseinandersetzung gesprochen worden. Dabei hat sich folgendes ergeben:
Ich habe den mit Ihnen besprochenen Standpunkt vertreten, daß Sie bereit sind, den Nürnberger Betrieb abzugeben, dass Sie aber

das Werk in Mannheim sowie die Betriebe in Frankfurt/Main und Stuttgart unter allen Umständen behalten wollten. Ausserdem seien Sie bereit, durch Belastung Ihres Privathauses DM 50.000.-- flüssig zu machen und an Herrn Dr.Nadler alsbald zu bezahlen. Eine dann noch zu Gunsten des Herrn Dr. Nadler sich etwa ergebende Auseinandersetzungsspitze könne, wenn es Ihnen etwa nicht möglich sei, weitere Barmittel aufzubringen, durch eine zeitlich begrenzte stille Beteiligung von Dr. Nadler an der Firma abgedeckt werden. Die Gegenpartei hat sich zu diesem Vorschlag nicht abschliessend geäussert, hat aber ihrerseits einige Vorschläge sehr unbestimmter Art gemacht. Dabei traten zwei Gedanken hervor:

a) Dr. Nadler geht darauf aus, aus der gemeinsamen Firma die Feinkosterzeugnisse herauszunehmen und diesen Produktionszweig bei sich zu konzentrieren, während Ihnen der Produktionszweig Nährmittel verbleiben soll. Dr. Nadler wäre bereit, auch seinen Betrieb in Essen in eine solche Vereinbarung einzubeziehen und hat den Vorschlag gemacht, daß der Inhaber der Feinkostbetriebe an dem Nährmittelbetrieb mit 25 % beteiligt sein solle und umgekehrt.

b) Dr. Grieshaber hat die Bildung einer Interessengemeinschaft zwischen den zwei getrennten Firmen Dr. Nadler.u.Dr.Hammer zur Diskussion gestellt. Er regte an, die Betriebsergebnisse der beiden Firmen in einen Topf zu werfen und den Gewinn zwischen Ihnen und Dr. Nadler hälftig zu teilen. Die Antwort auf die Frage, welche Betriebe jede einzelne an der Interessengemeinschaft beteiligte Firma umfassen solle, ist Dr. Grieshaber schuldig geblieben.

Die Ideen der Herren Dr. Nadler und Dr.Grieshaber sind reichlich unbestimmt. Ich habe darum den Vorschlag gemacht, dass Herr Dr. Grieshaber mir diese Ideen

schriftlich unterbreitet, da er dann genötigt ist, seine Vorschläge zu präzisieren. Ob dabei etwas herauskommt, muss abgewartet werden. Ich selbst habe Dr. Grieshaber in Aussicht gestellt, dass ich meinen oben skizzierten Vorschlag der Gegenpartei schriftlich unterbreiten wolle zur Vorbereitung weiterer Verhandlungen. Ich bitte deshalb um Ihre Mitteilung, ob Sie hiermit einverstanden sind.

Im übrigen halte ich es zunächst für richtig, abzuwarten, welche Ergebnisse die Untersuchung von Dr.Rappmann zeitigen. Man kann über eine Auseinandersetzung erst ernstlich reden, wenn man die Werte kennt, um die es sich handelt.

Da es nicht völlig ausgeschlossen ist, dass es doch zum Prozesse kommt, ist es empfehlenswert, dass Sie einstweilen alle Argumente sammeln, die sich gegen Herrn Dr. Nadler ins Feld führen lassen und die Herrn Dr. Nadler als Geschäftspartner unmöglich machen. Sie dürfen aber nicht übersehen, dass auch dann, wenn Dr. Nadler als Geschäftspartner durch Gerichtsurteil ausgeschieden wird, ihm ein Auseinandersetzungsanspruch in voller Höhe seines Anteils an der Firma zusteht. Ich halte es nicht für möglich, dass Sie bei der zu erwartenden Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse diesen Auseinandersetzungsanspruch voll in Geldwerten abdecken können.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

DR. H A MM E R — mit Briefen

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 631 38

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52829

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

Herren
Rechtsanwälte
Dr. Dr. Heimerich und Dr. Otto

Heidelberg.
Neuenheimer Landstrasse 4.

Ihr Zeichen: — Ihre Nachricht vom Dr.H/Ko — Unser Zeichen: — Mannheim, den 10.NOv.1948.

1.Brief

Betr.: Trennungsverhandlungen mit Herrn Dr. Nadler .

10. Nov. 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich ! Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass gestern in meiner Abwesenheit (Reise Mainz-Wiesbaden - Frankfurt) Herr Dr. Nadler hier im Betrieb war und zwar 5 Stunden und von dem Buchhalter Auskunft über Konten haben wollte, obwohl ihm gesagt wurde, dass ich verreist sei. Ich sehe darin einen weiteren Verstoss gegen meine Autorität und bin entschloßen, dies unter anderen Dingen gerichtlich zu verwerten.
Für die Sitzung morgen, Donnerstag,den 11.November, nachmittags 16.00 Uhr, teile ich Ihnen hiermit meinen Standpunkt wie folgt mit :

1) Eine Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Nadler in irgend einer Form (wie Sie andeuteten als Vertreter, oder wie ich glaubte als Aufbauleiter des Betriebes Nürnberg) kommt nicht mehr in Frage.
Herr Dr. Nadler hat mehrfach versucht, meine Autorität zu untergraben und hat in unfairster Weise versucht, Material gegen mich zu sammeln, um mich ausbooten zu können. Durch seine Bemerkung , dass er die Firma" hops gehen lasse, wenn er nicht mindestens 1000.-- DM im Monat bekommt", hat er jedes Vertrauen zu ihm verscherzt und in erpresserischer Weise versucht, meine Geschäftsführung zu beeinträchtigen.
Obwohl ich ihm am Freitag sagen ließ, dass ich nur in Gegenwart von Anwälten in rechtlichen Dingen und in Gegenwart eines Wirtschaftsprüfers in wirtschaftlichen Dingen verhandle, hat er versucht, mit dem Prokuristen, Herrn Kellerer, ins Gespräch zu kommen, um ihn auszufragen. Ebenso hat Herr Dr. Nadler in meiner Abwesenheit versucht, in die Buchhaltung Einsicht zu nehmen.
Die Abverlangung des Ehrenwortes von Herrn Prof. Dr. Fischbeck über sein geschäftliches Gespräch mit ihm nicht zu reden, geschah ebenfalls in meiner Abwesenheit und bedeutet ein Vertrauensbruch.
Auf die weiter zurückliegenden Beanstandungen möchte ich hier nicht näher eingehen.

2) Ich bin daher fest entschlossen, die Trennung durchzuführen, entweder auf gütlichem Wege bis zum 20. Nov. 1948, nachdem das Gutachten von Herrn Dr.Rappmann, Wirtschaftsprüfer, Mannheim, vorliegt, oder auf gerichtlichem Wege, wenn die Forderungen des Herrn Dr. Nadler ungerechtfertigt hoch sein sollten, wie es

Banken: Commerzbank Mannheim; Städtische Sparkasse Mannheim. — Postscheck: Karlsruhe in Baden Nr. 24002. — Frachtgutsendungen: Mannheim-Industriehafen
Expreßgut- und Eilgutsendungen: Mannheim-Waldhof - Waggonsendungen: Mannheim-Industriehafen (Anschlußgleis).

6000. 12 47 MGD.

Dr. HAMMER & Co
FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTELBETRIEBE

bereits jetzt den Anschein hat, indem er alle 3 Filialbetriebe für sich verlangt.

3) Ich nehme den Standpunkt ein, dass Herr Dr. Nadler an dem Erhalt und Wiederaufbau der Süddeutschen Betriebe keinen Anteil hat. Er hat weder zu der Erhaltung der Betriebe durch Evakuierung, Verlagerung etc. etwas beigetragen, noch für den Wiederaufbau eine Hand gerührt. Folglich hat er auch an dem naturalmässigen Aus-und Aufbau der Firma keinen Anteil, sondern nur einen geldmässigen Anspruch auf Grund seiner kapitalmässigen Beteiligung. Selbst dieser Anspruch ist moralisch anfechtbar, weil ich allein das Risiko der Kapitalbeschaffung getragen habe. Ich bin daher nur zu einer geldmässigen Trennung bereit, und allenfalls zu einer Abgabe des Zweigebtriebes Nürnberg , mit allen Aktiven und Passiven, wobei der Nürnberger Betrieb so hoch zu bewerten ist, wie die in Miete arbeitenden Betriebe Stuttgart und Frankfurt zusammen. Für Mannheim rechne ich mit einer Abfindung des Herrn Dr. Nadler in Form von Bargeld (das ich durch eine Hypothek auf mein Haus bekommen kann) und Hypothek auf das Geschäftsgrundstück Mannheim-Waldhof. Die Gesamtabfindung in Bargeld + Hypothek schätze ich auf DM 50.000 .-- max. 100 000.-- DM.

4) Die Belastungen des Lastenausgleiches müssen je zur Hälfte getragen werden, und gehen an den obengenannten Abfindungssummen ab.

5) Dieser gütliche Vorschlag ist daran gebunden, dass das bisherige Absatzgebiet der einzelnen Betriebe und die Produktion dieser Betriebe geschützt bleibt, d. h., dass Nürnberg Feinkost-Artikel in das Gebiet von Betrieb Stuttgart, Frankfurt und Betrieb Mannheim n i c h t liefern kann,wohl aber in das gesamte übrige Reichsgebiet. Desgleichen können die Betriebe Frankfurt, Stuttgart und Mannheim Feinkost-Artikel n i c h t nach Bayern liefern, dagegen in das gesamte übrige Reichsgebiet. Produktionsmässig bedeutet es, dass Herr Dr. Nadler in diesen gesperrten Gebieten keine Produktionsstelle aufmachen darf und ich keine Produktionsstätte in Bayern. Ferner bedeutet dies, dass Herr Dr. Nadler die Erzeugnisse, die der Betrieb Mannheim bis jetzt herstellt, nicht produzieren darf, dagegen alle übrigen Erzeugnisse, welche nicht in dem Mannheimer Produktions-Programm enthalten sind.

Der Betrieb F l o n h e i m bleibt unberührt. Ich behalte dort die alleinige Geschäftsführung bis zur Regelung der Wiedergutmachungsansprüche der Vorbesitzer. Hernach kann daraus eine G.m.b.H. gemacht werden, in der Herr Dr. Nadler an der Geschäftsführung und Verantwortung mitbeteiligt wird.

Sollte es nicht möglich sein, dass diese Vorschläge angenommen werden, werde ich das Gericht entscheiden lassen.

Mit freundlichem Gruss !

M. E. Hammer

NB. Als Privatentnahme für Herrn Dr.Nadler erhalten Sie anbei eine Anweisung an den Bankverein Württemberg-Baden, Mannheim, mit der Bitte um Übergabe an Herrn Dr.Nadler.

D.O.

1000. 6. 48. MGD.

DR. H a m m e r mit Brf.

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 631 38

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52823

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

Herren
Rechtsanwälte Dr.Dr.Heimerich und Dr. Otto

Heidelberg.
Neuenheimer-Landstrasse 4.

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom Dr.H/Ko Unser Zeichen: 10.Nov. 1948.
2.Brief.

10. Nov. 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich ! Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

Herr Dr. Nadler sprach heute erneut vor, diesmal in meiner Anwesenheit. Ich nahm als Zeugen Herrn Prokuristen K e l l e r e r dazu.
Herr Dr. Nadler erklärte mir, dass er nicht mich sprechen wolle, sondern die Buchhaltung. Ich erklärte ihm darauf,dass ich ihm dies nicht gestatten könne, weil er nur durch mich als dem alleinigen Geschäftsführer Auskunft erhalten kann und zwar in rechtlichen Dingen in Gegenwart der Anwälte , in wirtschaftlichen Dingen in Gegenwart des Wirtschaftsprüfers. Daraufhin erklärte Herr Dr. Nadler, dass ihm das neu wäre und ich ihm also nicht gestatten würde, die Bücher zu prüfen. Damit wäre seine Mission erfüllt. Ich erklärte ihm darauf, dass dies nicht stimme, sondern dass ich auf Grund der letzten schikanösen Buchprüfung diese Art des Verfahrens nicht mehr gestatten kann, dass ich aber zu jeder Auskunft über den Wirtschaftsprüfer bereit bin. Ich bin nach diesem Besuch der festen Ansicht, dass eine Vereinbarung auf gütlichem Wege nicht möglich ist und daher zur Klage entschlossen.
Es hat daher auch gar keinen Zweck, dass ich an der morgigen Besprechung teilnehme, bevor das Gutachten des Herrn Dr. Rappmann nicht vorliegt.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass ich zur Einreichung der Klage entschlossen bin.

Mit freundlichem Gruss !

Dr. Hammer

9. Nov. 1948

Dr.H./Kr.

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
M a n n h e i m - W a l d h o f
Diffenéstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Herr Dr. Grieshaber hat mir heute morgen telephonisch mitteilen lassen, dass er mit dem von mir vorgeschlagenen Termin (Donnerstag, den 11. ds.Mts. nachmittags 16.oo Uhr im Büro Grieshaber) einverstanden ist. Ich bitte um Ihren Anruf am Donnerstag-vormittgg, möglichst vor 1o.oo Uhr.

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich Ihr ergebener

(Dr.Heimerich)

6. Nov. 1948

Dr.H./Kr.
-879-

Herren

RAe.Dres. Grieshaber,
Böttner, Dürkes

M a n n h e i m

Viktoriastr. 29

Betr.: Dr. Hammer ./. Dr. Nadler; Ihr Zeichen: 1/530/48

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Wir können zu unserem Bedauern erst heute auf Ihre Briefe vom 26. Okt. und 3.11.48 zurückkommen, da es schwierig war, mit unserem Klienten, Herrn Dr. Hammer, eine Verbindung herzustellen.

Wir möchten vorschlagen, dass wir uns mit Ihnen am kommenden Donnerstag, den 11. Nov. 1948 besprechen, und zwar auf Ihrem Büro in Mannheim, etwa um 16.oo Uhr. Wir bitten um Ihre gefl. Mitteilung, ob Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

6. Nov. 1948

Dr.H./Kr.

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
Mannheim - W a l d h o f
Diffenéstr. 4

sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Wir nehmen Bezug auf das Telephonat mit Ihnen am 3. ds. Mts. und bestätigen den Empfang Ihrer Briefe vom 4. und 5. ds.Mts. Wir bedauern, dass Sie uns heute nicht besucht haben, da wir es für sehr zweckmässig gehalten hätten, die weitere Taktik mit Ihnen eingehend zu besprechen.

,/. ./. Herr Dr. Grieshaber hat uns am 3. ds.Mts. nochmals gemäss der Anlage geschrieben. Wir haben heute gemäss der weiteren Anlage geantwortet und haben eine Besprechung am Donnerstag, den 11. ds.Mts. vorgeschlagen. Alle anderen von Dr. Grieshaber aufgeworfenen Fragen haben wir unberührt gelassen. Wir haben auch nichts darüber gesagt, ob die beiderseitigen Klienten an der Anwaltsbesprechung am 11. November teilnehmen sollen; ich würde das nicht für unzweckmässig halten. Jedenfalls ist nun die Verhandlung mit Dr. Nadler und seinem Anwalt für einige Tage hinausgeschoben, denn es wird Dr. Grieshaber kaum etwas anderes übrig bleiben, als auf meinen Besprechungsvorschlag einzugehen. Bei meinem Vorschlage habe ich natürlich auch darauf Rücksicht genommen, dass Sie frühestens am Donnerstag nächster Woche für eine Besprechung zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Auftragserteilung an Herrn Dr. Rappmann bin ich der Meinung, dass wir die Herren Dr. Grieshaber und Dr. Nadler einfach vor ein fait accompli stellen. Es bleibt den Herren ja dann unbenommen, das Gutachten von Dr. Rappmann

zu kritisieren.

Bei der von uns gewünschten Unterredung kam es uns auch darauf an, Sie über einen Besuch zu informieren, den Herr Dr. Nadler in seiner noch schwebenden Spruchkammerangelegenheit am 4. ds.Mts. bei Herrn Dr. O t t o gemacht hat. Dr. Nadler brachte das Gespräch auch auf die Auseinandersetzung mit Ihnen und gab zu erkennen, dass er unmöglich gemeinsam mit Ihnen die Geschäftsführung ausüben könne und dass er darauf auch keinen grossen Wert lege. Es scheint Dr. Nadler in der Hauptsache darauf anzukommen, vorläufig bis zur endgültigen Auseinandersetzung eine erhöhte Monatszahlung, statt DM 5oo.-- etwa DM 1.ooo.-- oder wenigstens DM 75o.-- zu bekommen. Dr. Nadler erzählte, er habe Ihnen auch den Vorschlag gemacht, ihm ein Auto zu geben und DM. 1ooo.-- Spesenpauschale im Monat, damit er in der Ostzone oder in der nördlichen Westzone die Erzeugnisse der Firma als Vertreter vertreiben könne. Hinsichtlich der endgültigen Auseinandersetzung bemerkte Herr Dr. Nadler, dass eine reine Geldabfindung nicht in Frage komme und dass Sie zu einer solchen Geldabfindung auch nicht im Stande sein würden. Er habe Verständnis dafür, dass Sie sich schwer von den Filialen trennen können, aber diese müssten ihm mindestens bei einer Naturalteilung überlassen werden. Dr. Nadler scheint also keinen entscheidenden Wert mehr darauf zu legen, einen Teil der Stammfirma in Mannheim zu erhalten. Das wäre immerhin schon ein Fortschritt. Herr Dr. Nadler hatte offenbar das Bedürfnis, in dieser Angelegenheit mit Ihnen und uns ins Gespräch zu kommen umder äusserte auch, dass er Sie selbst anrufen wolle.Als Ergebnis dieser Unterhaltung kann man wohl feststellen, dass Herr Dr. Nadler selbst im Ernst nicht daran denkt, die Rolle des Geschäftsführers zu spielen, sondern dass es ihm nur darauf ankommt, einstweilen und dann auch bei der endgültigen Auseinandersetzung finanzielle Vorteile zu erreichen.

Etwas besorgt hat uns die in Ihrem Briefe vom 29.1o.48 enthaltene Bemerkung über Ihre finanzielle Situation gemacht. Es wird demnächst zweifellos eine starke Geldknappheit eintreten, und zwar vor allem im Zusammenhang mit den Vorschlägen, die zu dem Entwurf eines ersten Gesetzes zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden (erstes Lastenausgleichsgesetz) gemacht worden sind. Wahrscheinlich ist es Ihnen schon bekannt geworden, dass in diesem Gesetz neben

einer 2%igen Vermögensabgabe eine am 10. Januar 1949 fällige Sondervorauszahlung in Höhe von 25% des sogenannten Vorratsvermögens vorgesehen ist. Als Vorratsvermögen gelten Waren, Fertigerzeugnisse, Halberzeugnisse, Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe, die am Währungsstichtag vorhanden waren und mit dem Wert anzusetzen sind, mit dem sie in einer auf den Tag vor dem Währungsstichtag aufzustellenden Schlussvermögensübersicht anzusetzen sind oder anzusetzen gewesen wären. Dabei sind Überhöhungen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausser Acht zu lassen. Wenn, wie es wahrscheinlich ist, dieser Vorschlag des Direktors der Verwaltung für Wirtschaft, Professor E r h a r d , zum Gesetz erhoben wird, dann tritt eine u.E. untragbare Belastung der Betriebe ein und es entsteht eine Geldknappheit, die alle Dispositionen ausserordentlich erschweren wird. Das ist auch für die Auseinandersetzungsverhandlung mit Dr. Nadler ein völlig neuer Gesichtspunkt. Die Entscheidung über den Gesetzesvorschlag wird innerhalb der nächsten zehn Tage durch den Wirtschaftsrat in Frankfurt a.M. getroffen werden.

Mit freundlicher Begrüssung!

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt.

2 Anlagen

DR. HAMMER — mit Briefen

Dr. HAMMER & Co

6. Nov. 1948

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 631 38

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52823

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

An die
Herren Rechtsanwälte
Dr. Dr. Heimerich und Dr. Otto
Heidelberg.

Neuenheimerlandstrasse 4.

Ihr Zeichen: — Ihre Nachricht vom Dr.H/Ko — Unser Zeichen: — Mannheim, den 5.Nov.1948.

Betr.: Trennungsverhandlungen mit Herrn Dr. Nadler .

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich ! Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

Heute hat in meiner Abwesenheit erstmals Herr Dr. Nadler angerufen, nachdem er sich bereits seit Dienstag in Mannheim aufhält.
Ich habe ihm dann, als ich geschäftlich wieder weg musste, durch unseren Prokuristen, Herrn Kellerer, sagen lassen, dass ich r e c h t l i c h e Dinge mit ihm nur in Anwesenheit der Anwälte und w i r t s c h a f t l i c h e Dinge nur in Anwesenheit eines Wirtschaftsprüfers mit ihm besprechen könne.
Daraufhin ließ mir Herr Dr. Nadler ausrichten, dass er am kommenden Montag oder Dienstag mit seinem Anwalt vorsprechen würde, worauf ihm Herr Kellerer erklärte, dass es nicht bestimmt sei, ob zu diesem Termin auch mein Anwalt anwesend sein könne.
Dies der Sachverhalt.
Am kommenden Dienstag bin ich bereits auswärts festgelegt in Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a.M. und kann diese Terminenicht absagen. Da ich dann am Mittwoch die liegengebliebene Arbeit von Dienstag erledigen muss, kann ich frühestens am Donnerstag nächster Woche für eine Besprechung zur Verfügung stehen.
Ich sehe aber auch gar keinen Grund, dass wir uns erneut zusammensetzen, bevor das Gutachten vorliegt, weshalb ich es für zweckmässig halte, wenn Sie einmal vorfühlen, was besprochen werden soll.
Ich ließ Sie bereits wissen, dass ich geschäftlich sehr stark in Anspruch genommen bin, weshalb ich nicht gerne meine Zeit unnötig vergeude.

Mit freundlichem Gruss !

Ihr P. Hammer

NB. In der Anlage erhalten Sie Fotokopien des Schreibens der Gewerkschaft mit der Bitte 1 Ex. dem Gegenanwalt zuzuleiten.

D.O.

5X

Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten

Land Württemberg-Baden — Ortsverwaltung Mannheim

MANNHEIM · L 4, 15

TELEFON-NR. 43807, 43808

Unsere Zeichen Re./Fa. — Mannheim, den 28. September 1948

Betreff:

An die
Geschäftsleitung der Fa.
Dr. H a m m e r & Co.

Mannheim-Waldhof
Diffenestr. 4

Die Betriebsvertretung Ihrer Firma hat uns schriftlich und mündlich Bescheid zukommen lassen von den ernsten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Inhabern der Firma. Sie hat uns auch mitgeteilt, dass der bisherige geschäftsführende Teilhaber Herr Dr. Fr.Hammer auf Verlangen des 2. Teilhabers, Herrn Dr.Nadler von Letzterem in der tätigen Geschäftsführung entweder ganz oder zeitweilig abgelöst werden soll. Die Betriebsvertretung weist darauf hin, dass Herr Dr. Fritz Hammer seit Bestehen der Firma die Geschäftsführung der süddeutschen Betriebe bestens geleitet und sich besonders nach fast völlständiger Zerstörung des Mannheimer Werkes für den Aufbau und die Beschäftigung der Leute eingesetzt hat. Es sei auch der persönlichen Initiative Herrn Dr. Hammer's zuzuschreiben, dass der Betrieb von 15 Leuten bei Beginn des Aufbaues nunmehr auf 7o angewachsen ist, die mit ihren Familien Beschäftigung und Brot erhalten. Die Betriebsvertretung hat uns daher als zuständige Industriegewerkschaft um unsere Stellungnahme ersucht.

Wir erkennen die soziale Einstellung von Herrn Dr.Fritz Hammer an und sind uns bewusst, dass aufgrund seines persönlichen Einsetzens der Betrieb auf den heutigen Stand gebracht wurde und entsprechendes Ansehen hat. Von Herrn Dr. Paul Nadler ist uns in den letzten Jahren nie etwas bekannt geworden. Wir wissen aber, dass er als Aktivist der N.S.D.A.P. in Berlin bekannt ist und infolgedessen seine Betriebe enteignet wurden.

Sein Verhalten gegenüber der Belegschaft liegt nach Aussagen der Betriebsvertretung klar, indem nach unserer Ansicht nur sein eigenes Ich in dem Vordergrund steht und von sozialen Einstellungen nichts zu spüren ist. Sein Benehmen zeigt, dass er nach wie vor für die Demokratie wenig Verständnis aufbringt.

Aus dem uns Vorliegenden billigen wir die Haltung der Betriebsvertretung und teilen die Auffassung, dass eine Beschäftigung von Herrn Dr. N a d l e r als Geschäftsführer des Betriebes abgelehnt wird.

Hochachtungsvoll!

Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden
I. G. Nahrung - Genuß - Gaststätten
Ortsverwaltung Mannheim, L 4, 15

Copex

5X

Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten

Land Württemberg-Baden — Ortsverwaltung Mannheim

MANNHEIM · L 4, 15

TELEFON-NR. 43807, 43808

Unsere Zeichen Re./Fa. — Mannheim, den 28. September 1948

Betreff:

An die
Geschäftsleitung der Fa.
Dr. H a m m e r & Co.

Mannheim-Waldhof
Diffenestr. 4

Die Betriebsvertretung Ihrer Firma hat uns schriftlich und mündlich Bescheid zukommen lassen von den ernsten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Inhabern der Firma. Sie hat uns auch mitgeteilt, dass der bisherige geschaftsführende Teilhaber Herr Dr. Fr.Hammer auf Verlangen des 2. Teilhabers, Herrn Dr.Nadler von Letzterem in der tätigen Geschäftsführung entweder ganz oder zeitweilig abgelöst werden soll. Die Betriebsvertretung weist darauf hin, dass Herr Dr. Fritz Hammer seit Bestehen der Firma die Geschäftsführung der süddeutschen Betriebe bestens geleitet und sich besonders nach fast völlständiger Zerstörung des Mannheimer Werkes für den Aufbau und die Beschaftigung der Leute eingesetzt hat. Es sei auch der persönlichen Initiative Herrn Dr. Hammer's zuzuschreiben, dass der Betrieb von 15 Leuten bei Beginn des Aufbaues nunmehr auf 7o angewachsen ist, die mit ihren Familien Beschäftigung und Brot erhalten. Die Betriebsvertretung hat uns daher als zuständige Industriegewerkschaft um unsere Stellungnahme ersucht.

Wir erkennen die soziale Einstellung von Herrn Dr.Fritz Hammer an und sind uns bewusst, dass aufgrund seines persönlichen Einsetzens der Betrieb auf den heutigen Stand gebracht wurde und entsprechendes Ansehen hat. Von Herrn Dr. Paul Nadler ist uns in den letzten Jahren nie etwas bekannt geworden. Wir wissen aber, dass er als Aktivist der N.S.D.A.P. in Berlin bekannt ist und infolgedessen seine Betriebe enteignet wurden.

Sein Verhalten gegenüber der Belegschaft liegt nach Aussagen der Betriebsvertretung klar, indem nach unserer Ansicht nur sein eigenes Ich in dem Vordergrund steht und von sozialen Einstellungen nichts zu spüren ist. Sein Benehmen zeigt, dass er nach wie vor für die Demokratie wenig Verständnis aufbringt.

Aus dem uns Vorliegenden billigen wir die Haltung der Betriebsvertretung und teilen die Auffassung, dass eine Beschäftigung von Herrn Dr. N a d l e r als Geschäftsführer des Betriebes abgelehnt wird.

Hochachtungsvoll!

Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden
I. G. Nahrung - Genuß - Gaststätten
Ortsverwaltung Mannheim, L 4/15

DR. H A M M E R mit Briefen 36/19

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 631 38

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52823

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

Herren
Rechtsanwälte
Dr.Dr. Heimerich und Dr. Otto

Heidelberg.

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom Dr.Ha/Ko Unser Zeichen: Mannheim, den 4.November 1948.

4. Nov. 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich ! Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

Ich beziehe mich auf das gestrige Telefongespräch, in dem wir so verblieben sind, dass Herr Dr. R a p p m a n n , Mannheim, von mir beauftragt wird, im Namen der Firma den gewünschten Vermögens-Status aufzustellen. Ich habe mich sofort mit Herrn Dr.Rappmann in Verbindung gesetzt, der bis abends verreist war und leider hören müssen, dass Herr Dr. Rappmann heute schon mehrere feste Terminehat und daher nicht abkommen kann. Auch die ganze nächste Woche ist Herr Dr.Rappmann nicht in Mannheim, da er zu der äusserst wichtigen Tagung der Wirtschaftsprüfer nach Bremen reist, um dort die neuesten Richtlinien für die Umstellungs-Bilanz per 21.Juni 1948 kommentiert zu hören (außerdem sind dort 15 Referate über neue~~s~~ Steuerbilanzen).
Herr Dr. Rappmann hat den Auftrag angenommen und als Termin für die Aufstellung des Vermögens-Status den

17. 18. und 19. November 1948

festgesetzt. Ich bitte dies der Gegenseite bekanntzugeben.
Ferner bitte ich meinem Bürofräulein, welche diesen Brief überbringt, das Schreiben der Gewerkschaft mitzugeben, aus dem vorvorgeht, dass sich die Gewerkschaft gegen die Beschäftigung des Herrn Dr. Nadler ausspricht.

Mit freundlichem Gruss !

Mannmey

DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

MANNHEIM · VIKTORIASTRASSE 29

RA. DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, MANNHEIM, Viktoriastr. 29

Fernsprecher: Sa-Nr. 45217

Sprechstunde:
Nach vorheriger Ansage

Bankkonten in Mannheim:
Südwestbank Nr. 20124
Bensel & Co. Nr. 71
Allgemeine Bankgesellschaft Nr. 7140
Landeszentralbank Nr. 52/952

Postscheck:
Karlsruhe i. B. Nr. 27550

Herrn

Rechtsanwälte
Dr. Hermann Heimerich &
Dr. Heinz G.C. Otto,

(17a) H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4

Ihr Zeichen: Eilsache Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 1/530/48 Tag: 3.11.1948
(In Antwort angeben und in verschiedenen Betreffen getrennt schreiben!)

Betrifft: Dr.Nadler /Dr. Hammer
Ges.Rechtl.
A/Pa.

4. Nov. 1948

Sehr geehrte Herren Kollegen !

In vorstehender Sache nehme ich Bezug auf mein Schreiben vom 26.10.48, wonach die abgesprochene Verhandlung ab heutiger Ankunft des Herrn Dr. Nadler hier stattfinden sollte.

Da ich noch ohne Antwort geblieben bin und Sie trotz vielfacher Versuche heute fernmündlich nicht erreichen konnte, bitte ich um Ihre sofortige fernmündliche Mitteilung des Besprechungstermins.

In Ermangelung einer Antwort des Herrn Dr. Hammer habe ich für morgen und übermorgen mich zu einer auswärtigen Verhandlung festlegen müssen.

Hochachtungsvoll !

Dr. Grieshaber, Dr. Böttner, Dr. Dürkes,
Dipl.-Volkswirt Dr. Günther

Rechtsanwälte, Steuerberater

Heidelberg , den 4.November 1948.
Dr.O./M.

A k t e n n o t i z .

Besprechung mit Herrn Dr.N a d l e r .

Herr Dr.Nadler war auf unserem Büro in seiner Spruchkammerangelegenheit . Bei dieser Besprechung kam auch die Rede auf die Auseinandersetzung mit Herrn Dr.Hammer. Herr Dr.Nadler erklärte , dass er zunächst von Herrn Dr.Hammer nur verlangt habe , dass er statt wie bisher Mark 500.- nunmehr etwa Mark 1.000.- im Monat bekomme, da er bei Mark 500.- nicht existieren könne. Er sei der Meinung, dass ein Betrag von 12.000.- Mark etwa einer 5%igen Verzinsung seines Kapitals entspreche, die doch aufzubringen sein müsse angesichts des heutigen Geschäftsgangs . Wenn Herr Dr.Hammer mit ihm verhandelt hätte, hätte man sich vielleicht auch auf DM 750.- einigen können . Herr Dr.Hammer habe sich aber auf nichts eingelassen und dann habe allerdings er , Dr.Nadler, als Trumpf seine Geschäftsführerrechte ausspielen müssen . Dann sei es eben zum Streit gekommen. Ihm , Dr.Nadler, läge an sich nicht viel an einer Auseinandersetzung, es hätte ihm auch genügt, wenn er eine höhere laufende Auszahlung bekommen hätte .

Er habe Herrn Dr.Hammer auch den Vorschlag gemacht, ihm ein Auto zu geben und DM 1.000.- Spesenpauschale im Monat, damit er in der Ostzone oder in der nördlichen Westzone die Erzeugnisse der Firma Dr.Hammer & Co. als Vertreter vertreiben könne . Auch dies wäre eine Lösung gewesen, die ihm eine Existenzmöglichkeit gegeben hätte, gleichzeitig aber ein enges Zusammenarbeiten mit Herrn Dr.Hammer nicht mit sich gebracht hätte . Er sei selbst der Überzeugung , dass er unmöglich gemeinsam mit Herrn Dr.Hammer die Geschäftsführung ausüben könne und er legt auch darauf gar keinen grossen Wert .

Bei einer etwaigen Auseinandersetzung müsse doch beachtet werden , dass eine reine Geldabfindung nicht in Frage komme und Herr Dr.Hammer hierzu wohl auch gar nicht imstande sei . Er verstehe ja, dass Herr Dr.Hammer sich schwer von seinen Filialen trennen könne, aber diese müsse er ihm mindestens bei einer Naturalteilung überlassen .

Er meinte , er könne auch nicht dauernd mit Ruhe zusehen, dass der ganze Hammer'sche Haushalt praktisch als Spesen über die Firma finanziert werde ; wenn er, Dr.Nadler, einmal für einige Geschäftsreisen im Dienste der Firma einen Spesenbetrag von 800.-Mark verlangte , hätte ihm Herr Dr.Hammer dies glatt abgeschlagen .

Wegen der Aufstellung eines Vermögensverzeichnisses habe ich Herrn Dr.Nadler unseren Standpunkt dargelegt. Er hielt dem vor allen Dingen entgegen, dass hierdurch zu grosse Kosten verursacht würden . Ich erwiderte, dass durch die Mitwirkung eines Sachverständigen bei der Aufstellung eines Vermögensverzeichnisses, die höchstens wenige Tage in Anspruch nehme, doch keine grossen Kosten entstehen könnten, und wies darauf hin, dass eine solche Aufstellung ja in keiner Weise für einen der beiden Teile verbindlich sei . Herr Dr.Nadler meinte, die beiden Inhaber könnten ein solches Vermögensverzeichnis auch aufstellen .

Er beklagte sich noch darüber, dass Herr Dr.Grieshaber für zwei Tage verreist sei und er untätig hier herumsitze . Er werde Herrn Dr.Hammer einmal anrufen, um vielleicht etwas mit ihm ins Gespräch zu kommen . Ich habe dann Herrn Dr.Nadler darauf hingewiesen, dass Herr Dr.Hammer nur noch in Anwesenheit von Anwälten mit ihm zu verhandeln bereit sei . Herr Dr.Nadler räumte ein , dass er auch dieser Auffassung sei . Er verabschiedete sich dann allerdings mit der Ankündigung , dass er Herrn Dr.Hammer einmal anrufen werde .

Herr Dr.Nadler wohnt im Schlosshotel in Mannheim .

Herrn Dr. H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme .

Bitte um Rückgabe des Schreibens der Gewerkschaft
gemäss unserem heutigen Brief an Sie.
Frl. Mandel wird auf die Rückgabe dieses Schreibens warten.

Koch.

Mandel

Heidelberg, den 3. November 1948
Dr. H./Sch.
- 879 -

A k t e n n o t i z

Telefonat mit Dr. H a m m e r. Teilweise wurde dieses Telefonat auch von Dr. Otto geführt. Wir wollten Herrn Dr. Hammer veranlassen, uns am Freitag zu besuchen, damit wir die Situation mit ihm durchsprechen. Mir kam es auch darauf an, Dr. Hammer davor zu warnen, dass er sich zu unbesonnenen Schritten gegenüber Dr. Nadler hinreißen lässt, da Dr. Nadler u.U. die Klage auf Ausschließung Dr. Hammers aus der Gesellschaft erheben könnte. Ich habe hierauf auf eine solche Gefahr Herrn Dr. Hammer ausdrücklich aufmerksam gemacht. Im übrigen haben wir Dr. Hammer geraten, doch den Status unter Mithilfe von Herrn Dr. R a p p m a n n jetzt aufstellen zu lassen und Herrn Dr. Rappmann einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die Kostendeckungsfrage hinsichtlich dieses Auftrags müsste eben offen bleiben. Ob Herr Dr. Grieshaber mit dem Auftrag an Dr. Rappmann einverstanden ist, muss uns gleichgültig sein. Die Hauptsache ist, dass der Status möglichst bald vorliegt.

Dr. Nadler ist hier eingetroffen wund wird sich wahrscheinlich gleich mit Dr. Grieshaber in Verbindung setzen. Herr Dr. Hammber wird uns Bericht geben, sobald sich ein neuer Gesichtspunkt ergibt.

Wvl. in 8 Tg.

Freitag

- 129 -

DR. H A M M E R — mit Briefen

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 631 38

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52823

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

30. Okt. 1948

An die
Herren Rechtsanwälte
Dr.Dr. Heimerich und Dr. Otto

Heidelberg.
Neuenheimerlandstrasse 4.

Ihr Zeichen: | Ihre Nachricht vom Dr.H/Ko | Unser Zeichen: | Mannheim, den 29.Oktober 1948.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich ! Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

Betr.: Trennungsverhandlung mit Herrn Dr. Nadler .

Ich lasse mich auf keinen Fall darauf ein, dass die Vermögensaufstellung in unseren Räumen nur mit Herrn L a c k n e r von den Inhabern durchgeführt wird. Es ist ausdrücklich in der 1.Besprechung vereinbart worden, dass ein solcher Sachverständiger die Aufstellung macht.
Wir haben Herrn Dr. R a p p m a n n , Mannheim, vorgeschlagen und ich sehe nicht ein, dass ausserdem noch einem anderen Wirtschaftsprüfer Einblick in unsere Betriebsverhältnisse gegeben wird, nachdem Herr Dr. Rappmann für die Vermögenskontrolle die Bilanzen überprüft hat. Ich verlange daher jetzt, dass die Aufstellung von Herrn Dr. Rappmann gemacht wird, oder sie unterbleibt überhaupt.
Ich habe in der Zwischenzeit ein Gutachten der Gebäulichkeiten aufstellen lassen, das bereits fertig ist, ferner 1 Gutachten über die maschinelle Einrichtung incl. Fahrzeuge. Letzteres Gutachten wird nächste Woche fertig. Beide Herren sind als Sachverständige mehrfach schon vom Gericht zugezogen gewesen und haben als Sachverständige Ansehen.
Es handelt sich bei den Gebäulichkeiten um

Herrn Architekt Arno A n k e , Mannheim-Waldhof, Unter den Birken 40,

und bei den Maschinen um

Herrn Dipl. Ingenieur A.F. Drössel, Mannheim, Collinistr. 31.

Herr Dr. Rappmann kann sich also bei seiner Bewertung auf diese Gutachten stützen und kann einen Vermögens-Status im Zwischenraum von wenigen Tagen aufstellen, ohne dass dadurch grosse Kosten verursacht werden. Aber auch Herr Dr. Rappmann muss rechtzeitig vorher wissen, wann er diesen Auftrag übernehmen kann. Mitte Oktober hat er sich für eine solche Bewertung freigehalten und ich weiss jetzt nicht, wann er wieder einen Termin frei hat.

Betr.: Anwesenheit Dr. Nadler in Mannheim.

Ich verkehre mit Herrn Dr. Nadler nur noch in Gegenwart von Anwälten oder vor Gericht. Ich werde ihn daher nicht empfangen, wenn er versuchen sollte, hier allein vorzusprechen. Ich bitte dies dem Gegenanwalt mitzuteilen.

- Blatt 2 -

DR. HAMMER mit Brf.

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTELBETRIEBE

Ich bin fest entschlossen, den Auschluss aus der Geschäftsführung auf dem Wege der Klage durchzuführen, wenn Herr Dr. Nadler versuchen sollte, mir die alleinige Geschäftsführung streitig zu machen, die ich seit Gründung des Unternehmens allein innehabe. Es ist daher jetzt schon erforderlich, dass Sie der Gegenseite Kenntnis geben von dem Brief der Gewerkschaft, die eine Beschäftigung des Herrn Dr.Nadler nicht erlaubt.
Schliesslich muss ich Sie auf den Ernst unserer finanziellen Situation aufmerksam machen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass wir unseren Bank-Kredit von DM 100 000,oo um mehr als DM 30.000,oo überzogen haben. Ich brauche daher alle meine Kraft und Konzentration, um die Firma gesund zu erhalten und kann mich durch solche Rentner-Seelen, wie Dr. Nadler, nicht in meiner Arbeit behindern lassen.
Wenn Herr Dr. Nadler arbeiten will, so soll er den Aufbau der Nürnberger Fabrik in Angriff nehmen und leiten, wofür ihm dann auch eine Arbeitsvergütung zugestanden wird.
Mit Kontrolle machen, Bücher durchstöbern, Bilanzen beanstanden ist nichts Produktives geleistet und ntur produktive Arbeit allein kann uns wieder hochbringen.

Ich muss Sie bitten, in dieser Sache eine feste Haltung einzunehmen.

Mit freundlichem Gruss !

ppa F. Hammer

27.Okt.1948.

Dr.O./M.
- 879 -

Herrn

Dr.Fritz H a m m e r
i.Fa.Dr.Hammer & Co.

M a n n h e i m - Waldhof
Diffenéstrasse 4 .

Sehr geehrter Herr Dr.Hammer !

In der Angelegenheit N a d l e r erhalten wir heute das abschriftlich anliegende Schreiben des Rechtsanwalts Dr.G r i e s h a b e r , der sich nach wie vor mit der Hinzuziehung eines Sachverständigen nicht einverstanden erklären will . Wir halten es für zweckmässig, dass wir diese Angelegenheit noch einmal gemeinsam besprechen. Wir bitten Sie, uns zwecks Vereinbarung eines Termins anrufen zu wollen .

Wir bestätigen noch den Empfang Ihres Schreibens vom 22.Oktober 1948 mit dem Verkaufsangebot in der Anlage . Wir werden dieses Verkaufsangebot erst weiterleiten, wenn wir gleichzeitig gegenüber Herrn Rechtsanwalt Dr.Grieshaber auf sein heutiges Schreiben auf Grund Ihrer Information antworten können .

Mit freundlicher Begrüssung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

1 Anlage

DR. H A M M E R — mit Briefen

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

26. Okt. 1948

Einschreiben!

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 63138

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52823

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

An die
Herren Rechtsanwälte
Dr.Dr. Heimerich und Dr. Otto

Heidelberg.

Neuenheimerlandstrasse 4.

Ihr Zeichen: — Ihre Nachricht vom Dr.H/Ko — Unser Zeichen: — Mannheim, den 22.Oktober 1948.

Betr.: Verkaufsangebot des Herrn Richter vom 25.November 1947, U.R.Nr. 1042.

Anbei erhalten Sie für die Weiterleitung an Herrn Dr. N a d l e r ein Exemplar dieses Verkaufsangebotes, das notariell beurkundet ist.
Ferner wollen Sie Herrn Dr. Nadler mitteilen, dass die gebrauchten Fässer, welche seinerzeit von der Firma Zinnert A.G. , Potsdam, an Saarbrücken geliefert wurden, an unsere gemeinsame Essigfabrik in Flonheim abgegeben wurden, weil dieselben unbrauchbar waren und in Saarbrücken nicht repariert werden konnten.
Die Forderung, die Herr Dr. Nadler für diese Fässer hat, steht demnach in Flonheim als Guthaben zu Buch. Es ist von mir Anweisung gegeben, dass dieses Guthaben nunmehr an Herrn Dr. Paul N a d l e r , Amrum/Nordsee-Insel, Inselhaus Wittdün, überwiesen wird.

Mit freundlichem Gruss !

Anlage:

1 begl. Verkaufsangebot.

Vom 25.November 1947.

U.R.Nr.1042.

Beglaubigte

Abschrift.

U.R.Nr.1042.
Verkaufsangebot.

Verhandelt zu Blieskastel in der Geschäftsstelle des Notars am fünf und zwanzigsten November neunzehnhundert sieben und vierzig,
25.November 1947.

Vor dem unterzeichneten Anton F u n c k ,Notar mit dem Amtssitze zu Blieskastel erschien,dem Notar bekannt:

Ludwig F i n k , Notariatsangestellter in Blieskastel,handelnd als Vertreter ohne Vertretungsmacht für Fritz Richter,Kaufmann in Güdingen,Inhaber der Firma:

Saarländische Nahrungsmittelfabrik,Inh.Fritz Richter.

Dieser erklärte:

Ich mache der Firma:

Dr.Nadler u.Cie,jetzt Dr.Hammer und Cie,Feinkost- und Konservenfabrik in Mannheim-Waldhof,
folgendes

V e r k a u f s a n g e b o t :

Fritz R i c h t e r

hat durch Urkunde des amtswaltenden Notars vom 25.11. 1947 U.R.Nr.1040 das Vermögen des Zweigbetriebes Güdingen der Firma Dr.Nadler u.Cie in Mannheim-Waldhof erworben.

Fritz Richter betreibt das Unternehmen in Güdingen unter der Firma:

Saarländische Nahrungsmittelfabrik,Inh.Fritz Richter weiter.

Fritz R i c h t e r

verkauft der Firma Dr.Nadler u.Cie jetzt Dr.Hammer u. Cie,Feinkost-und Konservenfabrik in Mannheim-Waldhof das unter seiner oben genannten Firma betriebene Unternehmen mit Aktiven und Passiven und verpflichtet sich, die zur Eintragung der Käuferin im Handelsregister erforderlichen Erklärungen abzugeben.Er stimmt auch der unveränderten Fortführung der Firma zu.

Mitverkauft und mitübertragen sind auch die im Grundbuche von Güdingen Band 41 Blatt 1706 eingetragenen Grundstücke:

			Parzelle	Grösse ar qm
1.Güdingen KBl.	5	527/90	bebauter Hofraum a.Bürogebäude mit Hofraum b.Werkstätte, c.Lagergebäude, d.Hintergebäude, e.Wohnhaus,Hofraum, Bühlerweg	33,61
2.	5	533/92	Hofraum,Bühlerweg	- 06
3.	5	583/92	Hofraum,Saargemünderstrasse	9,84
4.	5	584/92	Hofraum,Str.des 13. Jan.	16,87

Für den Kaufpreis ist massgebend die letzte Steuerbilanz vor Annahme des Angebots,jedoch dürfen die durch den Kaufvertrag des amtswaltenden Notars vom 25.11.47

U.R.Nr.1040 vom Verkäufer erworbenen Gegenstände nicht höher angesetzt werden als in dem Vermögenstatus der diesem Kaufvertrage als Anlage beigefügt ist.

Der Kaufpreis ist vor Annahme des Angebots in bar zu entrichten.

Im übrigen gelten für diesen Kaufvertrag folgende

B e d i n g u n g e n:

1. Der Grundbesitz wird verkauft ohne Gewähr für einen bestimmten Flächeninhalt.Für sichtbare oder unsichtbare Sachmängel wird nicht gehaftet.

Grunddienstbarkeiten und persönliche Dienstbarkeiten werden mitübernommen.

2. Es wird dafür Gewähr geleistet,dass der verkaufte Grundbesitz frei ist von nicht übernommenen im Grundbuche eingetragenen Belastungen und Beschränkungen sowie von nicht übernommenen Zinsen,Steuern und Abgaben.

3. Auf die Käuferin gehen über der Besitz und die Nutzungen,die Lasten und die Gefahr sofort.

4. Die mit diesem Vertrage jetzt und in der Folge verbundenen Kosten einschliesslich der Grunderwerbsteuer trägt die Käuferin.Auf die Vorschriften über die Wertzuwachssteuer wurden die Beteiligten hingewiesen.

5. Die zu dieser Urkunde nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen bleiben vorbehalten und werden beantragt.Mit ihrem Eingang beim Notar sollen sie allen Beteiligten gegenüber wirksam sein.

An dieses Angebot hält sich der Käufer auf die Dauer vom 5 Jahren vom Vertragsabschlusse ab,gebunden.

Diese Niederschrift wurde vorgelesen,von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Ludwig Fink
(L.S.) Funck Notar.

Genehmigung.

Ich,der unterzeichnete Fritz Richter,Kaufmann in Güdingen-Saar,handelnd eigenen Namens und als Bevollmächtigter der Firma Dr.Nadler und Cie,Feinkost-und Konservenfabrik in Mannheim-Waldhof,auf Grund der Vollmacht U.R.Nr.808,beglaubigt durch Notar Inhoffen in Saarbrücken,habe von der Urkunde des Notars Funck in Blieskastel vom 25.November 1947 U.R.Nr.1042,in welcher der Bürovorsteher Ludwig Fink in Blieskastel als Vertreter ohne Vertretungsmacht für mich und die Firma Dr.Nadler und Cie aufgetreten ist,Kenntnis genommen.

Ich genehmige sie in allen Teilen.

Ich versichere:

a. dass ich und mein Ehegatte nicht unter das Gesetz Nr.52 der Militärregierung fallen und dass der im Vertrag benannte Grundbesitz diesem Gesetze nicht unterliegt,insbesondere dass der in Rede stehende Grundbesitz nicht Gegenstand von Schädigungsmassnahmen gewesen ist,

b. dass ich und mein Ehegatte deutscher Staatsangehörigkeit sind,

c. dass ich und mein Ehegatte unseren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt seit 1939 in Deutschland und augenblicklich unseren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt im Saarland haben.

Fr.Richter



U.R.Nr.1043.

Vorstehende Unterschrift des Fritz Richter, Kaufmann in Güdingen-Saar, beglaubige ich.

Blieskastel, den 25.November 1947.

Der Notar:

(L.S.) Funck.

Zu dieser Abschrift wurden 100.-Franken Urkundensteuer in Marken entrichtet.

Für richtige Abschrift:

Blieskastel, den 15.Oktober 1948.

Der Notar:





Abschrift.

Vom 25. November 1947.

U.R.Nr.1042.
Verkaufsangebot.

Verhandelt zu Blieskastel in der Geschäftsstelle des Notars am fünf und zwanzigsten November neunzehnhundert sieben und vierzig,
25. November 1947.
Vor dem unterzeichneten Anton F u n c k , Notar mit dem Amtssitze zu Blieskastel erschien, dem Notar bekannt:

U.R.Nr.1042.

Ludwig F i n k , Notariatsangestellter in Blieskastel, handelnd als Vertreter ohne Vertretungsmacht für Fritz Richter, Kaufmann in Güdingen, Inhaber der Firma:
Saarländische Nahrungsmittelfabrik, Inh.Fritz Richter.
Dieser erklärte:
Ich mache der Firma:
Dr. Nadler u.Cie, jetzt Dr.Hammer und Cie, Feinkost- und Konservenfabrik in Mannheim-Waldhof,
folgendes

V e r k a u f s a n g e b o t :

Fritz R i c h t e r

hat durch Urkunde des amtswaltenden Notars vom 25.11.1947 U.R.Nr.1040 das Vermögen des Zweigbetriebes Güdingen der Firma Dr. Nadler u.Cie in Mannheim-Waldhof erworben.
Fritz Richter betreibt das Unternehmen in Güdingen unter der Firma:
Saarländische Nahrungsmittelfabrik, Inh.Fritz Richter weiter.

Fritz R i c h t e r

verkauft der Firma Dr.Nadler u.Cie jetzt Dr. Hammer u.Cie, Feinkost- und Konservenfabrik in Mannheim-Waldhof das unter seiner oben genannten Firma betriebene Unternehmen mit Aktiven und Passiven und verpflichtet sich, die zur Eintragung der Käuferin im Handelsregister erforderlichen Erklärungen abzugeben. Er stimmt auch der unveränderten Fortführung der Firma zu.
Mitverkauft und mitübertragen sind auch die im Grundbuche von Güdingen Band 41 Blatt 1706 eingetragenen Grundstücke:

		Parzelle		Größe ar qm
1.	Güdingen KBl.			
	5	527/90	bebauter Hofraum	
			a.Bürogebäude mit Hofraum	
			b. Werkstätte	
			c.Lagergebäude	
			d.Hintergebäude	
			e.Wohnhaus, Hofraum, Bühlerweg	33,61
2.	5	533/92	Hofraum, Bühlerweg	- 06
3.	5	583/92	Hofraum, Saargemünderstraße	9,84
4.	5	584/92	Hofraum,Str.des 13.Januar	16,87

Für den Kaufpreis ist maßgebend die letzte Steuerbilanz vor Annahme des Angebots, jedoch dürfen die durch den Kaufvertrag des amtswaltenden Notars vom 25.11.47 U.R.Nr.1040

vom Verkäufer erworbenen Gegenstände nicht höher angesetzt werden als in dem Vermögenstatus der diesem Kaufvertrage als Anlage beigefügt ist.

Der Kaufpreis ist vor Annahme des Angebots in bar zu entrichten.

Im übrigen gelten für diesen Kaufvertrag folgende

B e d i n g u n g e n :

1. Der Grundbesitz wird verkauft ohne Gewähr für einen bestimmten Flächeninhalt. Für sichtbare oder unsichtbare Sachmängel wird nicht gehaftet.

Grunddienstbarkeiten und persönliche Dienstbarkeiten werden mitübernommen.

2. Es wird dafür Gewähr geleistet, daß der verkaufte Grundbesitz frei ist von nicht übernommenen im Grundbuche eingetragenen Belastungen und Beschränkungen sowie von nicht übernommenen Zinsen, Steuern und Abgaben.

3. Auf die Käuferin gehen über der Besitz und die Nutzungen, die Lasten und die Gefahr sofort.

4. Die mit diesem Vertrage jetzt und in der Folge verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbssteuer trägt die Käuferin. Auf die Vorschriften über die Wertzuwachssteuer wurden die Beteiligten hingewiesen.

5. Die zu dieser Urkunde nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen bleiben vorbehalten und werden beantragt. Mit ihrem Eingang beim Notar sollen sie allen Beteiligten gegenüber wirksam sein.

An dieses Angebot hält sich der Käufer auf die Dauer von 5 Jahren vom Vertragsabschluß ab, gebunden.

Diese Niederschrift wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Ludwig Fink

(L.S.) Funck Notar.

Genehmigung.

Ich, der unterzeichnete Fritz Richter, Kaufmann in Güdingen-Saar, handelnd eigenen Namens und als Bevollmächtigter der Firma Dr. Nadler und Cie, Feinkost- und Konservenfabrik in Mannheim-Waldhof, auf Grund der Vollmacht U.R.Nr.808, beglaubigt durch Notar Inhoffen in Saarbrücken, habe von der Urkunde des Notars Funck in Blieskastel vom 25. November 1947 U.R.Nr.1042 in welcher der Bürovorsteher Ludwig Fink in Blieskastel als Vertreter ohne Vertretungsmacht für mich und die Firma Dr. Nadler und Cie aufgetreten ist, Kenntnis genommen.

Ich genehmige sie in allen Teilen.

Ich versichere:

a. daß ich und mein Ehegatte nicht unter das Gesetz Nr. 52 der Militärregierung fallen und daß der im Vertrag benannte Grundbesitz diesem Gesetze nicht unterliegt, insbesondere daß der in Rede stehende Grundbesitz nicht Gegnestand von Schädigungsmaßnahmen gewesen ist,

b. daß ich und mein Ehegatte deutscher Staatsangehörigkeit sind,
c. daß ich und mein Ehegatte unseren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt seit 1939 in Deutschland und augenblicklich unseren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt im Saarland haben.

Fr. Richter

U.R.Nr.1043.

Vorstehende Unterschrift des Fritz Richter, Kaufmann in Güdingen-Saar, beglaubige ich.

Blieskastel, den 25. November 1947.

Der Notar:

(L.S.) Funck.

Zu dieser Abschrift wurden 100.-- Franken Urkundensteuer in Marken entrichtet.

Für richtige Abschrift:

Blieskastel, den 15. Oktober 1948.

Der Notar:

(L.S.) gez. Funck.

Abschrift.

Vom 25. November 1947.

U.R.Nr.1042.
Verkaufsangebot.

U.R.Nr.1042.

Verhandelt zu Blieskastel in der Geschäftsstelle des Notars am fünf und zwanzigsten November neunzehnhundert sieben und vierzig.

25. November 1947.

Vor dem unterzeichneten Anton F u n c k , Notar mit dem Amtssitze zu Blieskastel erschien, dem Notar bekannt:

Ludwig F i n k , Notariatsangestellter in Blieskastel, handelnd als Vertreter ohne Vertretungsmacht für Fritz Richter, Kaufmann in Güdingen, Inhaber der Firma: Saarländische Nahrungsmittelfabrik, Inh.Fritz Richter.

Dieser erklärte:

Ich mache der Firma:

Dr. Nadler u.Cie, jetzt Dr.Hammer und Cie, Feinkost- und Konservenfabrik in Mannheim-Waldhof,

folgendes

V e r k a u f s a n g e b o t :

Fritz R i c h t e r

hat durch Urkunde des amtswaltenden Notars vom 25.11.1947 U.R.Nr.1040 das Vermögen des Zweigbetriebes Güdingen der Firma Dr. Nadler u.Cie in Mannheim-Waldhof erworben.

Fritz Richter betreibt das Unternehmen in Güdingen unter der Firma:

Saarländische Nahrungsmittelfabrik, Inh.Fritz Richter weiter.

Fritz R i c h t e r

verkauft der Firma Dr.Nadler u.Cie jetzt Dr. Hammer u.Cie, Feinkost- und Konservenfabrik in Mannheim-Waldhof das unter seiner ober genannten Firma betriebene Unternehmen mit Aktiven und Passiven und verpflichtet sich, die zur Eintragung der Käuferin im Handelsregister erforderlichen Erklärungen abzugeben. Er stimmt auch der unveränderten Fortführung der Firma zu.

Mitverkauft und mitübertragen sind auch die im Grundbuche von Gudingen Band 41 Blatt 1706 eingetragenen Grundstücke:

		Parzelle	Größe ar qm
1. Güdingen KBl.	5 527/90	bebauter Hofraum	
		a.Bürogebäude mit Hofraum	
		b. Werkstätte	
		c.Lagergebäude	
		d.Hintergebäude	
		e.Wohnhaus, Hofraum, Bühlerweg	33,61 - 06
2.	5 533/92	Hofraum, Bühlerweg	9,84
3.	5 583/92	Hofraum, Saargemünderstraße	16,87
4.	5 584/92	Hofraum, Str.des 13.Januar	

Für den Kaufpreis ist maßgebend die letzte Steuerbilanz vor Annahme des Angebots, jedoch dürfen die durch den Kaufvertrag des amtswaltenden Notars vom 25.11.47 U.R.Nr.1040

vom Verkäufer erworbenen Gegenstände nicht höher angesetzt werden als in dem Vermögenstatus der diesem Kaufvertrage als Anlage beigefugt ist.

Der Kaufpreis ist vor Annahme des Angebots in bar zu entrichten.

Im übrigen gelten für diesen Kaufvertrag folgende

B e d i n g u n g e n :

1. Der Grundbesitz wird verkauft ohne Gewähr für einen bestimmten Flächeninhalt. Für sichtbare oder unsichtbare Sachmängel wird nicht gehaftet.

Grunddienstbarkeiten und persönliche Dienstbarkeiten werden mitübernommen.

2. Es wird dafur Gewähr geleistet, daß der verkaufte Grundbesitz frei ist von nicht übernommenen im Grundbuche eingetragenen Belastungen und Beschränkungen sowie von nicht übernommenen Zinsen, Steuern und Abgaben.

3. Auf die Käuferin gehen über der Besitz und die Nutzungen, die Lasten und die Gefahr sofort.

4. Die mit diesem Vertrage jetzt und in der Folge verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbssteuer trägt die Käuferin. Auf die Vorschriften über die Wertzuwachssteuer wurden die Beteiligten hingewiesen.

5. Die zu dieser Urkunde nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen bleiben vorbehalten und werden beantragt. Mit ihrem Eingang beim Notar sollen sie allen Beteiligten gegenüber wirksam sein.

An dieses Angebot hält sich der Käufer auf die Dauer von 5 Jahren vom Vertragsabschluß ab, gebunden.

Diese Niederschrift wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Ludwig Fink

(L.S.) Funck Notar.

Genehmigung.

Ich, der unterzeichnete Fritz Richter, Kaufmann in Güdingen-Saar, handelnd eigenen Namens und als Bevollmächtigter der Firma Dr. Nadler und Cie, Feinkost- und Konservenfabrik in Mannheim-Waldhof, auf Grund der Vollmacht U.R.Nr.808, beglaubigt durch Notar Inhoffen in Saarbrücken, habe von der Urkunde des Notars Funck in Blieskastel vom 25. November 1947 U.R.Nr.1042, in welcher der Bürovorsteher Ludwig Fink in Blieskastel als Vertreter ohne Vertretungsmacht für mich xkx und die Firma Dr. Nadler und Cie aufgetreten ist, Kenntnis genommen.

Ich genehmige sie in allen Teilen.

Ich versichere:

a. daß ich und mein Ehegatte nicht unter das Gesetz Nr. 52 der Militärregierung fallen und daß der im Vertrag benannte Grundbesitz diesem Gesetze nicht unterliegt, insbesondere daß der in Rede stehende Grundbesitz nicht Gegnestand von Schädigungsmaßnahmen gewesen ist,

b. daß ich und mein Ehegatte deutscher Staatsangehörigkeit sind,
c. daß ich und mein Ehegatte unseren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt seit 1939 in Deutschland und augenblicklich unseren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt im Saarland haben.

Fr. Richter

U.R.Nr.1043.

Vorstehende Unterschrift des Fritz Richter, Kaufmann in Güdingen-Saar, beglaubige ich.

Blieskastel, den 25. November 1947.

Der Notar:

(I.S.) Funck.

Zu dieser Abschrift wurden 100.-- Franken Urkundensteuer in Marken entrichtet.

Für richtige Abschrift:

Blieskastel, den 15. Oktober 1948.

Der Notar:

(I.S.) gez. Funck.

DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES Dipl.-Volksw. Dr. Günther
RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER
MANNHEIM · VIKTORIASTRASSE 29

RA. DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, MANNHEIM, Viktoriastr. 29

Herren

Rechtsanwälte
Dr. Hermann Heimerich und
Dr. Heinz G.C.Otto

17a) Heidelberg
- - - - - - - - -
Neuenheimer Landstr.4

Fernsprecher: Sa-Nr. 45217
Sprechstunde:
Nach vorheriger Ansage

Bankkonten in Mannheim:
Südwestbank Nr. 20124
Bensel & Co. Nr. 71
Allgemeine Bankgesellschaft
Nr. 7140
Landeszentralbank Nr. 52/952

Postscheck:
Karlsruhe i. B. Nr. 27550

-879-

Ihr Zeichen: Dr.O/M. Ihre Nachricht vom: 8.10.48 Mein Zeichen: 1/530/48 (In Antwort angeben und in verschiedenen Betreffen getrennt schreiben) Tag: 26.10.48

Betrifft: Dr.Nadler/Dr.Hammer
Ges.Rechtl.
A/Ni

26. Okt. 1948

Sehr geehrte Herren Kollegen!

1.) Wenn ein in Bewertungsfragen erfahrener Sachverständiger zugezogen wird, so lässt es sich nicht vermeiden, dass ein derartiges Verzeichnis immer den Charakter eines Bewertungsgutachtens erhält, der unter allen Umständen vermieden werden sollte. Ich kann mich deshalb damit nicht einverstanden erklären.

2.) Wenn das Verzeichnis unter Mitwirkung von Herrn Lakner aufgestellt wird und die beiden Inhaber, die für die technischen und baulichen Anlagen selbst erfahrene Kaufleute sind, anwesend sind, so kann die bisherige Tätigkeit des Herrn Lakner in der Firma Dr.Hammer & Co nicht hinderlich sein, wenn die Aufstellung des Verzeichnisses seitens des Herrn Dr.Nadler gebilligt wird, wie dies in der mündlichen Besprechung vorgesehen war.

3.) Herr Dr.Nadler ist nun auf jeden Fall ab 2.November hier in Mannheim anwesend. Nachdem gegenüber dem vorgesehenen Termin bereits eine Verzögerung eingetreten ist, bitte ich deshalb um Mitteilung, dass die notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen sind und die Aufstellung des Verzeichnisses in der gedachten Weise dann od.S. auf jeden Fall am 2.11.48 erfolgen kann.

Mit kollegialer Hochachtung!

Dr. Grieshaber, Dr. Böttner, Dr. Dürkes,
Dipl.-Volkswirt Dr. Günther
Rechtsanwälte, Steuerberater

Heidelberg, den 14. Oktober 1948
Dr. O./Sch.
- 879 -

A k t e n n o t i z

Betr.: Auseinandersetzungsangelegenheit Dr. Fritz H a m m e r.

Ich habe heute das Handelsregister in Mannheim eingesehen, um etwaige weitere Aufschlüsse über den Inhalt des ursprünglich verlorengegangenen Gesellschaftsvertrags zu erhalten. Leider sind sowohl die Registerakten, als auch das Register selbst bezüglich dieser Offenen Handelsgesellschaft einem Fliegerangriff zum Opfer gefallen. Auch aus den übrigen beim Registergericht vorhandenen Unterlagen ergibt sich nichts anderes, als bei dem bei unseren Akten befindlichen Handelsregisterauszug.

Herrn Dr. H e i m e r i c h zur gefl.Kenntnisnahme.

Dr. H.

Heidel-
[redacted]
von /

.....

.....

nach

.....

.....

Zeit .....

Name .....

.....

Bem.

Dauer .....
Min.

Geb..... Dpf

47 | gepr.

15-7.48

8.Okt.1948.

Dr.O./M.
- 393 -

Herrn

Dr.Fritz H a m m e r
in Fa.Dr.Hammer & Co.,

M a n n h e i m - Waldhof
Diffenéstrasse 4 .

Sehr geehrter Herr Dr.Hammer !

Von Herrn Rechtsanwalt Dr.G r i e s h a b e r erhalten wir das abschriftlich anliegende Schreiben, auf das wir wie in der weiteren Anlage geantwortet haben .

Ferner erhalten wir heute die Entscheidung über die Kostenfestsetzung in dem Spruchkammerverfahren gegen Herrn Dr.Nadler, die wir laut anliegender Abschrift Herrn Dr.Nadler mitgeteilt haben. Wir sehen zunächst keine Bedenken, diese Angelegenheit für Herrn Dr.Nadler weiter zu behandeln, bis er es etwa für angezeigt hält, uns dieses Mandant zu entziehen. Wir wollten aber nicht verfehlen, Sie hiervon in Kenntnis zu setzen und geben Ihnen die anliegende Abschrift zur vertraulichen Kenntnisnahme .

Mit freundlicher Begrüssung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

3 Anlagen

8.Okt.1948.

ab 8/X.48.

Dr.O./M.
- 879 -

Herren

Rechtsanwälte
Dr.Grieshaber,Dr.Böttner,Dr.Dürkes

M a n n h e i m
Viktoriastrasse 29.

Sehr geehrte Herren Kollegen !

In der Angelegenheit Dr.N a d l e r - Dr.H a m m e r erwidern wir auf Ihr Schreiben vom 6.Oktober 1948, dass in der mündlichen Besprechung vom 17.September 1948 ausdrücklich vereinbart wurde, dass die Aufstellung über die Vermögenswerte der Firma nicht von dem Buchprüfer L a k n e r allein, sondern von einem Sachverständigen unter Einweisung des Buchprüfers Lakner erfolgen soll . Dies wurde insbesondere auch im Hinblick darauf beschlossen , dass Herr Lakner vielleicht auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit in der Firma nicht die von Herrn Dr.Nadler gewünschte Neutralität besitzt und weil es angezeigt erschien, einen in Bewertungsfragen allgemein erfahrenen Sachverständigen hinzuzuziehen . Hierdurch erhält die gefertigte Aufstellung noch keineswegs den Charakter eines Bewertungsgutachtens, den Sie zu vermeiden wünschen . Auch wir sind damit einverstanden, wenn die Aufstellung lediglich der Gewinnung eines Überblicks über Umfang und Zustimmung des Vermögens dienen soll .

Wir bitten Sie also um Ihre Stellungnahme zu der von uns vorgeschlagenen Persönlichkeit des Sachverständigen .

Mit kollegialer Hochachtung !

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, Dipl.Volksw. Dr. Günther
RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER
MANNHEIM · VIKTORIASTRASSE 29

RA. DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, MANNHEIM, Viktoriastr. 29

Fernsprecher: Sa-Nr. 45217
Sprechstunde:
Nach vorheriger Ansage

Bankkonten in Mannheim:
Südwestbank Nr. 20124
Bensel & Co. Nr. 71
Allgemeine Bankgesellschaft Nr. 7140
Landeszentralbank Nr. 52/952

Postscheck:
Karlsruhe i. B. Nr. 27350

Herren
Rechtsanwälte
Dres. Heimerich, Otto,
(17a) Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 30.9.1948
Betrifft: Dr.Nadler / Dr. Hammer,
Ges.Rechtl.
A/Pa.

Mein Zeichen: 1/530/48 Tag: 6.10.1948
(In Antwort angeben und in verschiedenen Betreffen getrennt schreiben)

8. Okt. 1948

Sehr geehrte Herren Kollegen !

Zu Zif. 3 Ihres obigen Schreibens möchte ich in sofortiger Beantwortung folgendes erklären:

1.) Bei der mündlichen Besprechung in Anwesenheit der beiden Parteien waren wir darüber im klaren, dass eine auch nur in erheblicherem Betrag mit Geld zu beziffernde Auseinandersetzungsforderung nicht in Frage kommen kann, sondern dass nur der Weg der Naturalteilung sich eröffnet. Aus diesem Grunde konnte von vornherein die Feststellung der vorhandenen Werte keine massgebliche Bedeutung haben. Es sollte vielmehr genügen, wenn die beiden Firmeninhaber unter Mitwirkung des Herrn Lakner ein Verzeichnis der vorhandenen Vermögenswerte aufstellen. Dieses sollte und konnte nur die Bedeutung haben, einen Ueberblick über Umfang und Zusammensetzung des Vermögens zu erhalten, daneben möglichst auch vergleichsfähige Werte, also Anschaffungspreise, Buchwerte, Einheitswerte und evtl. gemeine Werte zusammenzustellen. Ich habe dabei betont, dass die beiden Firmeninhaber in Zusammenwirken mit Herrn Lakner und dem Buchhaltungspersonal ohne Schwierigkeiten und ohne dass es einer irgendwie verbindlicher Angabe gemeiner Werte bedarf, dieses Verzeichnis fertigen könnten. Auf jeden Fall wollte ich im Einvernehmen mit Herrn Dr. Nadler vermieden wissen, dass die Fertigung dieses Verzeichnisses irgendwie den Charakter eines Bewertungsgutachtens erhält. Bei dem genannten beschränkten Zweck ist dies entbehrlich, auch sollten die erheblichen Kosten hierfür absprachsgemäss vermieden werden.

Aus diesem Grunde sollte auch von der Zuziehung eines Wirtschaftsprüfers, also in diesem Falle des Herrn Dr. Rappmann abgesehen werden. Die Entwicklung der Gewinnanteile und Privatentnahmen ist daneben ein rein buchhalterische Aufgabe des Personals.

Wir hatten auch vereinbart, dass die Fertigstellung des Verzeichnisses in der vorstehend genannten Weise binnen 3 Wochen erfolgen sollte, wie ich dies auch in meinem Schreiben vom 19.9.48 Zif. 3 erwähnt hatte. Auch aus diesem Grunde verbietet sich zeitlich die Zuziehung eines Wirtschaftsprüfers.

Ich bitte deshalb mir im Sinne meines Schreibens vom 19.9.48 Zif. 3 den Termin für die Anwesenheit des Herrn Dr. Nadler alsbald mitteilen zu wollen, da ich annehmen muss, dass die entsprechenden Vorbereitungen absprachsgemäss unterdessen getroffen sein müssen.

Mit kollegialer Hochachtung !

Dr. Grieshaber, Dr. Böttner
Dr. Dürkes

Rechtsanwälte u. Steuerberater

- 179 -

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTELBETRIEBE
MANNHEIM-WALDHOF
Diffenéstr. 4 / Telefon 52015-16 / Telegr.: Hammerco

ZWEIGBETRIEBE
FRANKFURT/M.
Mörfelder Landstr. 109a - Tel. 631 38
STUTTGART/BAD CANNSTATT
Oppelner Straße 10 - Telefon 528 23
NÜRNBERG
Fürther Straße 304 - Telefon 624 04

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Dr. Heimerich

Heidelberg.

Neuenheimerlandstrasse 4.

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen:	
		Ko	1.10.1948.

5. Okt. 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Im Auftrages unseres Herrn Dr. Hammer überreichen wir Ihnen beglaubigte Abschrift aus dem Handels-Register, Abt. A, Bd.43.

Mit vorzügl. Hochachtung !
DR. HAMMER & CO.

ppa

1 Anlage.

Amtsgericht Mannheim.

Beglaubigte Abschrift

aus dem

Handelsregister

Abteilung A

Band 43.

Anmerkung:

Eintragungen, die durch spätere Eintragungen ihre Bedeutung verloren haben, sind rot unterstrichen.

RS. 101.
Begl. Abschrift aus dem Handelsregister **A** Titel
(4a; A3; 1. 48; 3000; Z11.)

Nummer der

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Ort der Niederlassung (Sitz der Gesellschaft) c) Gegenstand des Unternehmens (bei juristischen Personen)	Geschäftsinhaber Persönlich haftende Gesellschafter Vorstand Abwickler	Prokura
1	2	3	4
1	a/ Dr.Kadler & Co.Feinkost-und Konservenfabriken b/ Mannheim.	Dr.Paul Kadler, Fabrikant, Berlin, Dr.Fritz Hammer, Diplom Kaufmann, ...	
2			
3	a/ Dr.Hammer & Co. Feinkost-,Konserven-und Nährmittelbetriebe.		Ottmar Nantz in Mannheim hat Einzelprokura.

Firma HR A 1657.

Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
5	6
Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1931.	a/2. September 1938. gez. Huber. b/Umgeschrieben von H.Reg.A Bd.30 02.24.
Der Gesellschafter Dr.Fritz Hauner wohnt jetzt in Mannheim.	a/ 31.Oktober 1942. gez. Huber.
Die Firma ist geändert.	a/ 15. April 1947. gez. Huber.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Hauptschrift wird hiermit beglaubigt.

Mannheim, den 14. April 1948.

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Amtsgerichts
- Abt. für Registersachen -

Amtsgericht Mannheim *

Irving
Justizinspektor.

9/5 /

30. Sept. 1948

Dr.H./Kr.

Herren
Rae. Dres. Griesbaber, Böttner, Dürkes
M a n n h e i m
Viktoriastr.-29

Betr.: Angelegenheit Dr. Nadler

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Wir können zu unserem Bedauern erst heute auf Ihre beiden Briefe vom 19. ds.Mts. zurückkommen. Zu Ihren Ausführungen haben wir folgendes zu erklären:

1.) Geschäftsführung.

Den Inhalt des zwischen/den Herren Dr. N a d l e r und Dr. H a m m e r abgeschlossenen Gesellschaftsvertrags kennen wir nicht. Herr Dr. Hammer befindet sich nicht mehr in dem Besitze eines Vertragsexemplars. Sollte Herr Dr. Nadler ein Vertragsexemplar haben, so bitten wir Sie, uns eine Abschrift zuzuleiten.

Selbst wenn nach dem Gesellschaftsvertrage, was wir vorsorglich bestreiten müssen, Herr Dr. Nadler verpflichtet und berechtigt wäre, die Mitgeschäftsführung auszuüben, dann ist eine solche Bestimmung durch spätere Vereinbarung wieder aufgehoben worden. Diese Vereinbarung hat Herrn Dr. Nadler von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss von der Geschäftsführung geht auch schon daraus hervor, dass Herr Dr. Nadler sich 18 Jahre lang in der Geschäftsführung nicht betätigt hat und dass er im Gegensatz zu Herrn Dr. Hammer für eine Tätigkeit in der Geschäftsführung auch niemals eine Entschädigung bezogen hat.

Vielmehr hat Dr. Nadler alle Geschäftsführungsangelegenheiten Herrn Dr. Hammer überlassen und hat sich geradezugeflissentlich an einer Geschäftsführung und Verantwortung nicht beteiligt. Wenn Herr Dr. Nadler jetzt auf angebliche alte Rechte wieder zurückkommen wollte, so würde dies eine unzulässige Rechtsausübung bedeuten und könnte nur als Schikane angesehen werden, um Herrn Dr. Hammer Schwierigkeiten zu bereiten. Dazu kommt noch, dass Herr Dr. Nadler Herrn Dr. Hammer gegenüber gerade in letzter Zeit ein Benehmen an den Tag gelegt hat und sich vor allem innerhalt der Geschäftsräume so gegenüber Herrn Dr. Hammer verhalten hat, dass dies im Betrieb allgemeines Aufsehen erregte, das Missfallen der Betriebsangehörigen hervorrief und Dr. Hammer unter diesen Umständen nicht zugemutet werden kann, Herrn Dr. Nadler als Geschäftsführer neben sich zu dulden. Herr Dr. Hammer würde auch mit Fug und Recht die Abberufung des Herrn Dr. Nadler als Geschäftsführer fordern können, wenn dieser tatsächlich je Geschäftsführer gewesen wäre oder glauben sollte, jetzt einen solchen Anspruch geltend machen zu können.

2.) Vertretungsbefugnis.

Herr Dr. Hammer beabsichtigt nicht, Herrn Dr. Nadler hinsichtlich der Vertretungsbefugnis Schwierigkeiten zu bereiten. Er weist aber darauf hin, dass Herr Dr. Nadler niemals von einer solchen Vertretungsbefugnis Gebrauch gemacht hat, auch nicht bei der Commerzbank oder bei dem Postscheckamt, und dass die jetzige Haltung des Herrn Dr. Nadler auch in diesen Punkte ersehen lässt, dass er jetzt plötzlich von Rechten Gebrauch machen möchte, die er bisher niemals in Anspruch genommen hat. Im übrigen ist die Zeichnungsberechtigung des Herrn Dr. Nadler gegenüber der Bank und dem Postscheckamt nur solange unwirksam gewesen, als er unter Vermögenskontrolle stand, also bis Ende Mai 1948. Als die Firmenänderung eintrat und die Bank die Unterzeichnung neuer Formulare forderte, stand Herr Dr. Nadler noch unter Vermögenskontrolle.

Im übrigen würde Herr Dr. Hammer auch berechtigt sein, wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes die Entziehung der Vertretungsmacht des Herrn Dr. Nadler zu beantragen.

3.) Auseinandersetzung.

Wenn sich Herr Dr. Hammer auf Verhandlungen über eine zweckmässige Art der Auseinandersetzung einlässt, so geschieht dies nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass Herr Dr. Hammer bei dem Scheitern solcher Verhandlungen auf Grund der gegebenen Tatsachen alle ihm geeignet erscheinenden Massnahmen ergreifen kann.

Um einen Überblick über die Möglichkeiten einer möglichst weitgehenden, allerdings nicht hälftigen Naturalteilung zu gewinnen, haben wir den Vorschlag gemacht, die gemeinen Werte unabhängig von der seitherigen Bilanzierung durch einen geeigneten Sachverständigen zu ermitteln. Sie haben sich mit diesem Vorschlage grundsätzlich einverstanden erklärt. Wir sind allerdings der Meinung, dass der Buchsachverständige der Firma, Herr L a c k n e r , diese Aufgabe nicht allein erfüllen kann, sondern dass ihm dabei eine Persönlichkeit zur Seite stehen muss, die in Bewertungsfragen besondere Erfahrungen besitzt. Wir machen daher den Vorschlag, zu dieser zunächst unverbindlichen Bewertung Herrn Wirtschaftsprüfer Dr. Bruno R a p p m a n n , hinzuzuziehen, der zu der Firma Dr. Hammer & Co. bisher keine Beziehungen gehabt und sie nur dadurch kennen gelernt hat, dass er für das Amt für Vermögenskontrolle die Bilanzen der Firma nachzuprüfen hatte. Wenn Sie mit dieser Hinzuziehung des Herrn Dr. Rappmann einverstanden sind, so könnte mit den Bewertungsarbeiten Mitte Oktober begonnen werden. Die Mitwirkung der beiden Geschäftsinhaber bei diesen Arbeiten müsste sich u.E. im wesentlichen auf die Auskunftserteilung beschränken.

Im Zusammenhang mit diesen Bewertungsarbeiten kann auch die von Ihnen gewünschte Aufstellung hinsichtlich der Gewinnanteile und Privatentnahmen gefertigt werden.

Hinsichtlich der Ziffer 5 Ihres Schreibens vom 19.9.48 besteht Übereinstimmung, soweit es sich um die Kosten handelt, die mit der vorgesehenen gütlichen Auseinandersetzung zusammenhängen.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

30.Sept.1948

Dr.H./Kr.

ad 3079.

An die
Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.G.
M a n n h e i m
D 3, 15/16

Sehr geehrter Herr Direktor Blum!

Ich danke Ihnen sehr für Ihren Brief und Vorschlag vom 2o. ds.Mts. Die Angelegenheit der Nährmittelfabrik Dr. Hammer & Co. in Mannheim ist noch nicht so weit gediehen, um eine Entscheidung treffen zu können. Ich werde mir daher erlauben, in einiger Zeit nochmals auf die Sache zurückzukommen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

RHEINISCHE TREUHAND-GESELLSCHAFT
AKTIENGESELLSCHAFT

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.H.Heimerich,
H e i d e l b e r g ,
= = = = = = = = = = = = =
Neuenheimerlandstr. 4

WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGSGESELLSCHAFT
MANNHEIM D 3, 15/16

Fernruf: 44674
Telegramm-Anschrift: Treuhand Mannheim
Bankkonten: Landeszentralbank Girokonto Mannheim Nr. 96
Südwestbank Mannheim Nr. 30747
Rheinische Kreditbank, Filiale Neustadt Nr. 10155
Postscheckkonto: Ludwigshafen a. Rh. Nr. 18008

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Dir/B.

Mannheim, den 20. September 1948

21. Sep. 1948

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich!

Wir nahmen aufgrund des mit Ihnen soeben geführten Telefongesprächs davon Kenntnis, dass die Verhältnisse unter den Gesellschaftern der Nährmittelfabriken Dr.Nadler & Co., Mannheim, die in verschiedenen Orten Betriebsstätten unterhält, die sofortige Aufstellung einer Auseinandersetzungsbilanz erforderlich machen.

Wir sind gerne bereit, den eiligen Auftrag kurzfristig zu übernehmen und schlagen für die Durchführung dieser schwierigen Aufgabe Herrn Wirtschaftsprüfer Johann Feldhuber vor. Herr Feldhuber ist übrigens Herrn Dr.Grieshaber auch bekannt. Er verfügt über sehr grosse kaufmännische und fachmännische Erfahrungen, sodass wir ihn für die gestellte Aufgabe für sehr geeignet halten. Das Gehör von Herrn Feldhuber hat durch die Kriegsverhältnisse etwas gelitten, jedoch dürften nach unserem Dafürhalten die vorgesehenen Arbeiten hierdurch in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Als Honorar schlagen wir ein solches von DM 80,-- pro Leistungstag neben der Erstattung der üblichen Auslagen und Fahrtspesen für den Revisionsbeamten vor.

Wir sehen Ihrer geschätzten Auftragserteilung gerne entgegen und begrüssen Sie

Hochachtungsvoll
RHEINISCHE TREUHAND-GESELLSCHAFT.
Aktiengesellschaft.

Vorstand: Wirtschaftsprüfer Alfons Blum; stellvertr. Vorstand: Wirtschaftsprüfer Dr. Alois Schäfer; Vorsitzer des Aufsichtsrats: Direktor Heinz Cammann

DR. H A M M E R mit Briefen

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

Herrn
Dr. Dr. H e i m e r i c h ,
Rechtsanwalt
Heidelberg.

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 631 38

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52823

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom Dr. Ha/Ko Unser Zeichen: Mannheim, den 28. Sept. 1948.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Betr.: Trennungsverhandlungen mit Herrn Dr. Nadler .

In seinem Spruchverfahren hat Herr Dr. Nadler als jetziges Aktivvermögen RM 52 000.00 angegeben, dem er nicht widersprochen hat. Vergleich hierzu Ihr Schreiben vom 2.2.1948 an die Spruchkammer Mannheim, betr. Spruchkammerverfahren des Herrn Dr. Nadler. Diese Zahl ist immerhin festzuhalten, für den Fall, dass Herr Dr. Nadler zu hohe Forderungen stellt in den Trennungsverhandlungen. In der ersten gemeinsamen Sitzung wurde von der Gegenseite versucht, mich dadurch in Schuld zu versetzen, dass ich Herrn Dr. Nadler nicht gefragt habe, als ich die Privat-Entnahme aus dem Flonheimer Betrieb in Höhe von RM 50, 000.oo für den Wiederaufbau des Mannheimer Betriebes verwendete (weitere 20,000.oo RM wurden benötigt für Anteil Gewinnabschöpfung 1943, die nachträglich vom Finanzamt gefordert wurden). Ich bin heute in der Lage diese Behauptung zu entkräften durch den Hinweis auf mein Schreiben vom 28. Februar 1946 an die Sekretärin des Herrn Dr. Nadler, Fräulein M. U h l i c h , Hamburg-Blankenese, Am Krähberg 26, in dem es heisst:

" Das linksrheinische Gebiet sondert sich immer mehr ab und wird nun auch steuerlich in Bezug auf Umsatz-Vermögens-und Einkommensteuer drüben geführt. Wesentlich ist dabei, dass auch die Einkommen-und Vermögenssteuer drüben bezahlt werden muss, was für uns sehr einschneidend ist, weil wir damit unsere rechtsrheinischen Verluste nicht mit den linksrheinischen Gewinnen vom Jahre 1945 kompensieren können. Sagen Sie bitte Herrn Dr. Nadler, dass wir zur Stützung der rechtsrheinischen Gebiete im Dezember 1945 RM 100,000.oo von Flonheim entnommen und in Mannheim als Kapital einbezahlt haben. Die Bilanzunterlagen für die Firmen können für 1945 nicht vor M a i fertiggestellt werden, Der letzte der 6 Betriebe fängt am 1. März ebenfalls an zu arbeiten (Frankfurt a.M.)"

Herr Dr. Nadler saß damals im Gefängnis, weshalb eine direkte Korrespondenz mit ihm nicht geführt werden konnte. Der Brief ist ihm aber durch Frl. Uhlich vorgelsen worden. Er hat auch nach seiner Haftentlassung dem nicht widersprochen.
Andere 15,000.oo + 5,000.oo + 2,500.oo wurden Herrn Dr. Nadler teils in bar und teils in Scheck ausbezahlt. Der Betrag von 50,000.oo RM Kapital-Aufstockung pro Gesellschafter hat seinerzeit nicht ausgereicht, um den Betrieb wieder auf gesunde Füsse

- Blatt 2 -

Dr. HAMMER & Co
FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTELBETRIEBE

zu stellen, weshalb ich am 3.Januar 1947 von Herrn Dr. Nadler weitere RM 25,000.oo Einlage fordern musste, die auch ich aufzubringen hatte, um richtig wieder aufbauen zu können. Ich schrieb damals an Herrn Dr.Nadler:

" Das Allermindeste, was ich also bis Ende M ä r z einschiessen muss, sind RM 50,000.00, d. h. für jeden von uns RM 25.000.oo. Ich schrieb Ihnen bereits, dass ich sofort durch Aufnahme eines Teilhabers RM 100,000.oo und mehr haben kann ..... Wehn ich dies nicht tue, so nehme ich dabei Rücksicht auf Sie, jedoch nicht ohne besonders zu bitten, auch Ihrerseits finanzielle Mittel zum Wiederaufbau und Ausbau beizusteuern. Sie besitzen an Ihren Teppichen und Ihrem Schmuck Vermögenswerte, die meine Verhältnisse weit übersteigen..... Andererseits sind die Preise heute für derartige Gegenstände so horrent hoch, dass es Ihnen gar keine Schwierigkeiten bereiten kann, sofort ein Mehrfaches des verlangten Betrages aufzubringen". "

Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass Herr Dr. Nadler in der Zeit von Beginn des Gesetzes Nr. 8 , also J a n u a r 1946, als Parteimitglied bis zur Aufhebung der Vermögenskontrolle am 10. M a i 1948 gesperrt war, sodass ihm in dieser Zeit nur RM 300.00 monatlich überwiesen werden durfte. Es kommt also garnicht in Frage, dass hier eine Schuld meinerseits konstruiert wird, um daraus Kapital zu schlagen, vielmehr müsste Herr Dr. Nadler sehr dankbar sein, dass ich ihm seine Reichsmark einigermassen wertbeständig investiert habe, sodass er ein Mehrfaches von dem in Demark bekommt, was eine Abwertung der investierten RM 50,000.oo und RM 25,000.oo im Verhältnis 10 : 1 = DM 7,500.00 ausmachen würde. Im Hinblick auf dieses mein Verdienst, lasse ich eine nochmalige Buchprüfung seitens Herrn Dr. Nadler nicht zu, weil er mich bei der letzten Buchprüfung, die erin kleinlichster und schikanöser Weise durchführte, beleidigt hat. Damit beantworte ich den Brief des Herrn Dr.Grieshaber vom 19.Sept. 1948, Punkt 4, indem ich es ablehne, dass durch Herrn Dr. Nadler Verzeichnisse über Gewinnanteile und Privatentnahme gemacht werden, die durch den neutralen Buchprüfer, Herrn Lackner, in den Steuerbilanzen festgehalten sind und dessen Bilanzen von 1945, 1946 und 1947 durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Dr. Rappmann, Mannheim , geprüft, in Ordnung befunden und dem Amt für Vermögenskontrolle eingereicht wurden, das diese Bilanzen ihrerseits wiederum genauestens durch eine 14-tägige Buchprüfung kontrollierte.

Zu Punkt 1):

Zu Punkt 1 des Schreibens von Herrn Rechtsanwalt Dr. Grieshaber habe ich zu sagen, dass ich die aktive Geschäftsführung seit der Gründung der Firma allein innehabe und dass kein Grund vorliegt, mir diese alleinige Geschäftsführung jetzt zu nehmen. In diesem Zusammenhang übergebe ich Ihnen einliegend 1 Schreiben des Betriebsrates der Firma vom 22.September 1948, ferner 1 Schreiben der Industrie-Gewerkschaft Nahrung und Genuss, Mannheim, vom 28.9.48 zur Kenntnisnahme und Abschriften-Fertigung für die Gegenseite.

Bezüglich des zweiten Schreibens von Herrn Dr. Grieshaber vom 19.9.1948 betreffend Vertretungs-Befugnisse bei der Commerz-und Privatbank und Postscheckamt sei mitgeteilt, dass Herrn Dr. Nadler, als unter der Vermögenskontrolle stehend, diese Vertretungsbefugnis bei Umbenennung der Firma nicht zustand. Die Firma wurde umbenannt am 1. April 1947.

- Blatt 3 -

1000. 6. 48. MGD.

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTELBETRIEBE

Die Vermögenskontrolle wegen Herrn Dr. Nadler wurde am 10. M a i 1948 aufgehoben. Es konnte daher eine Vertretungsbefugnis für Herrn Dr.Nadler bisher nicht vorhanden sein.
Solange diese Trennungsverhandlungen im Gange sind, wollen wir daran nichts ändern, zumal Herr Dr. Nadler keine Gelegenheit haben wird, von einer Vertretungsbefugnis Gebrauch zu machen.
Durch seine Bemerkung "Wenn Sie mir keine DM 1000.00 geben, lasse ich die Firma hops gehen " sehe ich mich ausserstande, dieser Vertretungsbefugnis im Augenblick zustimmen zu können.
Sollten die Trennungsverhandlungen scheitern, so muss ein neuer Vertrag gemacht werden, in dem dann auch diese Angelegenheit zu regeln ist.

Mit freundlichem Gruss !

2 Anlagen.

2 Hu

Der Betriebsrat

der Firma

An den
Allgemeinen Gewerkschaftsbund
Nahrungs-und Genussmittel

Mannheim.

Mannheim, den 2[illegible].September 1948.

Der unterzeichnete Gesamtbetriebsrat der Firma Dr. Hammer & Co., Mannheim-Waldhof hat genaue Kenntnis von ernsten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Gesellschaftern bezüglich der Geschäftsführung erhalten, die eine ernste Gefahr für den Fortbestand der Firma bedeuten können. Der Betriebsrat hat daher beschlossen, zu diesen Fragen offen Stellung zu nehmen und die Hilfe der Gewerkschaft zu erbitten. Hierzu sei folgendes festgestellt:

Der Betriebsrat weiss,dass sich der 1.Gesellschafter, Herr Dr. Fritz H a m m e r, der seit Gründung der Firma 1930 die alleinige Geschäftsführung inne hatte,bisher allein um den Auf-und Ausbau der Firma zu der heutigen Bedeutung des Betriebes gekümmert hat. Herr Dr. Hammer hat sofort nach dem Zusammenbruch aus dem vorhandenen grossen Trümmerhaufen (ca 80% Zerstörungen) heraus den Betrieb mit Unterstützung der Belegschaft vollkommen neu aufgebaut und dabei seine ganze Persönlichkeit zum Wohle des Betriebes eingesetzt. Der Betrieb hatte 1945 15 Mann beschäftigt,während er heute in ständiger Arbeit ca 75 Leuten Beschäftigung bietet. In dieser ganzen Zeit hat der 2.Gesellschafter, Herr Dr. Paul N a d l e r , wohnhaft zur Zeit in A m r u m , Nordsee-Insel, Inselhaus Wittdün, sich n i e um den Betrieb gekümmert und auch nie mit dem Betriebsrat über betriebliche Fragen, über das Wohlergehen der Belegschaft usw. unterhalten. Die Zusammenarbeit des Betriebsrates mit dem Geschäftsführer und 1. Gesellschafter der Firma, Herrn Dr. H a m m e r , dagegen war immer eine gute, wobei besonders das s o z i a l e Verständnis des Herrn Dr. Hammer der Belegschaft gegenüber hervorgehoben werden muss.
Auch die alten Betriebsangehörigen, die schon vor dem Kriege in der Firma, bezw. in den Süddeutschen Betrieben, gearbeitet haben, können sich mit Bestimmtheit daran erinnern, dass Herr Dr. Nadler nie im Betrieb mitgearbeitet hat. Herr Dr. Nadler ist lediglich durch eine Fotografie bekannt geworden, die der Mannheimer Firma aus Berlin zugeschickt wurde. Auf diesem Bild wurde die Vereidigung des Herrn Dr. Nadler vor der Arbeitskammer Berlin als vorbildlichen nationalsozialistischen Betriebsführer seines Berliner Betriebes mittels Handschlag durch den früheren Organisations-Leiter der Deutschen Arbeitsfront Dr. L e y durchgestellt.
Der Betriebsrat ist daher der Ansicht, dass eine solcher Posten nur durch einen Aktivisten besetzt werden konnte. Der Betriebsrat lehnt daher in seiner Gesamtheit die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Nadler ab, umsomehr als die bisherige Geschäftsführung durch Herrn Dr. Hammer nur zum Segen des Betriebes und zum Wohle der Belegschaft gereichte.

- Blatt 2 -

Der Gesamtbetriebsrat der Firma Dr. Hammer & Co., Mannheim-Waldhof bittet daher heute die Gewerkschaft, sich dieses Falles anzunehmen und vor allem nähere Informationen über Herrn Dr. Nadler in Berlin einzuholen.
Vorsorglich bitten wir, der Geschäftsleitung der Firma Dr. Hammer & Co., Mannheim-Waldhof, Diffenestrasse Nr. 4, mitzuteilen, dass der Betriebsrat und die Gewerkschaft eine Beschäftigung des Herrn Dr. Nadler ablehnt.
Im übrigen halten wir Herrn Dr. Nadler für einen schlimmen Kapitalisten, was übrigens durch sein Benehmen Angestellten gegenüber und durch seine bezeichnende Äusserung, dass er den Betrieb auffliegen lassen würde, erhärtet wird.
Mit einem Mann, der bedenkenlos das Wohl von über 70 Arbeitern und Angestellten - dazu kommen noch ca 50 Arbeiter der Zweigbetriebe Stuttgart, Frankfurt, Nürnberg und Flonheim - seiner Kapitalistischen Interessen wegen preisgibt, wollen wir nichts zu schaffen haben.

Hochachtungsvoll!

Der Gesamtbetriebsrat :

(N a h l) (Siefert) (Mühlemeier)

24. Sept. 1948

Dr. H./Sch.

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
M a n n h e i m
Diffenéstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Wir haben Sie heute morgen leider vergeblich auf unserem Büro erwartet. Haben Sie denn meinen Brief vom 21. September nicht erhalten?

Es wird notwendig sein, sehr bald zu den Ausführungen des Gegenanwalts Stellung zu nehmen und uns über das weitere Vorgehen zu besprechen. Ich bin Montag und Dienstag in Frankfurt/Main, voraussichtlich aber am Mittwoch wieder in Heidelberg. Es wäre darum zweckmässig, wenn wir uns für Mittwoch verabreden könnten.

Mit verbindlichen Grüßen

bin ich

Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

Herr Dr. Hammer kommt nach Tel. Rücksprache erst — 15 Uhr

28, IX 48

Dr. Hei.

21.Sept.1948

Dr.H./Kr.

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
M a n n h e i m
Diffenéstr. 4

mit Akt an Herrn Dr. Otto.
Herr Dr. Otto soll sich die Sache einmal ansehen.
21.9.48

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer!

Unser gestriger Brief an Sie und Ihre beiden Schreiben an uns vom 19. und 2o. ds.Mts. haben sich gekreuzt. Heute haben wir von der Direktion der Rheinischen Treuhand-Gesellschaft A.G. das beiliegende Originalschreiben erhalten, das wir Ihnen mit der Bitte um Rückgabe einstweilen zur Kenntnisnahme übermitteln.

./.

Ferner haben wir von Herrn RA. Dr. Grieshaber die beiden in Abschrift beiliegenden Briefe erhalten.

./.

Wir möchten Ihnen vorschlagen, zur Besprechung der nun zu lösenden Fragen am Samstag, den 25. ds.Mts. vormittags 1o.oo Uhr zu uns zu kommen. Sollte Ihnen etwa dieser Termin durchaus nicht zusagen, so bitten wir um Ihren Anruf am Donnerstagvormittag.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

2 Anlagen

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

MANNHEIM · VIKTORIASTRASSE 29

RA. DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, MANNHEIM, Viktoriastr. 29

Fernsprecher: Sa-Nr. 45217

Sprechstunde:
Nach vorheriger Ansage

Bankkonten in Mannheim:
Südwestbank Nr. 20124
Bensel & Co. Nr. 71
Allgemeine Bankgesellschaft Nr. 7140
Landeszentralbank Nr. 52/952

Postscheck:
Karlsruhe i. B. Nr. 27550

Herren

Rechtsanwälte
Dres.Heimerich und Otto

17a) Heidelberg
- - - - - - - -

Neuenheimer Landstr.4

20. Sep. 1948

Ihr Zeichen: | Ihre Nachricht vom: | Mein Zeichen: 1/530/48 (in Antwort angeben und in verschiedenen Betreffen getrennt schreiben) | Tag: 19.9.48

Betrifft: Dr.Nadler/Dr.Fritz Hammer
Fa.Dr.Hammer OHG
Ges.Rechtl.
A/Ni

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Wie ich soeben nach Abschluss meines Briefes von heute morgen bei einem Besuch von Herrn Dr.Nadler nachträglich erfahre, ist dessen Vertretungsbefugnis für die Firma bei der Commerzbank, die von jeher bestanden hat, seitens des Herrn Dr.Hammer ohne Zustimmung des Herrn Dr.Nadler beseitigt worden. Ob dies in Zusammenhang mit der Einwirkung des Gesetzes Nr. 8 oder Nr.104 auf einen der beiden Herren oder in zeitlichem Zusammenhang mit der Änderung der Firma Dr.Nadler & Co in die jetzige Firma Dr. Hammer OHG geschehen ist, weiss ich nicht. Jedenfalls hat Herr Dr.Nadler nur seine Zustimmung zur Firmenänderung, nicht dagegen zur Änderung der Geschäftsführungs- oder Vertretungsbefugnisse gegeben.

Ich bitte daher dafür besorgt sein zu wollen, dass die von jeher bestandene Vertretungsbefugnis bei der Commerzbank und Postscheck wieder hergestellt wird.

Mit kollegialem Gruss

Dr. Grieshaber, Dr. Böttner
Dr. Dürkes

Rechtsanwälte u. Steuerberater

DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

MANNHEIM · VIKTORIASTRASSE 29

RA. DR. GRIESHABER, DR. BÖTTNER, DR. DÜRKES, MANNHEIM, Viktoriastr. 29

Herren

Rechtsanwälte Dr.Heimerich und
Dr. Otto

17a) Heidelberg

- - - - - - - - -

Neuenheimer Landstr.4

Fernsprecher: Sa-Nr. 45217

Sprechstunde:
Nach vorheriger Ansage

Bankkonten in Mannheim:
Südwestbank Nr. 20124
Bensel & Co. Nr. 71
Allgemeine Bankgesellschaft
Nr. 7140
Landeszentralbank Nr. 52/952

Postscheck:
Karlsruhe i. B. Nr. 27550

20. Sep. 1948

Ihr Zeichen: | Ihre Nachricht vom: | Mein Zeichen: 1/530/48 (in Antwort angeben und in verschiedenen Betreffen getrennt schreiben) | Tag: 19.9.48

Betrifft: Dr.Nadler/Dr.Fritz Hammer
Fa.Dr.Hammer OHG
Ges.Rechtl.
A/Ni

Sehr geehrte Herren Kollegen!

In vorstehender Sache nehme ich Bezug auf die gestern mit Ihnen in Anwesenheit der Herren Dr.Hammer und Dr.Nadler bei der Firma Dr.Hammer OHG geführte Verhandlung, deren wesentliches Ergebnis ich wie folgt zusammenfasse:

1.) Auf Grund des Gesellschaftsvertrags der Firma Dr.Nadler & Co (neuerdings geändert in Firma Dr.Hammer OHG) steht nach meiner Stellungnahme beiden Herren das Recht der Geschäftsführung zu, während Herrn Dr.Hammer auf Grund seiner laufenden Tätigkeit in Mannheim zugleich die Pflicht hierzu obliegt. Herr Dr.Hammer hat den Standpunkt vertreten, dass Herr Dr.Nadler auf die Geschäftsführungsbefugnis verzichtet habe.

2.) Auf Grund des bestehenden persönlichen Verhältnisses zwischen den beiden Inhabern ist Ihrerseits zum Ausdruck gebracht worden, dass zweckmässigerweise eine Trennung erfolgen sollte. Ich habe betont, und es bestand wohl Übereinstimmung darüber, dass eine solche nur in Form der Natural - Teilung möglich ist.

Die Weinessigfabrik Klostereck in Florsheim, welche selbständige offene Handelsgesellschaft mit gleicher hälftiger Beteiligung beider Herren ist, bleibt mit Rücksicht auf das schwebende Rückerstattungsverfahren auf jeden Fall vorläufig ungeteilt.

3.) Da die von Herrn Dr.Hammer gemachten Vorschläge über Abgabe nur des Nürnberger Betriebs oder vereinzelter Vermögensstücke keine hälftige Naturalteilung ermöglichen würden, sind wir übereingekommen, dass zunächst - unter Vermeidung eines zeitraubenden und bei den heutigen Verhältnissen doch zu keinen zuverlässigen Einzelbewertungen führenden Gutachtens einer Treuhandgesellschaft - lediglich ein Verzeichnis des vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens unter Mitwirkung des seitherigen Steuerberaters Herrn Hermann Lakner, Buchsachverständiger in Mannheim Elisabethenstrasse 6, innerhalb der nächsten 2-3 Wochen angefertigt werden soll. Herr Dr.Nadler hat das Recht hierbei mitzuwirken. Ich bitte, mir den Termin für die Aufstellung des Verzeichnisses ca. 1 Woche vorher mitzuteilen, um die rechtzeitige Anwesenheit des Herrn Dr.Nadler zu ermöglichen. Die Bewertung hat dabei unter Loslösung von der bestehenden Buchhaltung und den Etrags- sowie Vermögenssteuerbilanzen nach gemeinen Werten zu erfolgen, die lediglich der Vorbereitung zur Bildung eines internen Urteils dienen sollen. Das Verzeichnis und die Bewertung hat nicht die Eigenschaft eines Gutachtens und ist beiderseits unverbindlich.

4.)Bezügl.der bei der gestrigen Verhandlung beiderseits mehrfach berührtenFrage der Gewinnanteile und Privatentnahmen halte ich es für notwendig, gleichzeitig ein Verzeichnis der sämtlichen beiderseitigen Gewinnanteile zu fertigen, wobei ein getrennter Ausweis zwischen den gutgeschriebenen und ausbezahlten Gewinnanteilen vorzunehmen ist. In gleicher Weise wären die beiderseitigen direkten und indirekten Privatentnahmen in einem Verzeichnis zusammenzustellen.

5.) Die durch die Vertretung der beiden Herren bei der Behandlung dieser Frage entstehenden Kosten der Vertretung werden seitens der Firma übernommen.

6.) Bei dieser vorgesehenen Behandlung bleibt der Anspruch des Herrn Dr.Nadler auf Ausübung der Geschäftsführung rechtlich natürlich unberührt.

Mit kollegialem Gruss!

Dr. Grieshaber, Dr. Böttner
Dr. Dürkes

Rechtsanwälte u. Steuerberater

DR. FRITZ HAMMER
Geschäftsführender Teilhaber der Betriebe
DR. HAMMER & CO.

MANNHEIM-WALDHOF
Diffenéstraße 4
Fernsprecher 52015, 52016
Privat 42931

K 10

den 19. September 1948

Herrn
Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich,
Rechtsanwalt,
Heidelberg.
Neuenheimer Landstr. 4

Betr. Trennungsverhandlungen
Dr. Nadler

20. Sep. 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

1) Bewertung von Warenlager: Herr Dr, Nadler hat bei den Verhandlungen erklärt, dass er mit einer Hypothek an 2. Stelle als Belastung auf Betrieb Mannheim nicht einverstanden ist. Eine andere Möglichkeit besteht aber nicht, da Hypotheken für den Lastenausgleich an 1. Stelle treten sollen. Wir waren uns darüber einig, dass eine Trennung vor dem Lastenausgleich unmöglich ist, d.h. bevor die Höhe der Belastung des Betriebes, die diesem durch den Lastenausgleich anfallen wird, bekannt ist.

Es hat daher gar keinen Sinn, dass jetzt schon per 30.9.1948 eine genaue Warenaufstellung gemacht wird, bevor über den ersten Punkt der substanzzielen Teilung, also Anlagen und Maschinen und deren Trennung bzw. Belastung eine Einigung erzielt ist. Vielmehr muss eine Wareninventur dann gemacht werden,wenn feststeht, dass wir uns einigen können und wenn zugleich die Belastung durch den Lastenausgleich bekannt ist. Da für den Lastenausgleich der 31.12.48 bestimmt ist,schlage ich vor, dass als frühester Termin für die Warenaufnahme der 31.12. ds.Js. genommen wird, zumal dieser Stichtag auch steuerlich für die Bilanz massgebend ist. Jch bin also nicht damit einverstanden, dass am 30.9. 1948 seitens Herrn Dr. Nadler eine Bestandsaufnahme der Waren durchgeführt wird und bitte dies dem Gegenanwalt und dessen Klienten rechtzeitig vorher bekanntzugeben.

2) Bewertung von Maschinen-Anlagen, Gebäuden und Grundstücken.
Ein Haus, das eine bestimmte Miete aufwirft, kann auch heute von einem Sachverständigen einigermassen richtig geschätzt werden. Maschinen gebraucht dagegen haben nur dann einen Wert, wenn der Schlot raucht. Da man bei der Beurteilung von Nährmittelbetrieben bezüglich des rauchenden Schlotes äusserst skeptisch sein muss, kann also auch die Bewertung nur äusserst vorsichtig vorgenommen werden und zwar höchstens zu den Werten, die von der Steuerbehörde anerkannt werden. Auf keinen Fall kann dafür der heutige Anschaffungswert in DM zugrunde gelegt werden, da heute diese Anlagen nicht mehr gekauft werden. Jch bin daher sehr skeptisch bezüglich der Bewertung durch die Sachverständigen und glaube kaum, dass wir so zu einer Lösung kommen können.

3) Konstruktiver Vorschlag:
Mann muss vielmehr vom Rentabilitätsstandpunkt ausgehen und sich zurechtlegen, wie hoch der Betrieb in Mannheim maximal belastet werden kann, um überhaupt existieren zu können und um diese Schuldenlast abtragen zu können. Desgleichen muss ein Plan ausgearbeitet werden, der Herrn Dr. Nadler eine sichere Rentabilität und Existenz bietet, damit er selbst leben und seine Familie unterhalten kann.

a) Betrieb Dr. Hammer & Co.

Jch nehme einmal an, dass die Betriebe Mannheim und Stuttgart bei Dr. Hammer & Co. bleiben und dass die Betriebe Nürnberg und Frankfurt als Ganzes Nadler-Werke werden. Die Betriebe Mannheim und Stuttgart können alleräusserst bei einigermassen Konjunktur DM 600000.- p.a. umsetzen. Bei diesem Umsatz soll ein Reinverdienst von maximal 10 % angenommen werden. Davon gehen die Zinsen für den laufenden Bankkredit von DM 100 000.-- also rund DM 10 000.--, ferner Erneuerung für Maschinenpark von DM 30 000.-- ab, sodass ein Netto-Gewinn von DM 20 000.--verbleibt. Davon brauche ich zum Leben meiner grosseen Familie für den Unterhalt meiner Mutter (DM 1400.--)und meiner Schwiegermutter (DM 900.--) den grössten Teil. Wenn ich sehr sparsam bin, kann ich also für einen laufenden Zinsendienst maximal DM 10 000.-- aufbringen. Dies wäre eine Hypothek die je nach Verzinsung von maximal DM 100 000.-- bis DM 150 000.-- einschl. Lastenausgleichs-Belastungen - aufgenommen werden muss. Mehr ging dann auf Kosten der laufenden Maschinenpark-Erneuerung, sodass der Betrieb nach und nach veraltern müsste. Sie sehen an diesem Beispiel, dass die Trennung nicht nach dem gemeinen Wert gemacht werden kann, sondern nur von dem Standpunkt der Rentabilität fixiert werden kann.

b) Betriebe Nürnberg und Frankfurt für Herrn Dr. Nadler:

Die Nürnberger und Frankfurter Betriebe können in Feinkost-Waren einen jährlichen Reingewinn von DM 30 000.-- machen. Aufwendungen für Bank-Kredite und laufende Jnvestitionen sind dort nicht erorderlich, weil für Feinkost-Waren ganz wenig Maschinen gebraucht werden, die sämtlich vorhanden sind. Wenn ich trotzdem eine laufende Jnvestition von DM 10 000.-- annehme, so ist dies hoch gerechnet, dann verbleiben also Netto DM 20 000.--. Von mir würde Herr Dr. Nadler an Zinsen für Belastung Mannheim DM 10 000.-- bekommen und für Tilgung der Zahlungen jährlich weitere DM 10 000.--, die ich anderweitig aufnehmen müsste (Privathaus-Belastung oder Erbe Mergentheim usw.). Das wären für Herrn Dr. Nadler jährlich DM 40 0000.-- also das Doppelte von dem, was ich für mich und meine Familie mit Anhang zu verbrauchen hätte. Dabei kann Herr Dr. Nadler den Nürnberger Betrieb mit DM 20000.-- so ausbauen, dass er das Doppelte umsetzen kann. Die Mittel hierzu wären von Mannheim zu beschaffen und sind in der obengenannten Belastung von DM 100 000.-- bis 150.000.-- enthalten, also z.B. DM 100.000.-- Hypothek und DM 50 000.-- in bar. Eine andere Lösung sehe ich nicht, weil der Mannheimer Betrieb nicht mehr schaffen kann.

Betr.: Unmöglichkeit einer Trennung.

Sollte eine Trennung unmöglich sein, weil Herr Dr. Nadler zu hohe Forderungen stellt, so muss die alte Form bestehen bleiben. Eine aktive Zusammenarbeit in Mannheim kommt nicht in Frage, da dort nur einer bestimmten kann, wenn die Firma existieren und wenn die Firma den drohenden Konkurrenzkampf bestehen soll. Ausserdem würde Herr Dr. Nadler durch unfaire Methoden wie "Hops gehen lassen" versuchen belastendes Material gegen mich zu sammeln um mich hinauszudrücken. Man müsste dann Herrn Dr. Nadler den Vorschlag machen, ab 1. Januar 1948 in Nürnberg aktiv mitzuarbeiten und dort den Fabrikausbau in die Hand zu nehmen, wie ich dies nach dem Zusammenbruch 1945 getan habe. Damit könnte Herr Dr. Nadler beweisen, dass er arbeiten und nicht nur ein arbeitsloses Einkommen haben will. Für diesen Fall könnte Mannheim dem Nürnberger Betrieb zehn Monate lang DM 2.000.-- Baukosten zuschiessen, um damit den Bau bis Ende 1949 fertigzustellen, wenn der Lastenausgleich dem Mannheimer Betrieb noch solche Möglichkeiten lässt, was ich annehme. Bezüglich der Arbeitsvergütung des Herrn Dr. Nadler, für den Fall, dass er Nürnberg aufbaut, müsste man sich einigen können.

Bl.3

Betrieb Flonheim:

Da der Flonheimer Betrieb (selbständige O.H.G.) nicht in die Trennung einbezogen werden kann, muss berücksichtigt werden, dass die Gewinne von dort je hälftig anfallen, was bezüglich einer Betrachtung über den Lebensstandard beider Herren zu beachten ist. Der jährliche Gewinn bewegt sich dort zwischen DM 20 000.-- bis DM 30 000.--, wenn man nur auf Gewinnausschüttung bedacht ist. Ich bitte diese Punkt der Gegenpartei bekannt zu geben.

Mit freundlichem Gruss

Ihr ergebener F. Hamm

DR. H A M M E R mit Briefen

Dr. HAMMER & Co

FEINKOST-, KONSERVEN- UND NÄHRMITTEL-BETRIEBE

MANNHEIM-WALDHOF

DIFFENÉSTRASSE 4 - FERNSPRECHER 52015-16 - TELEGRAMME: HAMMERCO

ZWEIGBETRIEBE

FRANKFURT/M., Mörfelder Landstraße 109a - Tel. 631 38

STUTTGART/BAD CANNSTATT, Oppelner Str. 10 - Tel. 52823

NÜRNBERG, Fürther Straße 304 - Tel. 62404

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Dr. H e i m e r i c h ,

Heidelberg.

Neuenheimerlandstrasse .

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom Dr.H/Ko Unser Zeichen: Mannheim, den 20. Sept. 1948.

20. Sep. 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Betr.: Trennungsverhandlungen Dr. Nadler.

Da die Neutralität des Steuerhelfers, Herrn L a c k n e r , von Herrn Dr. Nadler angezweifelt wurde, möchte ich den

Wirtschafts-Prüfer Herrn Dr. R a p p m a n n ,
Mannheim , Elisabethstrasse Nr. 9

zuziehen, der die Bilanzen der Firma 1945, 1946 und 1947 für die Vermögens-Kontrolle geprüft und deren Richtigkeit bestätigt hat.
Herr Dr. Rappmann kann Herrn Dr. Nadler gegenüber seine Berufsehre bestimmter vertreten und ist sehr versiert in allen Wirtschaftsfragen.
Ich bitte, also dies noch Herrn Dr. Grieshaber mitzuteilen, mit der obengenannten Begründung.

Mit freundlichen Grüssen !

20.Sept. 1948

ab 20/9.

Dr.H./Kr.

Herrn
Dr. Fritz H a m m e r
M a n n h e i m
Diffenéstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr.Hammer!

Ich nehme Bezug auf die Besprechungen bei Ihnen am vergangenen Freitag. Ich habe heute mit Herrn Direktor B l u m von der Rheinischen Treuhand A.G. gesprochen und habe ihm die Situation vorgetragen. HerrDirektor Blum ist bereit und in der Lage, einen Sachverständigen der Rheinischen Treuhand A.G. für die vereinbarte Untersuchung und die Aufstellung einer Vermögensbilanz zur Verfügung zu stellen. Er wird mir eine geeignete Persönlichkeit in den nächsten Tagen in Vorschlag bringen. Herr Direktor Blum ist mit mir der Meinung, dass die Arbeit gemeinsam mit Herrn Bücherrevisor L a c k n e r durchgeführt werden soll.

Ich werde Sie wieder benachrichtigen, sobald ich den Vorschlag des Herrn Direktor Blum in Händen habe. Es wird dann zweckmässig sein, Herrn Dr. Nadler zu fragen, ob er mit der Zuziehung dieses Sachverständigen einverstanden ist, damit er nicht nachträglich Einwendungen erhebt.

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, 17. September 1948
Dr.O./HZ

A k t e n v e r m e r k

Betr.: A useinandersetzung Dr. H a m m e r - Dr. N a d l e r

1.) Vorbesprechung mit Herrn Dr. Hammer am F reitag, 17.Sept. 1948 vormittags.

Herr Dr. Hammer überbringt uns Durchschlag seines S chreibens vom 17.Sept.1948, das er am selben Morgen Herrn Dr. Nadler zugehen ließ. Es wurde die Verhandlungstaktik besprochen und vereinbart, daß über die Streitpunkte möglichst hinweggegangen werden soll, um gleich in eine Erörterung der Auseinandersetzung einzutreten. Herr Dr. Hamer führte hierbei aus, daß das Unternehmen aus 5 Betrieben bestehe, nämlich dem Hauptbetrieb in Mannheim mit Grundbesitz, der Filiale in Nürnberg ebenfalls mit Grundbesitz, zwei weiteren Niederlassungen in Stuttgart und Frankfurt ohne Grundbesitz, sowie einer selbständigen OHG in Flonheim in der französischen Zone, die noch unter Kontrolle der Militärregierung steht und deshalb bis jetzt ungeteilt bleiben mußte. Herr Dr. Hammer dachte daran, Herrn Dr. Nadler den Nürnberger Betrieb und evtl. den Frankfurter Betrieb anzubieten und dafür, daß er das Haptwerk in Mannheim erhält, eine Aufzahlung zu leisten. Wir haben auf die Schwierigkeiten der finanziellen Abwicklung einer solchen Abfindung hingewiesen, insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Lastenausgleich.

2.) Besprechung am Nachmittag desselben Tages in den Geschäftsräumen der Firma Hammer.

Anwesend waren außer Herrn Dr. Heimerich und Herrn Dr. Otto:

Herr Dr. Hammer
Frau Hammer.
Herr Dr. Nadler
Rechtsanwalt Dr. Grieshaber
Bücherrevisor Lackner und
ein Buchhalter der Firma.

Eingangs wies Herr Dr- Heimerich auf die zeitbedingten Schwierigkeiten einer solchen Auseinandersetzung hin und betonte, daß eine Auseinandersetzung nur im Wege der Naturalauseinandersetzung möglich sei, daß aber unbedingt der Mannheimer Betrieb ungeteilt Herrn Dr. Hammer verbleiben müsse, der ja in der ganzen Zeit des Bestehens der Firma die Pionierarbeit geleistet habe, während Herr Dr. Nadler sich praktisch auf die Einziehung der Gewinnanteile beschränkt habe. Herr Dr. Nadler behauptete allerdings, daß er sich er sich auch an der Geschäftsführung sporadisch betätigt habe und daß ihm nach dem Vertrag das Recht, aber nicht die Pflicht zur Geschäftsführung zustehe, während Herr Dr. Hammer zur Geschäftsführung verpflichtet gewesen sei und dafür ein Gehalt bezogen habe. Herr Dr. Hammer hätte ohne seine Hilfe das Unternehmen nicht ins Leben rufen können. Es sei immer schwierig gewesen , mit Herrn Dr. Hammer zusammenzuarbeiten.Da er sich noch um sehr viele andere Betriebe habe kümmern müssen, habe er sich aus der Geschäftsführung der Firma Hammer & Co. zurückgezogen, ohne jedoch hierauf endgültig zu verzichten. Es wurde von uns geltend gemacht, daß in der jahrelangen Enthaltung von der Geshhäftsführung sehr wohl ein Verzicht gesehen werden könne. DieDiskussion wurde dann aber wieder auf die Auseinandersetzung gebracht, da es nicht angezeigt erschien, über die Vergangenheit weiter zu streiten. Hierbei zeigte sich, daß Herr Dr. Nadler offensichtlich nicht gewillt ist, den Mannheimer Betrieb Herrn Dr. Hammer allein zu überlassen. Er wäre u.U. bereit, diesen Betrieb Herrn Dr. Hammer räumlich zu überlassen, wenn ein Teil Geräte mit allen Maschinenvorrichtungen und Zubehör ausgegliedert würden , um ihm die Errichtung eines eigenen Betriebes zu ermöglichen. Herr Dr. Hammer wandte sich mit Entschiedenheit gegen eine solche Aussplitterung eines einheitlichen Betriebes. Er bot als A bfindung Herrn Dr. Nadler den Nürnberger Betrieb an, der auch Grundbesitz umfaßt und hinsichtlich der Wertdifferenz zwischen dem von ihm behaltenen und dem Herrn Dr. Hammer überlassenen Betrieb eine Abfindungszahlung, über die gesprochen werden müßte. Herr Dr. Nadler bzw. Herr Dr. Grieshaber stellten in Zweifel, ob eine solche Auseinandersetzung überhaupt möglich sei, da die wirklichen Werte nicht feststänen und die Bilanzen der Jahre 1944 ff. , die niemals

von Herrn Dr. Nadler anerkannt weien, beanstandet werden müßten.Herr Dr. Heinerich regte die Prüfung durch eine beiden Teilen genehme Treuhandgesellschaft an, worauf aber die Gegenseite wegen des Zeit- und Kostenaufwandes nicht einging. Außerdem bezeichnete Herr Dr. Nadler das Angebot des Herrn Dr. Hammer als unzureichend. Die Gegenseite erklärte, daß sie sich von einer solchen Prüfung auch deshalb nichts verspreche, weil Herr Dr. Hammer vomvornherein kein zufriedenstellendes Angebot mache. Herr Dr. Heimerich wies demgegenüber darauf hin, daß ein solches Gutachten doch eine Diskussionsgrundlage bilden könnem und vielleicht das weitere Gespräch erleichtere. Man einigte sich schließlich dahin, daß zwar kein Gutachten erhoben und keine Prüfung stattfinden soll, sondern unter Einweisung des Buchprüfers Lackner ein Sachverständiger den Versuch machen solle, den gemeinen Wert des gesamten Betriebsvermögens sämtlicher Betriebsstätten zu ermitteln.Es dürfte lediglich eine Art Vermögensverzeichniss aufgestellt werden, um einen Überblick zu bekommen. Herr Dr. Heimerich und Herr Dr. Grishaber werden mit ihnen bekannten Treuhandgesellschaften wegen der Benennung eines solchen Schätzers sprechen. WEs wurde von der Seite d Dr. Nadler entschieden darauf abgehoben, daß der Buchprüfer Lackner, der ja die beanstandeten Bilanzen angefertigt habe, nicht selbst die Schätzung durchführen oder bei ihr mitwirken dürfe, sondern daß er dem schätzenden Sachverständigen lediglich an die Hand gehen soll. Es wurde erörtert, daß diese Vermögensaufstellung schnellstens spätestens innerhalb 3-4 Wochen gefertigt werden soll. Wenn diese vorliegt, soll die Diskussion über die Auseinandersetzung fortgesetz werden.

3.) A uf der Rückfahrt nochmaliges Gespräch zwischen Dr. Heinerich und Dr. Otto über die Form der Geldabfindung.

Es kommt in Betracht eine hypothekarische Belastung der Mannheiner Grundstücke mit A mortisationen oder eine stille Beteiligung des Herrn Dr. Nadler, die ebenfalls in irgendeiner Form amortisiert werden soll. Die letzte Möglichkeit wird aber anscheinend von der G egenseite abgelehnt mit der Begründung, daß dadurch an dem bestehenden Zustand praktisch nichts geändert werde, als daß die Stellung des Herrn Dr. Nadler geschwächt werde, der Zwekc der Auseinandersetzung aber darin bestehen müsse, Herrn Dr. Nadler Kapital zur Errichtung eines neuen Betriebes zu verschaffen. Herr Dr. Nadler will also gewissermaßen seine Einlage aus dem Geschäft herausnehmen. Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich wurden von der Gegenseite als nicht sehr schwerwiegend angesehen.

Herrn Dr. H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme

17. Sept. 1948.

Herrn
Dr. Paul N a d l e r ,

Sehr geehrter Herr Dr. Nadler !

Ich möchte Ihnen noch folgendes sagen, das ich ohne zwingenden Grund mit Rücksicht auf Sie in Gegenwart der Anwälte vorläufig nicht zur Sprache bringen möchte:

1) Sie drohen mir, die Firma "hochgehen zu lassen", wenn Sie nicht mindestens
DM 1 000.00 im Monat
erhalten. Gelinde gesagt, ist das eine E r p r e s s u n g. Nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich Ihnen sage:
Sie kommen praktisch als Geschäftsführer nie in Frage, denn eine kritische Beurteilung Ihrer Entnazifizierung und Ihres Fragebogens würde dem ganz gewiss widersprechen .
Sie stellen sich jetzt immer als das O p f e r einer unglückseligen Zeit hin. Aber ich erinnere Sie daran, mit welchen Methoden und mit welchen Bestechungsgeldern Sie selbst nichtarischen Besitz in Ihre Hände gebracht haben. Zeugen dafür sind vorhanden.
Sie kritisieren in Kleinigkeiten, meine Geschäftsführung. Dagegen haben Sie sich nie ein Gewissen daraus gemacht durch die grössten Steuermanipulationen zwischen Zinnert A.G. und Nadlerwerke Berlin ein Riesenvermögen (Rittergut und dessen pompöse Einrichtung während des Krieges) anzuhäufen. Politische Parteien wären bei Kenntnis Ihrer Verhältnisse gewiss der Überzeugung, dass Sie einer der grössten Nutzniesser des 3.Reiches waren. Dies kann insbesondere die SA-Einheit bestätigen, deren Patenschaft Sie inne hatten.

2) Sie wollen heute bei mir aktiv eintreten, weil Sie angeblich Berlin aus politischen Gründen verlassen mussten. Der Schwindel mit der Bestechung des Schupo ist mir und anderen bekannt. Es stimmt garnicht, dass Sie " politisch verfolgt sind " und dieserOrganisation als Mitglied angehören können. Sie selbst haben dies mir persönlich im J u l i 1945 gesagt.
Warum soll ausgerechnet ich das Opfer dafür sein, weil Ihnen in Berlin der Boden so heiss wurde. Es leben noch genug korrekte Geschäftsleute in der Ostzone, die auch unter den heutigen Zuständen dort ihr Geschäft noch führen und ihr Auskommen haben. Und Sie haben doch Ihren Wohnsitz in der engl. Zone !

3) Und dann, sehr geehrter Herr Dr. Nadler, Sie haben mich doch genügend gehossen. Sie haben hundert Tausende Mark im Laufe der Jahre von mir bekommen - - und was haben Sie gegeben ? - - n i c h t s !
In meiner geschäftlichen Unerfahrenheit und in meiner jugendlichen Grosszügigkeit zahlte ich Ihnen damals für die Rezepte G o l d m a r k 10 000.--
Ich habe meine sichere Position als ältester Sohn bei den Hammerwerken aufgegeben, um die Firma in Süddeutschland zu gründen und zu führen. Ich habe mein ganzes Vermögen geopfert, um die Firma über finanzielle Klippen hinwegzubringen. Ich habe meine ganze Lebensarbeit seit 18 Jahren dem Unternehmen gegeben, um es aus dem Nichtvorhandensein in eine solche Höhe zu bringen. Und nun kommen Sie, der nichts gegeben und immer nur genommen hat, um als~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ gleichberechtigter Chef bei mir einzutreten.

4) Statt mir zu helfen, haben Sie versucht, mir meinen besten Geschäftsführer für Ihren Betrieb in Essen wegzuangagieren und damit meine Existenz zu untergraben.
Ich habe nie von Ihnen irgend etwas bekommen und Sie haben immer nur in egoistigster Weise Ihr eigenes Interesse gekannt.

5) Abgesehen von dieser moralischen Begründung haben Sie auch rechtlich keinen Anspruch auf Ihre aktive Mitarbeit. Sie haben von Anfang an auf die Geschäftsführung verzichtet - , denn hätten Sie darauf bestanden, so wäre ich niemals aus meinem bedeutenden elterlichen Werk ausgetreten. Nur um mich selbständig zu machen habe ich diese anfänglich mehr als bescheidene Existenz ergriffen. Es war zwischen uns vereinbart, dass Sie die alleinige Geschäftsführung Ihres Berliner Betriebes behalten, während ich die alleinige Geschäftsführung der von mir gegründeten süddeutschen Betriebe innehaben sollte. Und fast 20 Jahre lang wurde es so gehandhabt - und mit keinem Wort haben Sie je davon gesprochen, irgend einen Anspruch auf Geschäftsführung zu erheben. Mit Mergentheim habe ich mir vorbehalten, in meinen elterlichen Betrieb zurückzukehren. Ich wäre sofort zurückgekehrt, wenn Sie mir die alleinige Geschäftsführung streitig gemacht hätten. Ich will nicht verfehlen, besonders darauf hinzuweisen, dass meine Mutter mich enterbte, weil ich nicht in das elterliche Geschäft zurückgekehrt bin. Hätten Sie mir mit einem Wort davon gesprochen, dass Sie jemals auf die aktive Geschäftsführung Anspruch erheben würden, dann hätte ich s-olche für mich nachteilige Entschlüsse nicht getroffen.

6) Nach allem Vorgekommenen müsste ich das grösste Interesse daran haben, das Verhältnis mit Ihnen zu lösen. In Anbetracht Ihrer momentanen Lage will ich aber vorläufig diese Forderung nicht stellen, sondern es Ihrem eigenen Wunsche überlassen, als stiller Teilhaber in der Firma zu bleiben, oder auszuscheiden. Eine aktive Geschäftsführung kommt aber nicht in Frage - lieber führe ich dafür den grössten Prozess.

Hochachtungsvoll!

16. September 1948.

Herrn
Dr. Paul N a d l e r ,

im Haus.

Sehr geehrter Herr Dr. Nadler !

Ihren Vorwurf, dass Sie in den letzten 3 Jahren von mir keine Gelder bekommen haben und ich dadurch Ihre Familie in eine Notlage brachte und Sie gezwungen waren, Wertgegenstände zu verkaufen um nicht verhungern zu müssen, widerlege ich Ihnen mit folgenden Zahlen:

Entnahme Flonheim für Kapital-Aufstockung:		Geldzahlung bezw. Geldüberweisung:		
1945:		1945	an Frl. U h l i g	in bar RM 15.000.00
RM 50.000.00		30.9.45	Kasse	RM 2.000.00
RM 20.000.00		10.12.45	Scheck	RM 5.000.00
		1946	Scheck	RM 2.500.00
		31.1. 48	Scheck	RM 2.500.00
		18.6. 48	Scheck	RM 19.092.84
Summe	RM 70.000.00		Summe	RM 46.092.84 .

Es trifft also keineswegs zu, dass Sie zu wenig G e l d überwiesen bekamen. Wenn Sie natürlich Beträge von RM 15.000.-- , die Sie bekommen haben, vergessen und bei einer scharfen Auseinand rsetzung einfach unter den Tisch fallen lassen, nur weil wir mit Rücksicht auf Ihre damalige Inhaftierung keinen schriftlichen Beleg darüber ausstellen konnten, so ist Ihr Mißtrauen mehr wie sonderbar.

Betr. : Vertrag.

Der Vertrag mit Ihnen hat in dem Moment seine Gültigkeit verloren, als eine wesentliche Bestimmung des Vertrages, nämlich die laufende Unterstützung durch Sie bezw. Ihre Firma in Berlin in Wegfall kam. In diesem Moment was es klar, dass nur ich

allein auf mich selbst gestellt, den Karren aus dem D r e c k ziehen kann. Da mir jedoch bewusst war, dass sich Ihre Familie infolge Evakuierung in Not befand, habe ich die naheliegende Trennung (und zwar naheliegend seit Ihrem unerhörten Brief vom Jahre 1940) aus reiner Fairness unterlassen. Dass Sie für eine solche Fairness kein Verständnis haben, hat mir Ihr jetziger Besuch erwiesen.
Sie glauben, nachdem Sie mit meiner Hilfe entnazifiziert worden sind, mich meiner alleinigen Geschäftsführer-Tätigkeit berauben zu können und sich in ein gemachtes Bett zu setzen. Ihr Ausspruch : " Dass Sie die Firma hochgehen lassen, wenn Sie keine DM 1000.-- im Monat erhalten" , ist mehr wie unerhört und veranlasst mich, das eigentlich seit 1945 aufgelöste Vertragsverhältnis zwischen uns zur Tatsache werden zu lassen.
Bei der gestrigen Besprechung haben Sie Ihr Einverständnis zur Trennung nach Eintreten des Lastenausgleiches erklärt mit den Worten, " es wäre dies eine Preisfrage". Verschiedene Vorschläge wollen Sie mir zugehen lassen, worauf ich Ihnen Gegenvorschläge zu machen habe.

Mit freundlichem Gruss !

Dr. H a m m e r .

Mannheim, den 16. 9.1948.

Aktennotiz.

Bei einer Buchprüfung durch meinen Teilhaber, Herrn Dr. Nadler, äusserte dieser bei einem Posten von RM 300.00 für eine 12-tägige Reise meinem Buchhalter, Herrn Hisserich gegenüber,

"ist dies eine Winter-oder Sommerreise von Herrn Dr. H a m m e r ? " ,

worauf Herr Hisserich sachgemäss antwortete, dass es sich um eine Geschäftsreise gehandelt habe.

In Gegenwart des Prokuristen, Herrn H a u g , Weinessigfabrik Klostereck, Flonheim, äusserte Herr Dr. Nadler bei der Kontrolle einer Gipsrechnung:

" er hätte nur nachforschen wollen, ob dieser Gips für das Haus von Herrn Dr.Hammer durchgeschlupft wäre ",

Meine Frau erklärte daraufhin Herr Dr. Nadler, - auf Befragen hin - dass der G i p s für das Kesselhaus verwendet worden ist, was er ja ohne weiteres feststellen könne.

Verschiedene andere kleinlichste Prüfungen veranlassten mich, Herrn Dr.N. daraufhin zu sagen, dass dies keine Prüfung mehr ist, sondern eine mich d i f f a m i e r e n d e und meine Autorität beeinträchtigende Art und Weise der Kontrolle sei und ich die Auskunft verweigern müsste, wenn er in dieser Art und Weise fortfahren würde.

Dr. Hammer.

Heidelberg , den 16.September 1948 .
Dr.O./M.

Sofort

A k t e n n o t i z .

Betr.: Angelegenheit Dr.H a m m e r .

Herr Dr.Hammer ruft heute an und teilt mit , dass sein Teilhaber , Herr Dr. Nadler, plötzlich aufgetaucht sei und sich als gleichberechtigter Geschäftsführer in der Firma betätigen möchte . Er erkundigte sich danach, ob Herr Dr.Nadler als persönlich haftender Gesellschafter der oHG dies verlangen könne und ob er beanspruchen könne , dass ihm über jedes Detail für die zurückliegende Zeit Auskunft erteilt wird . Ich habe mich nach dem Gesellschaftsvertrag erkundigt , worauf Herr Dr.Hammer mir erwiderte , dass ein solcher Vertrag nicht vorliege . Weder er noch Herr Dr.Nadler besässen ein Exemplar eines solchen Vertrages . Ich habe dann Herrn Dr.Hammer erklärt, dass er unter diesen Umständen die Wünsche des Herrn Dr.Nadler nicht ablehnen könne . Ich habe ihm empfohlen, sich doch mit Herrn Dr.Nadler auseinanderzusetzen . Herr Dr.Hammer meinte, dies sei auch das Ziel, das er anstrebe . Herr Dr.Nadler habe gemeint, es sei eine Preisfrage . Im übrigen sei das Verhalten des Herrn Dr.Nadler sehr verwunderlich, er zeige keinerlei Dankbarkeit dafür, dass sein Spruchverfahren in der US-Zone so günstig abgewickelt worden sei , während er in der britischen Zone immer noch nicht entnazifiziert sei , weil eben doch gewisses Material gegen Herrn Dr.Nadler vorzuliegen scheint . Herr Dr.Hammer hat den Wunsch , sich über alle diese Fragen einmal mit Herrn Dr.Nadler in der Anwesenheit von Herrn Dr.Heimerich und mir zu unterhalten . Die Sache sei sehr eilig und er bäte,am Freitag eine solche Besprechung zu ermöglichen . Ich habe zunächst eingewandt, dass ich persönlich am Nachmittag zwar zur Verfügung stände,

dass aber Herr Dr.Heimerich schon Termine habe . Herr Dr.Hammer schien etwas ungehalten zu sein und meinte ,dann müsse eben Herr Dr.Heimerich die Termine verschieben, da seine Angelegenheit doch von besonderer Wichtigkeit sei. Er lege grössten Wert auf persönliches Erscheinen von Herrn Dr.Heimerich , da nur ein Älterer Herrn Dr.Nadler richtig Bescheid sagen könne . Meine Anwesenheit sei erforderlich , weil ich das Spruchverfahren des Herrn Dr.Nadler seinerzeit durchgeführt habe und weil ich doch voraussichtlich später mit der Ausarbeitung von Details befasst werden müsste. Ich habe mir den Tagesplan von Herrn Dr.Heimerich bekanntgeben lassen und daraufhin mit Herrn Dr.Hammer vereinbart, dass die Besprechung Freitag zwischen 14 Uhr und 15.30 Uhr stattfindet , sodass Herr Dr.Heimerich um 16 Uhr zu der Besprechung mit Herrn Gaab wieder in Heidelberg sein kann . Der Termin mit Herrn K a t i n s müsste eben entsprechend später verlegt werden. Den genauen Zeitpunkt der Besprechung mit Herrn Katins konnten wir leider nicht feststellen . Ich habe mit Herrn Dr.Hammer vereinbart, dass die Besprechung in der beschlossenen Form stattfindet , wenn nichts abweichendes mitgeteilt wird . Er bat mich noch ausdrücklich, Herrn Dr.Heimerich darauf hinzuweisen , dass er ganz besonderen Wert darauf lege , dass diese Besprechung in der vereinbarten Weise stattfinden kann . Den Bescheid wird Dr. Hammer geben.

Herrn Dr.H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme .

Ga

DR. BRUNO RAPPMANN
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER
MANNHEIM

DR. BRUNO RAPPMANN
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER
MANNHEIM

B E R I C H T

über den Vermögensstand per 31.10.1948
bei der Firma

Dr. HAMMER & CO., Feinkost-, Konserven- und Nährmittelbetrieb, Mannheim-Waldhof.

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite:

I. AUFTRAGSERTEILUNG 2

II. UMFANG DES AUFTRAGS 2

III. FESTSTELLUNGSUNTERLAGEN UND FESTSTELLUNGSVORGANG 3

IV. ERLÄUTERUNGEN UND FESTSTELLUNGEN ZUM VERMÖGENSSTATUS:

Zur A k t i v - Seite 3
Zur P a s s i v - Seite 10

V. SCHLUSSBETRACHTUNG 12

--oo0000oo--

ANLAGEN:

Anlage 1	Vermögensbilanz per 31. Oktober 1948,
Anlage 2	Rückstellungen per 31. Oktober 1948,
Anlage 3	Darstellung der Bewertungen bei den Gebäuden.

--oo0000oo--

I. AUFTRAGSERTEILUNG.

Der geschäftführende Gesellschafter der Firma Dr. Hammer & Co., Herr Dr. Hammer, hat mich am 3. November 1948 beauftragt, im Hinblick auf eine eventuelle Auseinandersetzung zwischen den beiden Gesellschaftern einen Vermögensstand auf 31. Oktober 1948 aufzustellen. Diesen Auftrag habe ich angenommen und die Feststellungen im wesentlichen am 18. und 19. sowie am 23. November 1948 getroffen.

II. UMFANG DES AUFTRAGS.

Die Betriebe der Firma Dr. Hammer & Co. sind in:

Mannheim-Waldhof,
Nürnberg,
Stuttgart,
Frankfurt,
Flonheim.

Letzterer Betrieb steht unter Vermögenskontrolle. Der wichtigere Vermögensbestandteil ist der Hauptbetrieb in Mannheim-Waldhof. Deshalb ist die Wertermittlung im wesentlichen auf diesen Hauptbetrieb zugeschnitten, während in einem Anhang zu diesem Bericht annäherungsweise auch eine Bewertung für die übrigen Betriebe dargestellt ist.

Bezüglich der Grundstücke und Gebäude liegt ein Schätzungsgutachten vor mit Datum vom 25. Oktober 1948, ausgefertigt von Herrn Architekt Arno Anke in Mannheim.

Für die Büro- und Betriebseinrichtungen liegt ein Schätzungsgutachten vor von dem beratenden Ingenieur Adolf Friedrich Drössel, Heidelberg, abschliessend mit dem 25. Oktober 1948.

Bei der Wertermittlung im Vermögensstatus per 31. Oktober 1948, der diesem Bericht als Anlage 1 beigeheftet ist, wird auf diese Schätzungen aufgebaut.

Ich habe meine Feststellungen in enger Zusammenarbeit mit Herrn Hermann Lackner, dem seitherigen Steuerberater der Firma, und Herrn Ferdinand Hafner, Heidelberg, getroffen. Auskünfte erteilten bereitwillig Herr Dr. Hammer selbst, der Buchhalter und Handlungsbevollmächtigte Wilhelm Hisserich sowie der Prokurist Josef Kellerer und der Meister Müllenmeier.

III. FESTSTELLUNGSUNTERLAGEN UND FESTSTELLUNGSVORGANG.

Ausser den in Ziffer II genannten Schätzungsgutachten stand die gesamte Buchführung und die von Herrn Lackner erarbeitete und gemeinsam überprüfte Rohbilanz auf 31. Oktober 1948 zur Verfügung. Die Buchführung war laufend geführt und gab zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Ausgehend von der Schlussbilanz auf 31. Dezember 1947 wurden die Wertbewegungen verfolgt bis zur Reichsmark-Schlussbilanz auf 20. Juni 1948. Schliesslich wurde eine Prüfung der Umwertungsbilanz, also der Überleitungsbilanz auf 21. Juni 1948, vorgenommen. Nach Berichtigung einzelner Vorträge in D-Mark per 21. Juni 1948 wurde die Rohbilanz auf 31. Oktober 1948 gemeinsam erstellt. Aus dieser Rohbilanz wurde der nachstehend beschriebene Status entwickelt.

IV. ERLÄUTERUNGEN UND FESTSTELLUNGEN ZUM VERMÖGENSSTATUS (Anlage 1).

Zur A k t i v - Seite:

I. Anlage-Vermögen:

1. Grundstücke und Gebäude:

a) Eigenes Gelände ..... DM 9 474.--

Der Hauptbetrieb in Mannheim befindet sich in Gebäuden, die teilweise auf eigenem Gelände und teilweise auf fremdem Gelände errichtet sind. Das dem Betrieb gehörende eigene Gelände wurde gekauft zu einem Preis von RM 9 474.-. Dies ist auch der Wert, der bei der steuerlichen Buchprüfung im Jahre 1942 anerkannt und zugrunde gelegt wurde. Der Gutachter Arno Anke schätzt den Kaufpreis in Abweichung hiervon auf DM 10 300.-. Der Grund zu dieser wohl irrtümlichen Abweichung ist nicht zu ersehen.

b) Gebäude auf eigenem Gelände ..... DM 32 234.--

Der Schätzer kommt bei seiner Gebäudeschätzung in dieser Position auf einen Betrag von DM 90 600.-. Dabei ist aber der Schätzer zweifelsohne von einer technischen Betrachtungsweise ausgegangen, die den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gerecht wird. So werden z.B. in dem Gutachten die Gebäudeversicherungswerte zugrunde gelegt und ein Teuerungskostenzuschlag von 50% vorgenommen aber nicht berücksichtigt, dass die Gebäude sich seit der Erstellung bis zum Bewertungsstichtag abgenutzt haben. Die vom Schätzer angewandte Methode führt zu Werten, wie sie sich für Neubauten etwa auf den Stichtag nach feuerversicherungstechnischen Berechnungsweisen ergeben würden. In der Anlage 3 ist meine Bewertung näher dargelegt. Es ist eine Bewertung nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise, ausgehend von den Anschaffungspreisen unter Berücksichtigung normaler Abnutzungs-Abschreibungen. Dabei ist nur in begrenztem Umfang Rücksicht genommen auf die Tatsache, dass Anbauten und Zubauten, auch Gebäudeteile, in Anlehnung an Gebäude errichtet sind, welche auf fremdem Grund und Boden stehen.

c) Gebäude auf Mietgelände ..... DM 32 966.--

Der Schätzer kommt bei dieser Position auf einen Betrag von DM 23 900.-. Der von mir festgestellte höhere Wert ergibt sich zunächst daraus, dass das Kesselhaus in der Position der Gebäude auf fremdem Grund und Boden genommen wurde, während der Bauschätzer, Herr Anke,

das Kesselhaus mit 42% als auf eigenem Gelände und mit 58% als auf fremdem Gelände stehend berechnet. Im übrigen ergibt sich meine Bewertung aus der Anlage 3.

Ganz allgemein ist zur Gesamtbewertung des Geländes und der Gebäude zu sagen, dass nach dem Grundstücksbebauungsplan entlang der Kaimauer eine Verbindungsstrasse gezogen werden soll. Wird diese Absicht verwirklicht, dann sind mindestens die Gebäude auf fremdem Gelände wertlos, da die Platzmieter verpflichtet sind, bei möglicher kurzfristiger Beendigung des Mietverhältnisses den alten, also den unbebauten, Zustand entschädigungslos wieder herzustellen. Diese Gesichtspunkte spielen bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine wesentliche Rolle. Die von mir ausgesetzten Werte sind unter diesem Gesichtspunkt als die höchstmöglichen Bewertungen unter Beachtung des angedeuteten Risikos zu betrachten.

2. Büro- und Betriebseinrichtungen ..... DM 80 000.--

Die Büro- und Fabrikeinrichtung und damit sämtliche Einrichtungsgegenstände wurden von dem beeidigten Sachverständigen, Herrn A.F. Drössel, Heidelberg, geschätzt und zwar:

a)	für die Büroräume auf	DM 5 711.--
b)	für die Fabrikeinrichtung auf	" 114 397.--
		DM 120 108.--

Der Schätzer geht hier ebenfalls von einer rein technischen Betrachtungsweise aus, indem er sämtliche Einrichtungsgegenstände losgelöst von der allgemeinen Betriebsorganisation und Betriebslage einzeln gesehen schätzt. Nicht berücksichtigt bei der Schätzung ist die teilweise Überalterung, die nicht organische Einfügung der einzelnen Einrichtungsgegenstände zum gesamten Betriebsablauf, die anders geartete Produktion jetzt in der D-Markzeit gegenüber früheren Verhältnissen, die geringere Produktionshöhe gegenüber den Kalkulationen im Anschaffungszeitpunkt usw. Auszugehen ist von dem Wert, den ein interessierter und fähiger Unternehmer für die Maschinen insgesamt anlegen würde, wenn er die Absicht hätte, den Betrieb rentabel zu führen. Er wird in diesem Fall nicht die Summe der einzelnen für sich gesehenen Einrichtungsgegenstände bezahlen sondern den Wert der Gesamtheit unter Berücksichtigung des ganzen oder teilweisen Ausfalls einzelner Einrichtungen.

Im übrigen findet meine Berechnung Stütze in der seitherigen buchmässigen Behandlung. Die Buchwerte ergeben unter Berücksichtigung normaler Abnutzungs-Abschreibungen einen Betrag von rund DM 79 000.-.

II. Umlauf-Vermögen:

1. Kasse ..... DM 2 453.84

Der ausgewiesene Bestand deckt sicht mit dem sorgfältig geführten Kassenkonto. Ein Kassensturz wurde im Hinblick auf die Mitarbeit des Herrn Lackner nicht vorgenommen.

2. Postscheckguthaben ..... DM 1 164.82

Es handelt sich hierbei um das Konto beim Postscheckamt Karlsruhe Nummer 24002. Der fremd geführte Auszug weist auf 31.10.1948 einen Bestand aus von .. DM 2 317.71
Unter Berücksichtigung von Übergangsposten, insbesondere aus dem Auszug vom 26.10.48 mit " 1 152.89

ergibt sich der ausgewiesene Betrag von ..... DM 1 164.82

3. Städt. Sparkasse ..... DM 2 707.46

Es handelt sich um das Scheckkonto bei der Städt. Sparkasse Nummer 6333. Der fremd geführte Auszug weist auf den Stichtag den gleichen Saldo aus.

4. Forderungen aufgrund von Lieferungen und Leistungen ..... DM 58 692.50

Es handelt sich um eine grössere Anzahl von Aussenständen, die in einer Liste festgehalten sind. Die stichprobenweise Überprüfung hat ergeben, dass die Liste mit den Salden der einzelnen Konten übereinstimmt. Im wesentlichen handelt es sich um neue Aussenstände, die erst in der D-Mark-Zeit entstanden sind. Ein besonderes Risiko ausser der auf der Passivseite gebildeten Wertberichtigung für 2% Skonto + 3% Umsatzsteuer, insgesamt rund DM 2 950.-, ist nicht vorhanden.

5. Gegebene Darlehen ..... DM 2 608.53

Es handelt sich dabei um nachstehende 5 Schuldner:

Willi Koch, Gefolgschafts-mitglied	DM	300.--
Franz Schreiner, Gefolg-schaftsmitglied	"	400.--
Aktivierte Unfallfor-derung bei der Schweizer Leb.Vers.Ges.RM 8 179.30 umgewertet = ...	"	817.93
Willi Stump, Vertreter RM 6 600.- = ...	"	660.--
Richter & Co., gestunde-te Forderung für über-lassenen Fiat RM 800.- =	"	80.--
Richter & Co., gestunde-te Forderung für überlas-sene Druckmaschine RM 3 506.- = ...	"	350.60
	DM	2 608.53

Auf der Passivseite ist bezüglich der Aktivierung gezahlter Prämien an die Schweizer Lebensversicherungs-gesellschaft ein Wertberichtigungs-posten in gleicher Höhe (DM 817.93) vermerkt.

6. Vorräte und Bestände ..... DM 190 984.--

Über die auf 31. Oktober 1948 vorgenommene körperliche Inven-tur liegt eine ordentliche Auf-stellung vor. Im wesentlichen sind die Bestände zu Einkaufs-preisen bezw. Herstellungsprei-sen bewertet. Die Richtigkeit der Einkaufspreise wurde durch Einsichtnahme in die Einkaufs-rechnungen festgestellt. Trans-portkosten, die nicht besonders ins Gewicht fallen, sind nicht aktiviert.

7. Forderungen an Filialen

a) Filiale Nürnberg	DM	27 806.19	
b) Filiale Stuttgart ...	"	22 103.01	
c) Filiale Frankfurt ...	"	8 385.73	
	DM	58 294.93	
Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Lieferungen von Fertigwaren an Filialen. Die Lieferungen wurden zu Verkaufspreisen abzügl. dem Grosshändlerrabatt fakturiert. Da es Lieferungen an betriebseigene Stellen sind, muss die Differenz zwischen Herstellungskosten und Fakturenwert in Abzug gebracht werden. Dieser Abzug ist vorzunehmen mit rund 1/3, also mit	"	19 431.93	.. DM 38 863.--
Damit ergibt sich die nebenstehende aktivierte Summe.			

8. Forderung an Filiale Flonheim ..... DM 30 828.83

Bei dieser Forderung an die Filiale Flonheim handelt es sich weniger um Forderungen aus Lieferungen oder Leistungen sondern um Ansprüche aus der Preisgabe von Suppenrezepten. Flonheim benutzt diese Rezepte und zahlt einen Umsatzbonus an den Mannheimer Hauptbetrieb. Absetzungen sind an dieser Forderung nicht vorzunehmen.

Gesamtsumme der Vermögensbestände auf der A k t i v - Seite = ... DM 482 976.98

Zur P a s s i v - Seite:

I. Verbindlichkeiten:

1. Gewährte Darlehen ..... DM 28 500.30

Es handelt sich um Reste aus Reichsmarkdarlehen seit dem Jahre 1946, die im wesentlichen von den Gesellschaftern Dr. Nadler bezw. Dr. Hammer und auch von der Filiale Flonheim gegeben worden sind. Sie wurden teilweise zurückbezahlt und gerieten mit den Saldenresten in die Währungsreform. Die Umwertung erfolgte nach dem Umstellungsgesetz (10:1 bezüglich des Darlehens Dr. Nadler; 1:1 bezüglich des Darlehens Flonheim), sodass sich der Posten nunmehr wie folgt zusammensetzt:

a) Darlehen von Dr.Nadler RM 20 000.- = ...	DM	2 000.--
b) Darlehen von Filiale Flonheim RM 26 500.30	"	26 500.30
	DM	28 500.30

Die Frage der endgültigen Umwertung in einer D-Mark-Eröffnungsbilanz wird hier offen gelassen.

2. Bankverein Mannheim ..... DM 138 577.48

Es handelt sich hier um eine Bankschuld beim Bankverein Mannheim Konto Nr. 3521. Die ausgewiesene Schuld deckt sich mit dem Bankenauszug auf den gleichen Stichtag. Sicherheiten für diese Bankschuld sind nicht gegeben. Es handelt sich um einen offenen Kredit, der erst im Laufe der D-Mark-Zeit entstanden ist. Hierin kommt die Geschäftslage im wesentlichen zum Ausdruck.

3. Kreditoren ..... DM 167 138.09

Es handelt sich hierbei um eine grössere Anzahl von Gläubigern, meist aus Empfang von Lieferungen und Leistungen. Dieser Posten ist beachtsam im Zusammenhang mit der Bankschuld. Über die einzelnen Gläubiger ist eine Liste angefertigt, und die stichprobenweise Überprüfung mit den Salden der Kreditorenkonten ergab zu Beanstandungen keinen Anlass.

II. Rückstellungen ..... DM 13 000.--

Diese in der Schwebe befindlichen Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anlage 2.

III. Wertberichtigungen:

1. auf die Aussenstände ..... DM 2 950.--

Bezüglich der Errechnung verweise ich auf Ziffer 4 der Aktivseite.

2. auf aktivierte Darlehen ..... DM 817.93

Bezüglich der Errechnung verweise ich auf Ziffer 5 der Aktivseite.

Gesamtsumme der Verbindlichkeiten usw.
auf der P a s s i v - Seite = ... DM 350 983.80

IV. Gesellschaftskapital ..... DM 131 993.18

Es handelt sich hierbei um den Unterschied zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den vorbezeichneten Schulden auf der Passivseite.

Da nach der seitherigen Gepflogenheit die Kapitalkonten im Verhältnis 50:50 geführt worden sind, entfällt von diesem Vermögen je die Hälfte auf jeden Gesellschafter.

Das vorgenannte Gesellschaftskapital ergibt zusammen mit den umstehend verzeichneten Schulden von ..... DM 350 983.80

die Gesamtsumme der P a s s i v - Seite von ..... DM 482 976.98

die sich mit der Aktiv-Seite deckt.

V. SCHLUSSBETRACHTUNG.

Der vorstehende Kapitalwert stellt die Bewertung für das Hauptgeschäft Mannheim-Waldhof dar. Die Bewertung der einzelnen Zweigbetriebe ist in einem Anhang vorgenommen.

Vorstehendes Gutachten erstatte ich nach bestem Wissen und Können, jedoch unter Ausschluss jeglicher materieller Haftung.

Mannheim, den 25. November 1948.

Dipl. Kfm. Dr. Bruno Rappmann Wirtschaftsprüfer Mannheim

.....

Wirtschaftsprüfer.

A N L A G E N .

Anlage 1.

Dr. HAMMER & CO., Feinkost-, Konserven- und Nährmittelbetrieb, Mannheim-Waldhof
VERMÖGENSBILANZ per 31. Oktober 1948

A.	Zusammenstellung des Vermögens:		
	I. Anlage-Vermögen:		
	1. Grundstücke und Gebäude		
	a) eigenes Gelände	DM	9 474.--
	b) Gebäude auf eigenem Gelände	"	32 234.--
	c) Gebäude auf Mietgelände	"	32 966.--
	2. Büro- und Betriebseinrichtungen	"	80 000.--
	II. Umlauf-Vermögen:		
	1. Kasse	"	2 453.84
	2. Postscheckguthaben	"	1 164.82
	3. Städt. Sparkasse	"	2 707.46
	4. Forderungen aufgrund von Lieferungen und Leistungen	"	58 692.50
	5. Gegebenes Darlehen	"	2 608.53
	6. Vorräte und Bestände	"	190 984.--
	7. Forderungen an Filialen	"	38 863.--
	8. Forderung an Filiale Flonheim	"	30 828.83
		DM	482 976.98
B.	Zusammenstellung der Schulden:		
	I. Verbindlichkeiten:		
	1. Gewährte Darlehen	DM	28 500.30
	2. Bankverein Mannheim	"	138 577.48
	3. Kreditoren	"	167 138.09
	II. Rückstellungen	"	13 000.--
	III. Wertberichtigungen:		
	1. auf die Aussenstände	"	2 950.--
	2. auf aktivierte Darlehen	"	817.93
		DM	350 983.80
C.	Überschuss des Vermögens über die Schulden =	"	131 993.18
		DM	482 976.98

Mannheim, den 25. November 1948.

Anlage 2.

RÜCKSTELLUNGEN PER 31.10.1948.

Gewerbesteuer-Abschlagzahlung 1946	DM	255.--
Gewerbesteuer per 15.11.1948	"	263.19
Grundsteuer per 15.11.1948	"	183.--
Mietzins bis Okt. incl.	"	278.22
Bankzins per 30.9. (8.11.bezahlt)	"	1 497.40
Bankzins für Oktober	"	700.--
Zinzu kommen noch schätzungsweise für Reparaturen:		
Guthier, Heizung	"	2 000.--
-Eichin & Delp, Dacharbeit	"	500.--
Backfisch f.Leihgebühren für Flaschenzug	"	1 000.--
Kühnle, Kopp & Kausch für Montage des neuen Verdampfers	"	1 500.--
Stadtreklame: Vorarbeiten a.Reklame am Bahnhof	"	3 000.--
Strassenbahn-Reklame	"	500.--
Ehret: Würzkessel-Ersatzdeckel	"	1 000.--
Sonstiges	"	323.19
	DM	13 000.--

Mannheim, den 25. Oktober 1948.

Anlage 3.

Entwicklung des Anlage-Vermögens des Mannheimer Betriebes seit 1.Januar 1946 (s.Seite 4/5 d.B.)

I. Grundstücke und Gebäude:

a) Grundstücke DM 9 474.--

b) Gebäude auf eigenem Grund und Boden:

	Anfangsbestand	Zugang	Abschreibung
1946	31 906.40	-.--	2 598.40
1947	-.--	7 183.33	2 778.33
1948	-.--	-.--	1 479.--
	31 906.40	7 183.33	6 855.73 = " 32 234.--

c) Gebäude auf fremdem Grund und Boden:

	Anfangsbestand	Zugang	Abschreibung
1946	-.--	34 978.50	3 497.85
1947	-.--	-.--	6 995.70
1948	-.--	13 309.50	4 828.45
	-.--	48 288.--	15 322.-- = " 32 966.--
			DM 74 674.--

II. Einrichtungen:

a) Maschinen:

	Anfangsbestand	Zugang	Abschreibung
1946	11 271.--	69 414.05	38 674.05
1947	-.--	27 943.75	26 921.75
1948	-.--	48 284.--	25 810.-- = DM 65 507.--
	11 271.--	145 641.80	91 405.80

b) Transporteinrichtungen:

	Anfangsbestand	Zugang	Abschreibung
1946	1.--	17 000.--	1 402.--
1947	-.--	-.--	5 610.--
1948	-.--	1 096.20	3 929.20
	1.--	18 096.20	10 941.20 = " 7 156.--

c) Gleisanlage (keine Veränderung) = " 1.--

d) Werkzeuge und Betriebseinrichtung:

	Anfangsbestand	Zugang	Abschreibung
1946	1.--	3 030.94	303.--
1947	-.--	5 856.72	1 717.--
1948	-.--	2 387.18	3 759.14
	1.--	11 274.84	5 779.14 = " 5 496.70

e) Büroeinrichtung:

	Anfangsbestand	Zugang	Abschreibung
1946	1.--	-.--	-.--
1947	-.--	1 259.20	126.--
1948	-.--	-.--	63.20
	1.--	1 259.20	189.20 = " 1 071.--
			DM 79 231.70

Mannheim, den 25. November 1948.

bitte wenden

Anmerkungen:

a) Für 1948 wurden die Abschreibungen nur bis zur Reichsmark-Schlussbilanz (20.Juni) durchgeführt.

b) Bei den Gebäuden auf fremdem Grund und Boden wurde nicht von den überhöhten Reichsmark-Herstellkosten, sondern von den von der Gebäudeversicherung geschätzten Neubaukosten + 50% Teuerungszuschlag ausgegangen (siehe auch Gutachten des Herrn Architekten Arno Anke).